



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

49. Sitzung

4. Wahlperiode

Mittwoch, 15. Dezember 2004, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt	Angelika Gramkow, PDS	2803
	Michael Ankermann, CDU	2805
	Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos (zur Geschäftsordnung)	2806
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos	2806
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Standardöffnungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/1422 –	2807
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 4/1457 –	2807
Eckhardt Rehberg, CDU (zur Geschäftsordnung)	Siegfried Friese, SPD	2807
B e s c h l u s s	Heinz Müller, SPD	2808
Renate Holznagel, CDU (zur Geschäftsordnung)	Dr. Armin Jäger, CDU	2808
B e s c h l u s s	Gabriele Schulz, PDS	2809
	B e s c h l u s s	2809
Aktuelle Stunde		
Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ...	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/1333 –	2809
Volker Schlotmann, SPD		
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff		
Eckhardt Rehberg, CDU		

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechts- und Europaausschusses**

– Drucksache 4/1443 – 2810

Bodo Krumbholz, SPD..... 2810

B e s c h l u s s 2810

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Amtsgehalt- und Besoldungsanpas-
sungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)**

– Drucksache 4/1403 – 2810

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**

– Drucksache 4/1440 – 2810

Berichtigung

– Drucksache 4/1452 – 2810

B e s c h l u s s 2810

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Landesbesoldungsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)**

– Drucksache 4/1346 – 2811

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**

– Drucksache 4/1441 – 2811

Angelika Gramkow, PDS 2811

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos 2811

B e s c h l u s s 2812

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Landesreisekostengesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)**

– Drucksache 4/1345 – 2812

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**

– Drucksache 4/1442 – 2812

B e s c h l u s s 2812

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2004/2005 und anderer
Rechtsvorschriften (Haushaltsrechtsan-
passungsgesetz 2005 – HRAG 2005)
sowie Antwort auf das Ersuchen des Land-
tages zur Auflösung der in Einzelplan 11,
Kapitel 1111, Titel 972.05 veranschlagten
Minderausgabe (Drucksache 4/1031)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)**

– Drucksache 4/1357 – 2812

Unterrichtung durch die Finanzministerin:

**Bericht über die Umsetzung zur Auflösung
der in den Titeln 972.06 veranschlagten ein-
zelplanspezifischen Minderausgaben sowie
über die Konkretisierung der in § 20 Abs. 1
ausgewiesenen zusätzlichen kw-Vermerke**

– Drucksache 4/1190 – 2813

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**

– Drucksache 4/1460 – 2813

Änderungsanträge der Fraktion der CDU

 – Drucksachen 4/1468, 4/1469,
4/1470 und 4/1471 – 2813

Rudolf Borchert, SPD 2813

Dr. Henning von Storch, CDU 2815

Angelika Gramkow, PDS 2817

Ministerin Sigrid Keler..... 2819

Beate Schlupp, CDU 2821

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos 2822

Wolfgang Riemann, CDU..... 2822, 2823, 2824

Wolf-Dieter Ringguth, CDU 2823, 2824

Egbert Liskow, CDU 2824

Dr. Till Backhaus, SPD..... 2825

B e s c h l u s s 2825

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Landeswaldgesetzes
(LWaldG) – 1. ÄndG LWaldG –
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)**

– Drucksache 4/1229 – 2826

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses**

– Drucksache 4/1456 – 2826

Hannelore Monegel, SPD 2826

Wolfgang Riemann, CDU..... 2826

Minister Dr. Till Backhaus..... 2827

Dr. Martina Bunge, PDS 2828

B e s c h l u s s 2829

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des
Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes
(AG TierNebG M-V)**

 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/1354 – 2829

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses**

– Drucksache 4/1436 – 2829

Hannelore Monegel, SPD 2829

B e s c h l u s s 2830

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Landesgesetzen an das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch, das Zweite Buch Sozialgesetzbuch und das Zuwanderungsgesetz

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/1404 – 2830

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses

– Drucksache 4/1454 – 2830

Torsten Koplin, PDS 2830, 2833

Ministerin Dr. Marianne Linke 2831

Bernd Schubert, CDU 2832

Jörg Heydorn, SPD 2833

B e s c h l u s s 2834

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zum Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1435 – 2835

Antrag der Fraktion der CDU:

Landesverordnung über die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht – Gebührenbefreiung natürlicher Personen

– Drucksache 4/1472 – 2835

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff 2835

Eckhardt Rehberg, CDU 2837, 2841

Siegfried Friese, SPD 2838

Andreas Bluhm, PDS 2840

B e s c h l u s s 2843

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts und zur Änderung anderer Gesetze

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1423 – 2843

Minister Dr. Gottfried Timm 2843

Dr. Armin Jäger, CDU 2845

Dr. Norbert Nieszery, SPD 2846

Peter Ritter, PDS 2846

B e s c h l u s s 2846**Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)**

2846

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS:

Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)

– Drucksache 4/1474 – 2846

B e s c h l u s s 2846, 2847, 2848

Peter Ritter, PDS 2847

Nächste Sitzung

Donnerstag, 16. Dezember 2004 2847

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 49. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 49. und 50. Sitzung liegt Ihnen vor.

Im Benehmen mit den Fraktionen soll die vorläufige Tagesordnung erweitert werden um den Punkt „Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission“. Dieser soll nach Tagesordnungspunkt 12 vorgesehen werden. Wird dieser vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 49. und 50. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 4/1472 ein Antrag zum Thema „Landesverordnung über die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht – Gebührenbefreiung natürlicher Personen“ vor. Auf Wunsch des Antragstellers soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

„Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Landesverordnung über die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht dahin gehend anzupassen, dass ab 1. Januar 2005 folgende natürliche Personen und deren Ehegatten im ausschließlich privaten Bereich von der Rundfunkgebührenpflicht bis zum Inkraft-Treten des Gesetzes zum Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge befreit werden.

1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe),
2. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches),
3. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches,
4. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches.

Begründung:

Nach dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 25./26. September 2003, können die Landesregierungen nach § 6 (1) durch Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht bestimmen. Die bestehende Landesverordnung über die Voraussetzungen für die

Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ist aber an die ab 1. Januar 2005 geltenden bundesrechtlichen Voraussetzungen (SGB II und XII) anzupassen.

Mit dem Gesetz zum Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge wird der Rundfunkgebührenstaatsvertrag insbesondere dahin gehend geändert, dass für Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe eine Gebührenbefreiung eingeführt wird (Artikel 5 Nr. 6 des Gesetzentwurfes). Mit Inkraft-Treten des Gesetzes wird diese Regelung erst am 1. April 2005 mit Hinterlegung aller Ratifikationsurkunden wirksam.

Die sich ergebende zeitliche Rechtslücke zwischen Inkraft-Treten geänderter bundesrechtlicher Rahmenbedingungen (SGB II und XII) zum 1. Januar 2005 und neuem Rundfunkgebührenstaatsvertrag gilt es wirksam zu schließen, da eine rückwirkende Befreiung von den Gebühren ausgeschlossen ist.

Die Landesregierung ist nach § 6 (1) Rundfunkgebührenstaatsvertrag in der Pflicht, hier Rechtsklarheit für die betroffenen Hilfeleistungsempfänger und auch für die zuständigen Träger der Sozialhilfe zu schaffen.“

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rehberg.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das sehe und höre ich nicht.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltung? – Das ist nicht der Fall. Doch, eine Stimmenthaltung. Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU und PDS bei einer Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt worden.

Es ist nach meiner Kenntnis im Einvernehmen aller drei Fraktionen entschieden worden, dass dieser Tagesordnungspunkt in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 11 beraten und so in die Tagesordnung eingeordnet wird. Gibt es dazu Widerspruch? – Das sehe und höre ich nicht, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 4/1473 weiterhin ein Antrag zum Thema „Novelle des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes“ vor. Auf Wunsch des Antragstellers soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Frau Holznagel.

Renate Holznagel, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um die Novelle des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes.

„Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Vermittlungsausschuss des Bundesrates gegen die im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Absatzfonds- und Holzabsatzfondsgesetzes beabsichtigten Änderungen zu stimmen.

Begründung:

Die Bundesregierung beabsichtigt, mit der Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes die gegenseitige Entsendung von Vertretern der Aufsichtsgremien vom Absatzfonds und der zentralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) vollständig zu streichen. Die bisherige Regelung, nach der der Verwaltungsrat des Absatzfonds aus seinen Reihen drei Mitglieder in den Aufsichtsrat der CMA entsendet, hat sich bewährt und ist beizubehalten. Sollte der Gesetzentwurf der Bundesregierung umgesetzt werden, kommt es zu einem Missverhältnis von Beitragszahlern und sonstigen Mitgliedern im Aufsichtsrat der CMA, so dass die Landwirte als Beitragszahler weiter an Mitspracherecht und Einflussmöglichkeit verlieren. Durch die bereits im Jahr 2002 auf Initiative der Bundesregierung erfolgte Erweiterung des Aufsichtsrates der CMA um Vertreter der Verbraucherzentralen, des Tierschutzes und des Naturschutzringes wurde das Stimmverhältnis bereits zu Lasten der Beitragszahler verschoben.

Das Mitspracherecht und die Einflussmöglichkeiten der Landwirte auf die Arbeit und die Aktivitäten der CMA dürfen nicht weiter geschwächt werden.“

Meine Damen und Herren, es geht darum, im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit dagegen zu finden, und deswegen bitte ich, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Holznagel.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist der Erweiterung der Tagesordnung mit den Stimmen von SPD, CDU und PDS bei einer Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt.

Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der Sitzung behandeln? – Dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den ersten Tagesordnungspunkt aufrufe, erenne ich gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entsprechend der Bitte der Fraktion der PDS für Herrn Karsten Neumann die Abgeordnete Frau Barbara Borchardt als stellvertretende Schriftführerin.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ beantragt.

Aktuelle Stunde

Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Volker Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da kommen ja richtig vorweihnachtliche Gefühle auf und ich gehe mal davon aus, dass die Medien das auch entsprechend darstellen werden. Zwei Dringlichkeitsanträge der Opposition auf die Tagesordnung gesetzt – das kommt nicht alle Tage vor, aber das

zeigt ja, dass wir alle eigentlich ganz gut miteinander können.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aktueller geht es eigentlich nicht, könnte man vorne anstellen zu dieser Tagesordnung, und vor allen Dingen ...

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Diese vorweihnachtlichen Gefühle greifen um sich hier,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Holger Friedrich, SPD)

Verbrüderungsszenen auf allen Seiten. Aber ich denke, wir sollten uns jetzt wieder der Sacharbeit widmen.

Meine Damen und Herren, aktueller geht es nicht. Ich denke, dieser Spruch gilt für diesen Tagesordnungspunkt „Aktuelle Stunde“ heute im besonderen Maße. Dass das für diejenigen, die hier vorne reden müssen, eine Menge schwierigster Arbeit aufgrund der stündlichen und täglichen Neuentwicklungen mit sich gebracht hat und mit sich bringt, dürfte jedem klar sein. Das wird also für uns nicht ganz einfach sein. Aber ich denke, es ist trotzdem sinnvoll, dass wir uns heute, zwei Tage vor der abschließenden Sitzung der Föderalismuskommission, mit dem Thema auseinander setzen und miteinander reden.

Ich möchte an dieser Stelle Frau Gramkow und ganz besonders Herrn Rehberg danken, um das mit dem Vorweihnachtlichen weiterzuführen.

(Beifall Martin Brick, CDU – Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Ich habe vor etlichen Wochen an die beiden Fraktionsvorsitzenden die Bitte gerichtet, dieses Thema nicht zum Thema eines Antrages zu machen, denn aufgrund der Geschäftsordnung hätten wir dann dieses Thema nicht zur Aktuellen Stunde aufrufen können. Ich möchte mich also ganz besonders auch bei der Opposition dafür bedanken, dass man diesem Ansinnen Rechnung getragen hat.

Meine Damen und Herren, so viel zu dem friedlichen und freundlichen Vorweihnachten.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt geht's los!)

In der Opposition wird die Befürchtung laut, jetzt geht es los in ihre Richtung.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, es geht hier heute gar nicht um Opposition oder Regierung in diesem Landtag, sondern es geht um viel, viel mehr,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

auch wenn sich das insbesondere in der Bürgerschaft nicht nur unseres Landes noch gar nicht so herumgesprochen hat und dieses Wortungetüm „Föderalismuskommission“ oder „Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ sich nicht unbedingt dafür eignet, ich sage jetzt mal, auf den Straßen und Marktplätzen mit den Bürgern zu diskutieren, weil vielen einfach der Bezug dazu fehlt, was eigentlich dahintersteckt. Das ist auch eine Gefahr, die ich sehe. Und selbst wir als Politiker tun uns an manchen Ecken doch ziemlich schwer damit,

wenn es dann in die Detailfragen geht. Ich sage Ihnen, lassen Sie uns zusammen in die Schweriner Innenstadt gehen und mal als Landtagsabgeordnete eine Umfrage starten bei den Bürgern dieser Stadt! Ich denke, wir können uns alle das Ergebnis vorstellen, wenn wir die Frage stellen: Lieber Bürger, was passiert denn eigentlich bei der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung? Ich halte das für, sagen wir mal, zumindest erschreckend. Dieses Thema ist nicht wirklich bei den Menschen angekommen.

Da gibt es eine Zeitschrift, die „Politik & Kommunikation“ heißt. In dieser Zeitschrift wurde gesagt: „Föderalismus ist eine spröde Materie.“ Ich gebe diesen Journalisten Recht. Diese schreiben dann noch weiter und ich zitiere hier: „Den Politikern, die sich mit ihm“ – also dem Föderalismus – „beschäftigen, fallen vor allem Finanzierungsfragen ein, den meisten Journalisten zumeist gar nichts.“ Ich kann das hier so zitieren, weil es ja von Journalisten kommt, es ist also keine Medienschelte. „Dabei eignet sich die Frage des Verhältnisses zwischen Bund und Ländern wie keine andere dazu, Wege zu einer neuen Politik aufzuzeigen.“

Föderalismus in der Krise war vor Monaten häufig mit einem Fragezeichen, aber auch mit einem Ausrufungszeichen in den Zeitungen zu lesen. Man möchte jetzt eigentlich fast sagen: Föderalismus quo vadis? Im Bundesrat kam es gerade in den letzten Monaten, aber auch – ganz selbstkritisch – in den letzten Jahren immer wieder zu Blockaden. Wichtige Gesetzesvorhaben brauchten Monate, manchmal sogar Jahre, bis sie dann entweder ganz scheiterten oder durch Kompromisse so unkenntlich gemacht und unbrauchbar wurden, dass man es eigentlich hätte besser bleiben lassen. Und viel zu häufig nach meinem Geschmack und dem vieler anderer, insbesondere auch Landesparlamentarier, ging es dabei gar nicht um die Sache, sondern um Parteipolitik, und zwar jenseits aller Farbenlehre.

Ich glaube und bin überzeugt, dass das der Politik insgesamt geschadet hat, aber eben nicht nur der Politik, sondern auch uns in unserem Land. Deshalb bin ich überzeugt, dass es richtig und gut war, sich dieses Themas in einer Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung anzunehmen. Und an dieser Stelle sei erlaubt, den Hinweis zu geben, diese Kommission, meine Damen und Herren, ist eingerichtet worden auf Initiative der Landtage. Ich erinnere an den Konvent, der in Lübeck stattgefunden hat, wo im Grunde genommen die praktische Umsetzung, das praktische Handeln zu diesem Thema Föderalismus auf den Weg gebracht worden ist. Das hat nicht allen geschmeckt, auch da jenseits aller Farbenlehre, weil doch sehr eifersüchtig darauf geachtet worden ist, hier will mir jemand meine Kompetenzen beschneiden, und zwar von allen möglichen Ebenen. Trotzdem noch einmal: Ich halte es für gut und richtig, dass das so gekommen ist.

Wir wissen alle, am kommenden Freitag wird diese Föderalismuskommission, ich sage mal vorsichtig, voraussichtlich zu ihrer letzten Sitzung und Verhandlung zusammenkommen und dazu wird es heute eine Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten geben, also noch mal einen Tick darauf, was die Aktualität anbelangt, meine Damen und Herren.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir müssen mit der Kommission zu einem zukunftsfähigen Föderalismus kommen, zu einer Politikentflechtung aus mei-

ner Sicht. Wir müssen zu ganz klaren politischen Verantwortlichkeiten kommen und zu mehr Handlungsfähigkeit der jeweiligen Regierungsmehrheit im Bund. Auch dies hat mit Parteipolitik nichts zu tun, sondern das gilt für alle.

(Angelika Gramkow, PDS: Da lach ich aber.)

Dafür muss am Freitag ein ausgewogenes Ergebnis gefunden werden, um die Zustimmungsgesetze deutlich zu reduzieren – da sind wir uns, denke ich, alle einig – und damit die Zustimmungsrechte des Bundesrates zurückzuführen sowie im Gegenzug eine Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder und damit für uns selbst als Landtage herbeizuführen. Ich glaube, dieses Interesse können alle Fraktionen hier im Parlament vertreten.

Das darf aber nicht im Ergebnis dazu führen, meine Damen und Herren, dass wir einen losen Staatenbund bekommen, der den Föderalismus im Rahmen eines Bundesrates gefährdet, so, wie wir ihn kennen. Wir sind eine Bundesrepublik und müssen sie auch bleiben! Und deshalb, sage ich Ihnen, darf es eine Stärkung der Länderkompetenzen um jeden Preis nicht geben. Ich glaube, es wäre ein Irrweg, wenn wir davon ausgehen würden, dass Deutschland vorangebracht würde, wenn wir 16 unterschiedliche Steuer-, Schul- oder Hochschulsysteme hätten. Das wäre, meine Damen und Herren, ungebremster Wettbewerbsföderalismus, Kleinstaaterei und würde Deutschland insgesamt im Ergebnis schaden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich habe den Verlauf der Beratungen dieser Kommission auch in den zurückliegenden Monaten häufig mit großer Sorge betrachtet. Manche finanzstarken Länder, vor allem aus dem Süden dieser Republik, haben mit der unumstrittenen Notwendigkeit der Entflechtung von Entscheidungsprozessen aber auch zugleich die Frage der Finanzverfassung eingebracht.

Meine Damen und Herren, in dieser Frage ist das Zusammenstehen aller Fraktionen hier im Landtag erforderlich. Hier geht es um eine, wenn nicht gar die Zukunftsfrage unseres Bundeslandes. Was nutzen uns denn mehr Entscheidungsbefugnisse, wenn – mal salopp gesagt – wir das Geld nicht mehr dafür haben, solche Entscheidungen dann auch tatsächlich umzusetzen. Das kann für uns kein Weg sein. Wir müssen uns alle gemeinsam, jeder auf seiner Ebene, entschieden gegen diese Bestrebungen aussprechen, den Solidarpakt II und den Länderfinanzausgleich aus solchen Umwegen auszuhöhlen. Deshalb spreche ich mich hier für die SPD-Landtagsfraktion unter anderem ganz nachdrücklich dafür aus, dass die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur, Agrarstruktur und Küstenschutz“ erhalten bleibt, und zwar umfassend.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Hier darf es zu keinen substantiellen Veränderungen kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Es ist gut und richtig und, ich denke, unser aller Ziel, dass es bei der Entflechtung der Gesetzgebungskompetenzen und Zuständigkeiten auch zu mehr Rechten der Landtage kommen wird. Das ist unser täglich Brot. Es ist aber ebenso gut und richtig, bestimmte Zuständigkeiten beim Bund zu lassen. Ich will da beispielhaft das Umweltrecht nennen oder auch das KJHG. Hier bedarf es aus unserer Sicht bundesweit einheitlicher Standards und

Vorgaben. Ich sehe es auch im Grundsatz als positiv, das mag manchen überraschen, dass es hier zu einer schrittweisen Auflockerung des Berufsbeamtentums in Deutschland kommt, das heißt, dass wir dieses modernisieren können. Ich glaube, dieses ist dringend nötig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS – Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Sehr bedenklich allerdings sind die Pläne, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechte für die Landesbeamten in die ausschließliche Kompetenz der Länder zu geben und sie damit nicht mehr einheitlich zu gestalten. Meine Damen und Herren, das bedeutet nichts anderes, als dass wir auch an dieser Stelle einem Wettbewerbsföderalismus unterliegen würden. Das würde in der Konsequenz nämlich bedeuten, der Run auf die besten Köpfe auch im Bereich der Beamten ginge los. Und ob wir da als nach wie vor strukturschwaches, wenn auch aufholendes Land in der Lage sind, auf dem Markt um die besten Beamten dann immer mithalten zu können, das wage ich zumindest zu bezweifeln.

Noch ein paar Worte zur heiß diskutierten Frage der Steuerautonomie. Hier ist allerdings festzustellen, das sieht nicht mehr ganz so bedrohlich aus, wie sich das abzeichnete in den letzten Tagen. Ich sage hier nur eins: Aus Sicht des Landes kann es hier eigentlich kaum noch Verhandlungsspielraum geben, denn dann wären wir aufgrund unseres strukturellen Nachholbedarfs im Wettbewerb mit den finanzstarken Ländern – und hier sind wir, man höre und staune, nicht in einem Ost-West-Konflikt – in einem Konflikt der Kleinen und Schwächeren gegenüber den Großen und Starken, das heißt, hier sind Ost und West an der Stelle sehr eng beieinander. Ich glaube, das können und dürfen wir uns nicht leisten.

Meine Damen und Herren, es gab zu Beginn der Kommissionsberatung die Absprache, den neu verhandelten Länderfinanzausgleich nicht zur Disposition zu stellen.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Ich sehe das nach wie vor so. Ich sehe aber auch aufgrund einiger Meinungsäußerungen von Ministerpräsidenten, Landespolitikern und Bundespolitikern in den letzten Tagen und Stunden, und zwar auch jenseits der Farbenlehre, hier wieder Bedenken aufkommen. Ich appelliere an Sie alle hier im Parlament, dass wir als Landespolitiker in dieser Frage bis zum Freitag sehr aufmerksam bleiben, zusammenstehen, auch wenn es manchmal schwer fällt, und dem Ministerpräsidenten die nötige Rückendeckung geben in den Verhandlungen, die er in den nächsten Tagen ab heute vor sich hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich sage es noch einmal, weil ich denke, das kann man gar nicht oft genug sagen in diesen Stunden vor der abschließenden Tagung, vor den abschließenden Beratungen auch in der Ministerpräsidentenkonferenz: Von dieser Aktuellen Stunde, meine Damen und Herren, sollte ein deutliches Signal der Rückendeckung für diese abschließenden Vorgespräche und vor allem für die Verhandlungen am Freitag in Richtung des Ministerpräsidenten Ringstorff ausgehen. Das, was unser Ministerpräsident in seiner Person – ich sage das ganz ausdrücklich, ich habe das hier in dieser Form noch nie getan – hier in den letzten Wochen und Monaten, insbesondere in den Nächten, die damit verbunden waren, im Interesse dieses

Landes geleistet hat, ist unser aller Respekt wert. Wir sollten ihn weiter bestärken, auch die Opposition, denn es geht um verdammt viel für Mecklenburg-Vorpommern! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und dann kommt er auf die Straße der Besten. – Angelika Gramkow, PDS: Das ist respektlos!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schlotmann.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Seit nunmehr einem Jahr tagt die gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. In unzähligen Sitzungen wurde beraten, diskutiert und gestritten, und das weniger entlang der Parteigrenzen, mehr zwischen Bund und den Ländern und hier zwischen West und Ost, zwischen Arm und Reich, Groß und Klein. Dabei geht es um Bildungspolitik, Beamtenrecht, innere Sicherheit, Finanzen, Europa und um vieles mehr. Man kann es kurz zusammenfassen: Es geht um fast alles. Ein zentraler Punkt dabei ist die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Bundes.

Inzwischen sind etwa 60 Prozent aller Gesetze zustimmungspflichtig durch den Bundesrat, der je nach politischer Mehrheit Gesetze verzögern, verwässern, verschärfen oder behindern kann, ohne dass am Ende für den Wähler die Verantwortung für das Ergebnis klar zutage käme. Der Kompromiss zur Gesundheitsreform oder auch die Arbeitsmarktreform zeigen es eindrucksvoll. Ich denke, damit muss endlich Schluss sein! Wir brauchen weniger zustimmungspflichtige Gesetze und klarere Verantwortlichkeiten in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das gilt nicht nur für den Bund, sondern auch für die Länder. Für den Verzicht auf beachtliche Mitwirkungsrechte im Bundesrat fordern sie wesentliche eigene politische Gestaltungsmöglichkeiten und dazu müssen die Zuständigkeiten von Bund und Ländern stärker voneinander abgegrenzt werden. Wir brauchen eine Politikentflechtung und wir wollen eine Stärkung der Landtage. Die Frage ist aber, wie weit diese Kompetenzverlagerung gehen kann und gehen soll, denn natürlich sind damit auch finanzielle Fragen verbunden und für den Bund die Frage der Regierbarkeit, denn sie beeinflusst auch seine Fähigkeit, in Europa deutsche Interessen wirksam zur Geltung zu bringen. Die dafür notwendigen Kompetenzen müssen daher beim Bund gewahrt bleiben, auch im Interesse der Länder.

Meine Damen und Herren, wir sind also für die Reform des bundesstaatlichen Föderalismus, aber gegen einen reinen Wettbewerbs- und Verdrängungsföderalismus.

(Beifall Ute Schildt, SPD, Dr. Martina Bunge, PDS, und Angelika Gramkow, PDS)

Reformvorstöße für mehr Wettbewerb hat es von den unterschiedlichen Seiten im Verhandlungsprozess mehrfach gegeben. Doch genauso wenig, wie man einen Rekonvaleszenten gegen einen Hochleistungssportler antre-

ten lassen würde, so wenig kann man zurzeit die neuen Bundesländer gegen Länder wie Bayern, Hessen, Baden-Württemberg oder auch Nordrhein-Westfalen ins Rennen schicken.

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS)

Die neuen Länder haben unzweifelhaft noch lange Zeit einen erheblichen Nachholbedarf. Besonders anschaulich wurde das kürzlich durch einen Artikel in der Zeitung „Die Welt“ belegt. Danach haben alle hundert größten ostdeutschen Unternehmen zusammen einen geringeren Umsatz als Siemens, ja, sogar einen geringeren Umsatz als das kleinste DAX-Unternehmen. Ich glaube, das sagt alles aus über die unterschiedlichen Stärken zwischen Ost und West. Eine vom gesamtstaatlichen Ausgleich abgekoppelte Öffnung des Wettbewerbs unter den Ländern um Standortbedingungen und Ressourcen ist daher nicht im Interesse unseres Landes. Sie bringt für uns in Mecklenburg-Vorpommern keine zusätzlichen politischen Handlungsmöglichkeiten, aber sie verschärft das Ungleichgewicht zwischen den Bundesländern und das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Für uns galt und gilt es also, bei den einzelnen Verhandlungspunkten wohl abzuwägen, wo ein Mehr an Freiheit Vor- und wo Nachteile bringen würde. Der derzeitige Verhandlungsstand – Sie wissen, dass die Endverhandlung am Freitag stattfindet, inzwischen ist auch der Sonnabend schon mit einbezogen worden – gestaltet sich wie folgt: Eine Reihe von Punkten, die den Wettbewerb zwischen den Ländern zum Nachteil der finanzschwachen Länder verschärft hätten, sind inzwischen vom Tisch. Dazu gehören unter anderem die Forderung nach einer Regionalisierung der öffentlichen Fürsorge und die Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik. Konsens besteht darin, dass die Länder, sofern Bundesgesetze die Einrichtung von Behörden und das Verwaltungsverfahren bestimmen, davon abweichende Regelungen treffen können. Hier liegt, glaube ich, eigentlich ein zentraler Schlüssel für die Absenkung der Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze. Zugleich wird hiermit die Verwaltungs- und Organisationshoheit der Länder gestärkt und sie können flexibler als bisher bei der Behördenorganisation und bei den Verwaltungsverfahren auf die Bedürfnisse vor Ort reagieren. Das erleichtert im Übrigen auch die Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern.

Begrüßt wird von uns auch die beabsichtigte Stärkung der Organisations- und Personalhoheit der Länder. Der Fraktionsvorsitzende Schlotmann wies schon darauf hin,

(Heiterkeit bei Norbert Baunach, SPD,
und Heinz Müller, SPD)

im Bereich des Beamtenrechts natürlich. Die Lockerung der althergebrachten Grundsätze des Beamtentums wird von Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Gleiches gilt für den Wegfall der Rahmengesetzgebung des Bundes zu den Rechtsverhältnissen im öffentlichen Dienst, wobei statusrechtliche Fragen im Sinne der Erhaltung der Mobilität der Beamten weiterhin bundeseinheitlich geregelt werden sollten. Vorschläge zur kompletten Überführung der Besoldung und Versorgung in die Länderhoheit lehnen wir dagegen ab, denn ein finanzielles Wettrennen um die besten Köpfe könnten wir nicht gewinnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Im Bereich der Wirtschaft wurde eine Kompetenzverlagerung auf die Länder unter anderem in folgenden Bereichen erzielt: Ladenschlussrecht, Gaststättenrecht und im Bereich Messen, Ausstellungen und Märkte sowie für den Bereich Spielhallen und die Schaustellung von Personen. Gerade für uns als Tourismusland ist eine größere Freiheit bei der Gestaltung der Ladenschlusszeiten von großem Vorteil.

Der Bildungsbereich ist zurzeit durch Konsens-, aber auch durch erhebliche Dissenspunkte zwischen den Verhandlungspartnern gekennzeichnet. Konsens besteht hinsichtlich der Beibehaltung der Bundeskompetenz in Sachen der außerschulischen Bildung und der Ausbildungsförderung. Einvernehmen besteht auch hinsichtlich einer möglichen weitgehenden Autonomie der Hochschulen. Zwar soll die Rahmenkompetenz des Bundes im Hochschulrecht abgeschafft werden, aber nach übereinstimmender Meinung sollen weiterhin die Bereiche Hochschulzulassung, Hochschulabschlüsse und mit Abstrichen auch Qualitätssicherung bundeseinheitlich geregelt werden. Nicht einigen konnte man sich, ob dies zukünftig durch Selbstkoordinierung der Länder bei ersatzloser Streichung der Rahmenkompetenz des Bundes geschehen oder aber in die ausschließliche oder in die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes überführt werden soll. In diesem Punkt, Sie haben es ja auch über die Medien mitbekommen, knirscht es zurzeit noch gewaltig.

Von Mecklenburg-Vorpommern wird eine Selbstkoordinierung der Länder kritisch gesehen. Hier müssen nämlich alle Länder einem Staatsvertrag zustimmen und wie schwierig das ist und welche langen Verhandlungen das erfordert, das habe ich mehrfach kennen gelernt. Ich denke an den Rundfunkänderungsstaatsvertrag, ich denke aber auch an die schwierigen Diskussionen, die es in der KMK gibt. Wenn ein Einziger nicht will, kommt das ganze Vertragswerk nicht zustande. Deshalb sehe ich diese Frage etwas kritisch. Und wir wollen ja schließlich auch weniger Bürokratie und nicht mehr. Da der bisher beschriebene Dissens auch am Wochenende nicht aufgelöst werden konnte, bleibt es nach derzeitigem Verhandlungsstand beim Status quo.

Abgelehnt wird von uns auch die geplante Übertragung des Strafvollzugs auf die Länder. Den zurzeit diskutierten Vorschlag, die soziale Wohnraumförderung und die Finanzhilfe auf die Länder zu übertragen, lehnen wir ab. Wir plädieren hier für eine Fortführung der Bundeskompetenz, denn es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Wohnraumförderung und Städtebauförderung. Ohne begleitende weitere Wohnungssanierung und -modernisierung kann die Umsetzung des Programms „Stadtumbau Ost“ als wichtiger Bestandteil des Solidarpaktes II nicht gelingen. Hier brauchen wir weiterhin eine gesamtstaatliche Verantwortung, um die teilungsbedingten Nachholbedarfe abzubauen. Im Gegensatz zu anderen Ländern sind wir bereit, dem Bund bei der Bekämpfung des Terrorismus mehr Rechte einzuräumen.

Meine Damen und Herren, dann gibt es noch die richtig großen finanzpolitischen Brocken, von deren Regelung eine Menge für unser Land abhängt. Das sind die Entscheidungen über die zukünftige Regelung der Gemeinschaftsaufgaben und die vom Bund in die Verhandlung gebrachte Umlage möglicher Sanktionen aus dem Stabilitätspakt auf die Länder. Bei der aktuell diskutierten Neuregelung der Gemeinschaftsaufgaben und sonstiger Mischfinanzierungen steht ein Votum der Länder grundsätzlich unter dem Vorbehalt der noch zu klärenden finan-

ziellen Kompensation. Wir meinen, Volumen und Proportionen des Status quo der Finanzausstattung der Länder müssen erhalten bleiben. Gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern sind wir uns einig, dass der Bund sich auch zukünftig finanziell an der Förderung der regionalen Entwicklung beteiligen muss.

Bei einer Neustrukturierung der Finanzhilfen werden sich die ostdeutschen Länder dafür einsetzen, dass ein ausreichender Handlungsspielraum für eine bedarfsorientierte Beteiligung des Bundes an bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden erhalten bleibt. Das ist unter den Aspekten der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen und zum Ausgleich teilungsbedingter wirtschaftlicher Nachteile unumgänglich. Von daher sehen wir auch die geplante Abschaffung der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz kritisch. Darüber hinaus fordern wir zusammen mit den anderen ostdeutschen Ländern eine grundgesetzliche Festschreibung der bisher nur politisch zugesagten Korb-II-Mittel, sowohl was das Volumen angeht als auch was die Laufzeit angeht, nämlich den Zeitraum von 2005 bis 2019.

Zu der Umlage möglicher Sanktionen aus dem Stabilitätspakt auf die Länder ist Folgendes zu sagen: Es gibt keine akzeptable Lösung zur horizontalen Aufteilung möglicher Sanktionen, ohne dass auch Mecklenburg-Vorpommern entscheidend in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden würde. Und wie soll man das Verursacherprinzip tatsächlich beurteilen? Ist jemand auch Verursacher der Verletzung des Stabilitätspaktes, der sich vehement gegen ein Steuervergünstigungsabbaugesetz, also gegen den Abbau von Subventionen wendet, oder ist er das nicht? Das ist beispielsweise so ein Punkt. Verhandlungen über einen gesetzlich geregelten Stabilitätspakt im Rahmen der Bundesstaatskommission lehnen wir daher ab. Ebenfalls abgelehnt wird von uns die Schaffung einer Länderkompetenz im Bereich Steuern. Hier sollten wir keine Tür öffnen und insbesondere die ostdeutschen Länder werden aufgrund ihrer noch bestehenden strukturellen Nachholbedarfe im Wettbewerb mit den finanzstarken Ländern eindeutig überfordert.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, es gibt noch eine Menge aus dem Weg zu räumen, wenn wir am Freitag oder am Sonnabend eine Lösung wollen, hinter der alle Vertrags- und Verhandlungspartner stehen können. Heute Abend treffen sich die Länderchefs in Berlin. Am Freitag und möglicherweise auch am Sonnabend tagt dann die Föderalismuskommission. Der derzeitige Zeitpunkt sieht vor, dass das eine abschließende Tagung sein soll. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich bin dagegen, unter Zeitdruck Schnellschüsse zu machen. Im Zweifelsfall heißt es für mich, zuerst kommen die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dann kommt die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich hoffe – und ich glaube, ich kann mir dessen auch sicher sein –, dass wir hier mit der Opposition an einem Strang in dieselbe Richtung ziehen im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der CDU Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon eine etwas komische Aktuelle Stunde, muss ich sagen,

(Zuruf von Andreas Petters, CDU)

wenn hier eine Regierungserklärung abgegeben wird. Hier werden Positionen, Herr Ministerpräsident, beschrieben, die Sie offenkundig vorgeben, ohne dass sie in irgendeiner Form in den Gremien des Landtages vorher debattiert, diskutiert worden sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU:
So ist es! – Angelika Gramkow, PDS:
Wir haben dazu eine Beschlusslage.)

Meine sehr verehrte Frau Kollegin Gramkow, wenn ich mir nur die Unterrichtung der Landesregierung vom 19. November vornehme, da steht zum Beispiel drin, dass die Bund-Länder-Finanzbeziehungen, der Solidarpakt II und der Stabilitätspakt kein Gegenstand in der Kommission sein werden. Heute höre ich Positionen vom Ministerpräsidenten zu diesen Punkten.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist auch richtig.)

Auch andere beziehen Position dazu. Gucken Sie sich diese Unterrichtung an! Das Einzige, was der Opposition vorliegt aus den letzten Tagen, ist diese Unterrichtung der Landesregierung, wo teilweise nur sehr vage, sehr, sehr vage, die Position der Landesregierung – auch zu bestimmten anderen Punkten – beschrieben wird. So ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gefechtslage, wie wir sie heute vorfinden.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Rainer Pracht, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben, das sage ich ganz ausdrücklich, aus Respekt vor dem Amt der Landtagspräsidentin darauf verzichtet, die Münchner Erklärung zum Gegenstand einer Debatte zu machen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das ist der Respekt vor dem Amt der Landtagspräsidentin. Andere Landtage haben die Münchner Erklärung vom November diesen Jahres genommen, zur Basis gemeinsamer Anträge gemacht, wo es insbesondere darum geht, dass auch die Position der Landtage gestärkt wird.

Und, Herr Kollege Schlotmann, Sie haben zu Recht darauf verwiesen, die Initiative zur Föderalismuskommission ist nicht von der Exekutive gekommen. Von der Legislative, aus den Landtagen heraus, ist die Initiative gekommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

Da muss man sich natürlich an dieser Stelle fragen nach meinem Dafürhalten, und wer mehrere Jahre im Landtag ist, dem wird aufgefallen sein – ich gehe mal ab von den ersten vier Jahren, von der 1. Legislaturperiode –, dass mehr als die Hälfte, fast zwei Drittel der Dinge, die wir tun hier im Landtag, Ausführungsgesetze sind von EU- und Bundesrecht.

Und wenn ich den Kollegen Friese sehe – wir werden heute im Tagesordnungspunkt 11 einen Staatsvertrag zu behandeln haben, dazu können wir nur Ja oder Nein sagen –, in den ganzen Prozess der Gestaltung dieses Staatsvertrages, des Rundfunkstaatsvertrages, ist Regierungsfraktion, Oppositionsfraktion so gut wie nicht oder

gar nicht eingebunden. Und aus dieser Realität heraus – und hier möchte ich mich ganz ausdrücklich auch bei dem schleswig-holsteinischen Landtagspräsidenten Herrn Arens bedanken, der einer der Motoren, der Initiatoren dieser ganzen Sache war – haben eben mit Lübeck beginnend, mit dem Lübecker Konvent, die Landtage ein Stück weit die Initiative ergriffen.

Herr Ministerpräsident, man kann jetzt sagen, so wie Sie, Schnellschüsse sind mit mir nicht zu machen. Aber auf der anderen Seite muss man sagen, irgendwann muss ein Prozess auch abgeschlossen werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Irgendwann muss man zu einem Ergebnis kommen. Und der Zeitdruck, den Sie beschreiben, ist sicher vorhanden. Wenn man das Vorbesprechungspapier von Stoiber und Müntefering sieht – Sie sehen, auch wir haben Möglichkeiten, an solche Dinge heranzukommen, die erhalten wir nicht aus der Staatskanzlei, die müssen wir uns woanders besorgen –,

(Siegfried Friese, SPD:
Auch aus der Staatskanzlei.)

sind da natürlich viele Konsenspositionen schon aufgeführt. Jetzt ist wirklich die Frage zu stellen – Sie haben einige Dinge benannt –, ob man nicht wirklich sagt, bis hierher müssen wir das gemeinsam tragen, insbesondere um die Rahmenkompetenz bei der Gesetzgebung einzuschränken. Denn wenn wir nicht darangehen – Sie haben Teile genannt, Gaststättenrecht, Ladenschluss und so weiter, ich will das im Einzelnen nicht auführen –, wenn wir nicht an diese Punkte herangehen, dann werden wir die zustimmungspflichtigen Gesetze eben nicht von 60 Prozent auf 50, 40 oder möglicherweise auf 35 Prozent herunterbekommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und dieses sollten wir wirklich nicht scheitern lassen. Das ist die gemeinsame Position, die wir auch vertreten sollten.

Ich möchte noch einen der bekanntesten Kommentatoren, Heribert Prantl – er ist der Chefkommentator der „Süddeutschen Zeitung“ –, an dieser Stelle zitieren. Ich glaube, es geht um ein bisschen mehr, als um das, was Sie, Herr Ministerpräsident, vorgetragen haben. Prantl schrieb am Montag in der „Süddeutschen Zeitung“: „Es entscheidet sich, ob es gelingt, die Fehlentwicklungen im politischen System der Republik zu korrigieren, ob es gelingt, die Balance der Macht zwischen Bund und Ländern wieder gut zu justieren und so die Leistungskraft der deutschen Staatsverfassung unter heutigen Bedingungen zu bewahren. Die Sache“, so schrieb er am Montag, „sieht gar nicht so schlecht aus. Das Land steht vor einem Ende der politischen Aporie.“ Aporie kann man mit Stillstand oder Leihlauf übersetzen.

(Birgit Schwebs, PDS: Danke!)

Und er sagt weiter: „Bei jedem Arbeitsschritt wird der Auftrag der Reform zu beachten sein.“ Und das, denke ich, sollte wirklich im Mittelpunkt – auch, wenn Sie am heutigen Abend, am Freitag, am Samstag zusammensitzen – stehen. „Er lautet: Den Bundestag stärken, die Landtage stärken, die Bedeutung des Bundesrats reduzieren, den Vermittlungsausschuss schwächen.“

Ich glaube, wenn wir uns auf diese Formel miteinander verständigen, dann sind Sie auf dem richtigen Weg. Ich

weiß, der Teufel liegt im Detail. Und wenn Sie hier sagen, Gesundheitsreform, wissen Sie, Herr Ministerpräsident Ringstorff, das makaberste Schauspiel ist eigentlich im Dezember 2003 abgelaufen, als der Bundeskanzler und die Parteivorsitzende der CDU in den Vermittlungsausschuss gehen mussten, um den Knoten beim Thema Hartz IV durchzuschlagen.

(Angelika Gramkow, PDS: Dann hat es ja immer noch acht Monate gedauert.)

Makaber ist es deswegen, weil Sie hier zu Recht sagen, die Ebenen werden völlig verwischt. Und wenn Sie fragen, worin wir Ihre Position bestärken würden, sage ich: Sorgen Sie dafür, dass ich wieder klare, transparente, politische Ebenen für den Bürger verständlich nach außen habe zwischen Bundestag, Bundesrat und Länderparlamenten! Das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt, auf den wir zugehen müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist jetzt in den letzten Tagen passiert? Und, Herr Ministerpräsident Ringstorff, Frau Simonis hat zum Beispiel gesagt in Lübeck im März 2003: „Es bringt wenig, mit Blick auf einen Gesetzgebungsstand den Ländern nur einige Teilfragen zur eigenen Regelung zurückzuübertragen oder noch einen Schock neuer, unendlich fein ziselierter Mitwirkungsverfahren einzuführen. Wenn rückübertragen wird, dann nicht ein bisschen auf vielen Feldern, sondern dann lieber auf wenigen ganz.“ Zitatende.

Und jetzt kommen wir noch einmal auf das zu sprechen, was hier in den letzten Tagen passiert ist. Das ganze Thema angeheizt hat nach meinem Dafürhalten Frau Zypries mit einem Interview in der Zeitung „Die Zeit“ in der letzten Oktoberwoche diesen Jahres. Überschriften ist das Interview: „Der Bund hat das letzte Wort“. Ich zitiere weiter: „Brigitte Zypries plädiert für einen starken Zentralstaat. Sie kritisiert den Egoismus der Länder und die Anmaßung des Bundesverfassungsgerichts“ und so weiter und so fort. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der Bund in dieser wichtigen Phase durch die Bundesjustizministerin so agiert – sie nimmt nicht nur zu Justizfragen Stellung, Herr Minister Seling, sondern auch zu anderen Fragen –, dann heizt man ganz einfach diese schwierige Problematik an. Da ist es aus meiner Sicht besser, nichts zu sagen oder hinter verschlossenen Türen etwas zu sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und dann haben wir jetzt erlebt, Stoiber und Müntefering saßen ja am Sonntag miteinander zusammen – ich will jetzt nicht das wiederholen, was sie gesagt haben, was Konsens ist und was Dissens ist – und die Schlagzeile war dann am Montag: „Die Föderalismusreform droht zu scheitern“. Jetzt kommt Kritik aus den Ländern. Künast sagt, kein großer Wurf. Roland Koch ist das zu wenig, ein Durchbruch, der keiner ist. Wovoreit ist zufrieden. Simonis ist skeptisch. Sie werfen Stoiber vor, über Dinge verhandelt zu haben, für die er gar keinen Auftrag hatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will zum Schluss noch einmal sehr deutlich sagen: Herr Ministerpräsident, wir stärken Sie in den Positionen, wo heute Konsens herrscht. Aber es ist auch die zutreffende Frage – Sie wissen das besser als ich, ich weiß nicht, wer wann die Themen Korb II, Soli II eingebracht hat in die Föderalismuskommission, in Ihrer Unterrichtung, das sage ich noch einmal ganz ausdrücklich, steht, dass es nicht Ver-

handlungsgegenstand ist – zu stellen: Von welchem Miss-
trauen muss man gegenüber einer Bundesregierung
getragen sein? Denn es geht nicht um den Korb I im Soli-
darpakt II, sondern es geht um Korb II. Und da muss mir
noch einmal einer erklären, wie ich das grundgesetzlich
fixieren will, denn die 51 Milliarden Euro, Frau Finanzmi-
nisterin, das sind überwiegend Dinge, die im Bundes-
haushalt zu stehen haben, Autobahn, Verkehrsprojekte
Deutsche Einheit, Mischfinanzierungstatbestände und so
weiter und so fort.

(Angelika Gramkow, PDS: Einen
Gesetzesvorschlag hat sogar der Minis-
terpräsident von Thüringen gemacht.)

Und deswegen ist ...

Frau Kollegin Gramkow, jetzt kommen wir doch mal
runter von dieser Parteischiene. Es geht doch hier darum,
ein Ergebnis hinzubekommen am Sonntag. Und da ist
wirklich die Frage zu stellen, auch an Dieter Althaus: Ist es
klug und richtig, in so einer Phase offenkundig gemein-
sam mit anderen Ministerpräsidenten einen völlig neuen
Tatbestand in die Debatte einzubringen?

(Ministerin Sigrid Keler: Nein, ist es nicht.)

Das ist aus meiner Sicht, Frau Keler, nicht sehr klug,
denn es stellt das Ergebnis in Frage.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Noch einen Satz zum Stabilitätspakt. Herr Ministerprä-
sident, hier stimme ich Ihnen völlig zu, eine horizontale
vernünftige Verteilung zu bekommen. Das Verursacher-
prinzip scheidet wahrscheinlich aus, auch der Königstei-
ner Schlüssel wird wahrscheinlich ausscheiden, das wird
ganz einfach so sein. Und deswegen sollte man das
Thema, wo hier offenkundig besonders der Bund Interes-
se daran hat, ganz einfach beiseite packen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein
mehr als schwieriges Thema für eine Aktuelle Stunde.
Man kann auch nur Teilaspekte anreißen. Mein Kollege
Ankermann wird das nachher noch aus unserer Sicht ein
Stück weit ergänzen. Aber ich denke, wenn in diesem Pro-
zess letztendlich nicht zum Tragen kommt, dass wir als
Landesparlament mehr Verantwortung übertragen be-
kommen, dann halte ich diesen Prozess zwar nicht für
gescheitert, aber für nicht positiv im Endergebnis. Und
deswegen meine Bitte an Sie, Herr Ministerpräsident, Sie
sind der Vertreter unseres Landes: Denken Sie daran, es
gibt nicht nur eine Regierung in diesem Land, sondern
auch einen Landtag. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön,
Herr Rehberg.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der Fraktion
der PDS, die Abgeordnete Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine
sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Rehberg, ich möchte meiner Rede vorwegschicken,
dass ich schon bemerken will, dass die Landesregierung
auch in den Darstellungen des Ministerpräsidenten sehr
wohl die gemeinsame Beschlusslage dieses Landtages
zur Frage „Veränderung des Föderalismus“ – wir haben
entsprechende Anträge hier über die Parteigrenzen hin-
weg verabschiedet – als auch die entsprechenden Anre-

gungen aus der Lübecker Erklärung aufgenommen hat.
Und dass während eines Prozesses zusätzliche Tatbe-
stände in die Diskussion kommen – ich gehe an anderer
Stelle darauf noch einmal ein –, ist eigentlich auch nur fol-
gerichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer Pres-
seerklärung des DGB vom 30. November konnte man fol-
genden bemerkenswerten Satz lesen, ich zitiere: „Der
DGB unterstützt eine Reform der bundesstaatlichen Ord-
nung mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse für
alle Menschen in Ost und West zu schaffen.“ Dem kann
ich aus meiner Sicht eigentlich nur beipflichten. Ja, es war
und es ist die Erwartung der PDS in Bund und Land an
diese Reform des Föderalismus, mit der Verwirklichung
des Grundgesetzes ernst zu machen, denn es geht
darum, das Sozialstaatsprinzip weiter auszugestalten
sowie gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West
zu schaffen. Und genau an diesem Punkt setzt auch unse-
re Kritik an. Obwohl die Schaffung gleichwertiger bezie-
hungsweise einheitlicher Lebensverhältnisse Verfas-
sungsauftrag gemäß Artikel 72 und 106 des Grundgeset-
zes ist, ist dies beim Reformvorhaben leider nicht der
entscheidende Ausgangspunkt. In den bisher bekannt
gewordenen Konsenspapieren suchen wir die Ausgestal-
tung der Worte „gleichwertige Lebensverhältnisse“ leider
vergebens. Kurz gesagt, die Reform greift aus diesem
Grund schon viel zu kurz.

Natürlich wird der Kompromiss, den wir jetzt alle vor-
denken, der am 17. Dezember zustande kommen wird,
Ecken und Kanten haben, denn es ist ein Kompromiss
und bei dem ist es nun einmal so. Dass es allerdings zu
einer echten Reform des Föderalismus kommt, scheint
mir eher unwahrscheinlich, denn, meine Damen und Her-
ren, es ist doch unbestritten, dass es einen Reformbedarf
im Föderalismussystem gibt. Ich denke aber trotzdem,
dass es die viel beschworene Krise des Föderalismus und
der föderalen Instrumente gar nicht gibt. Worum geht es
dann? Es geht einerseits darum, dass die Bundesregie-
rung vor allem das Ziel hat, die Zustimmungsrechte der
Länder zu beschneiden. Dabei ist es eigentlich absurd,
auf der einen Seite Föderalismus zu wollen und auf der
anderen Seite die Mitwirkungsrechte der Länder zu beklagen.
Wer das eine, sprich Föderalismus, will, muss das
andere, sprich die Ländermitwirkung, einfach mögen.
Andererseits wollen die Länder wieder mehr eigene
Hoheit und Entscheidungskompetenzen für die Regierun-
gen, aber – und so hoffe ich immer noch – auch für uns als
Landesparlamente.

Und, meine Damen und Herren, die ohne Zweifel vor-
handene Schieflage beim Föderalismus besteht doch
eigentlich nicht darin, dass die Länder zu viel Macht, Ein-
fluss oder Rechte hätten, denn im Prinzip ist doch das
Gegenteil der Fall. Das Hauptproblem des Föderalismus
liegt vielmehr darin, dass die praktische Politik, die betrie-
ben worden ist in nunmehr fast 60 Jahren der Bundesre-
publik, faktisch zu einem unitären Bundesstaat geführt hat
und das föderale System fast ausschließlich und überzo-
gen als Exekutivföderalismus gestaltet worden ist.

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS)

Die Politik war es, die das Grundgesetz an der Stelle
überformt hat. Es war und ist eben das Elend von Politik,
dass der Bund vollständig der Versuchung unterlegen ist in
den letzten 60 Jahren, den Ländern bis ins Detail vorzu-
schreiben, was sie an Gesetzen verwalten und wie sie sie

vollziehen sollen. Damit war es nur folgerichtig, dass die Zustimmungspflicht der Länder festgeschrieben worden ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat ebenfalls seine Aktie daran, dass die Lage jetzt kompliziert ist, indem es nämlich im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung die Einheitlichkeitstheorie festklopfte. Jedes Gesetz, das verfassungsmäßig und im Vollzug die Länder betrifft, unterliegt somit automatisch der Länderzustimmung. Das heißt, nach Ansicht der PDS-Fraktion ist die Blockade durch Politik und Rechtsprechung entstanden und nicht Konsequenz des föderalen Systems und des Prinzips des Grundgesetzes. Ein Teil der entstandenen Probleme ließe sich mühelos beheben, würden wir unsere Politik und würde sich die Rechtsprechung ändern. Dennoch halten wir es natürlich auch für richtig, dass die Gesetzgebungskompetenzen neu zu ordnen sind und die Eingriffsrechte des Bundes einzuschränken sind bei gleichzeitiger Zurücknahme der Zustimmungserfordernisse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann doch wirklich nicht sein, dass eine gemeinsame Vereinbarung der Politik zum Zuwanderungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland drei Jahre – drei Jahre – zwischen Bundestag, Bundesrat, Bundesrat und Bundestag hin und her wandert. Das ist doch eigentlich ein Zeichen für Politik, die nicht handlungsfähig ist.

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS, und
Torsten Koplin, PDS – Peter Ritter, PDS:
Und was dann dabei rauskommt, sieht man.)

Deshalb sehen wir auch die Vorschläge, die Herr Dr. Ringstorff hier noch einmal dargelegt hat, um die Gesetzgebungskompetenzen neu zu ordnen, als positiv an. Wir wollen uns gerne an das Prinzip halten, so viel Bundeseinheitlichkeit wie nötig und so viel Föderalismus wie möglich. Das sollte die eigentliche Botschaft des Kompromisses vom Freitag sein.

(Torsten Koplin, PDS: Gute Botschaft.)

Allerdings, meine Damen und Herren, bin ich mir nicht sicher, ob nicht zugleich versucht wird, den Teufel mit dem Belzebug auszutreiben, wenn nämlich nach dem Vorschlag der Länder die Länderzustimmung generell nunmehr aufgelöst werden soll, und hier zitiere ich, „wenn ein Bundesgesetz erhebliche Kostenfolgen für die Länder hat.“ Man muss doch wohl nicht gerade hellsichtig sein, um zu ahnen, dass diese Formel in der Praxis kaum weniger Zustimmungserfordernisse der Länder auslösen wird als die bisherige Erforderlichkeits- oder Einheitlichkeitsklausel des Grundgesetzes. Und ich wage auch gleich noch eine andere Prognose, dass mit dieser Formel für gleichbleibenden laufenden Arbeitsanfall beim Bundesverfassungsgericht gesorgt ist. Diese Verknüpfung mit der Kostenfrage dürfte zu einem Dauerstreit führen. Es wäre deshalb aus Sicht der PDS allemal besser gewesen, gleich das strikte Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz aufzunehmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das Prinzip, wer bestellt, der bezahlt, wäre hier die richtige Antwort. Auch hier greift leider der Kompromiss zu kurz.

Natürlich, meine Damen und Herren, weiß jeder hier im Hause, worum es eigentlich geht, denn die Seele des Geschäftes ist wie immer das Geld und nichts anderes. Und daran hat auch Mecklenburg-Vorpommern als kleines und nicht reiches Land natürlich ein vitales Interesse. Wir können und sollten jedenfalls einem Kompromiss nur zustim-

men, wenn wir insgesamt finanziell nicht schlechter gestellt werden als vor dem Kompromiss. Und natürlich steht dabei außer Frage, dass Gleichwertigkeit und Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse nicht Einebnung von Unterschieden und Gleichmacherei bedeuten, denn sie bedeuten Solidarität und begründeten Ausgleich zwischen den Ländern sowie Chancengleichheit in den Standortbedingungen. Insofern würden wir als PDS-Landtagsfraktion eine Forderung nach Festschreibung des Solidarpaktes im Grundgesetz ausdrücklich unterstützen. Wir brauchen verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen.

An dieser Stelle ein Wort an Sie, Herr Rehberg. Dass in den Diskussionsprozessen nach meinen Kenntnissen die Frage des Solidarpaktes II und des Korb II mit den 51 Milliarden Euro vereinbarungsgemäß für die ostdeutschen Länder überhaupt auf die Tagesordnung gekommen ist, lag doch daran, dass die so genannten Südländer, die reichen Länder, in diesen Diskussionsprozess die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe eingebracht haben, die einen wesentlichen Bestandteil der Finanzierung des Korb II ausmacht. Es ist völlig klar, dass wir – und da unterstütze ich den Ministerpräsidenten – ausdrücklich darauf aufpassen müssen, wenn man die eine Frage stellt, dass die andere Frage auch zulässig ist. Ich hoffe sehr, dass die ostdeutschen Länder gemeinsam an einem Strang ziehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

In dieser Hinsicht habe ich vorhin den Hinweis gegeben, dass der Vorschlag des Ministerpräsidenten Althaus, der auch vom Ministerpräsidenten Platzeck unterstützt wird, hier ein für alle Mal klarzuziehen, damit der Solidarpakt II und Korb II grundgesetzlich gesichert sind, einmal eine Leistung der ostdeutschen Länder über die Parteigrenzen hinweg wäre

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und keine Nichtleistung aufgrund dessen, dass wir uns nicht entscheiden wollen.

Aber ich frage auch, Herr Rehberg, dazu war von Ihnen leider wenig zu hören: Was ist beispielsweise mit einem Bildungsmonopol der Länder, wenn man sich einmal die Ergebnisse der PISA-Studien anschaut?

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Die von den so genannten Südländern ins Spiel gebrachte Steuerautonomie der Länder hört sich vielleicht gut an, führt aber in der Konsequenz zu einer weiteren Schichtung der Länder, und zwar in arme, weniger arme, reiche und noch reichere. Wir können nur froh sein, dass es den bisherigen Verlautbarungen nach nicht dazu kommen wird. Und nach unserer Auffassung ist es natürlich richtig, dass der Grundsatz im Grundgesetz verankert werden soll, dass der Bund keine Aufgaben mehr an die Kommunen durchreichen darf. Der Grundsatz ist aber das eine, meine Damen und Herren, das andere ist, ob dann die Länder – also wir im Landesparlament – die Rolle des schwarzen Mannes gegenüber den Kommunen übernehmen sollen. Auch hier wäre eine strikte Konnexität im Grundgesetz sehr hilfreich gewesen. Ich denke, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern froh darüber sein können, dass es zur Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik nicht gekommen ist. Das Gleiche gilt auch für die Fürsorge nach dem Kinder- und Jugendhilferecht.

Die PDS ist hier für bundeseinheitliche Regelungen, vor allem im Bildungs- und Sozialbereich als auch im Umwelt-

recht. Wir sind gegen eine Zersplitterung des Arbeitsrechtes durch die Landesgesetzgebung.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD)

Ich sage aber auch, dass einheitliches Bundesrecht erforderlich ist. Es gilt, solchen Entwicklungen vorzubeugen, die das Bundesverfassungsgericht im Auge hat, wenn es sagt, dass ein Eingreifen des Bundes immer dann erforderlich sei, wenn sich die Lebensverhältnisse in den Ländern, ich zitiere, „in erheblicher, das bundesstaatliche Sozialgefüge beeinträchtigender Weise auseinander entwickeln würden“. Ich denke, wir müssen den Kompromiss am Freitag prüfen. Einen Wettbewerbsföderalismus lehnen wir ab. Der Maßstab sollte sein und bleiben: So viel Bundeseinheitlichkeit wie nötig und so viel Föderalismus wie möglich! – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Ute Schildt, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ankermann von der Fraktion der CDU.

Michael Ankermann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ nennen wir heute das Thema der Aktuellen Stunde. Das ist ein Titel, der schon erkennen lässt, worum es geht. Es geht um das Verhältnis zwischen Bund und den Ländern, es geht um Rechte und Pflichten und auch um Kompetenzen. Ein Thema, das vom Begriff der Modernisierung geprägt ist, müsste eigentlich – der Kollege Schlotmann hat es in ähnlicher Weise angesprochen – bei der Bevölkerung auf Gehör und auf fruchtbaren Boden stoßen. Die Bevölkerung müsste begeistert sein, wenn etwas modernisiert wird. Denken wir daran, wenn eine Wohnung modernisiert wird, dann ist man auch begeistert. Kauft man sich ein modernes Auto, dann löst das auch Begeisterung aus.

(Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

Wir haben in der Vergangenheit viele Modernisierungen gehabt und wir haben auch zukünftig noch einige vor uns. Wir haben Reformen in der Vergangenheit gehabt und haben Reformen vor uns. Ich nenne Beispiele: Arbeitsmarktreform, Gesundheitsreform, zukünftig vielleicht möglicherweise Verwaltungsreform, Gerichtsstrukturereform und, nicht zu vergessen, auch die Landkreise sollen ja möglicherweise reformiert werden. Die Bürger verschließen die Ohren vor solchen Dingen, weil sie Angst haben, es ginge wieder an das eigene Portemonnaie und im Grunde würde sich ja doch nichts ändern und nichts dabei herauskommen. Insoweit begegnen sie diesen Reformen und Modernisierungen mit nicht unerheblicher Skepsis, wenn nicht sogar mit Ablehnung.

Wir müssen uns die Frage stellen, ob immer alles modernisiert und reformiert werden muss. Wäre es nicht manchmal besser, den Status quo zu erhalten? Also drängt sich hier die Frage nach der Notwendigkeit einer solchen Förderalismusreform auf. Zugegeben, der Begriff „Förderalismusreform“ klingt nicht besonders aufregend. Man kann es auch niemandem verdenken, wenn er sich hier mit Grausen abwendet, weil er sagt, das ist ein akademisches Betätigungsfeld für irgendwelche Juristen oder Ministerialen, damit haben wir als Bürger doch überhaupt nichts zu tun.

Der Kollege Schlotmann hat vorhin gesagt: Föderalismus quo vadis? Ich bin froh, dass er das nicht wie Walter Ulbricht seinerzeit übersetzt und gesagt hat,

(Heiterkeit bei Rainer Pracht, CDU –
Torsten Koplin, PDS: Was hat er denn gesagt? –
Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

ich habe es mir hier notiert: Was ist denn hier los?

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Die Bundesrepublik hat sich seit der Verabschiedung des Grundgesetzes verändert. Veränderungen an sich sind ja nicht einmal besorgniserregend, denn schon die alten Griechen wussten, *panta rhei* – alles fließt. Veränderungen hat es sowohl gesellschaftlich gegeben vom Nachkriegsdeutschland hin zum Wirtschaftswunder über die 68er in einen Sozialstaat, der kaum das zu leisten im Stande ist, was ihm abverlangt wurde, und nicht zuletzt das, was uns allen noch in den Köpfen und in den Herzen ist, die deutsche Wiedervereinigung.

Auch das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern hat sich in dieser Zeit erheblich verändert. Das, was die Väter und Mütter des Grundgesetzes einmal vorgehabt haben im Zusammenwirken, das ist nicht Realität geworden, sondern das hat sich zugunsten des Bundes und zulasten der Länder verändert. Aus einem Mitwirkungsrecht der Länder im Bundesrat, wie es heute schon angesprochen wurde und wie es im Grunde auch sinnvoll wäre, ist ein Blockadeinstrument geworden. Der Gedanke der Subsidiarität ist zwar noch da, er hat nicht an Bedeutung, aber doch wohl hier und da an Praxisnähe verloren. Mit anderen Worten: Eine Reform ist dringend notwendig, um Fehlentwicklungen in der bundesrepublikanischen Ordnung zu korrigieren und – Herr Rehberg hat es vorhin auch gesagt – um die Machtbalance zwischen Bund und Ländern unbedingt wieder herzustellen. Mit der Reform können die Länder Gesetzgebungskompetenzen und damit Gestaltungsmöglichkeiten zurückgewinnen, und zwar so, wie es ursprünglich geplant war. Natürlich geht dieses alles nur dann, wenn auch die Finanzierung entsprechend sichergestellt wird. Ich habe aber Angst, dass aus der groß angedachten und von den Landesparlamenten angeschobenen Reform möglicherweise nur ein Reformchen werden könnte.

(Beifall Rainer Pracht, CDU)

Ich sage hier eines ganz deutlich: Wenn Bund und Länder diese zweite Chance nicht nutzen – es ist nämlich bereits die zweite Chance, die hier ergriffen worden ist –, dann wird dieses Vorhaben erfahrungsgemäß lange Zeit brachliegen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Es wird zu keinen Veränderungen kommen und wir werden den derzeitigen Status quo noch lange erhalten müssen. Es wird dann weiterhin so sein, dass Bundesgesetze in Berlin quasi in einer großen Koalition zwischen Bundestag, Bundesrat und Vermittlungsausschuss ausgehandelt werden und – der Ministerpräsident hat es vorhin auch gesagt – der Bürger überhaupt nicht mehr erkennen kann, wer hier für was welche Verantwortung trägt.

Zu begrüßen ist, dass zwei Drittel der zustimmungspflichtigen Gesetze entfallen sollen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung und bedeutet eine ganz enorme Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens an sich.

Allerdings darf man auch Zweifel an der Sinnhaftigkeit mancher Regelungen ins Auge fassen und anmelden wie zum Beispiel die Aufgabe der bundeseinheitlichen Besoldung von Richtern und Staatsanwälten. Diese soll nun zukünftig dem Vernehmen nach, so, wie man es bis heute hört, den Ländern übertragen werden.

Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes beinhaltet den berühmten Gleichheitsgrundsatz. Sie kennen ihn alle. Wenn aber nun alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, haben sie dann nicht auch Anspruch auf vergleichbare Richter? Wenn die Richter und die Staatsanwälte in den Bundesländern unterschiedlich besoldet werden, dann beginnt auch hier nach dem Abschluss des zweiten Staatsexamens ein Run auf die Länder, die besonders attraktiv sind, in welcher Form auch immer. Hier, meine ich, gehört ein besonderes Augenmerk auf die dritte Säule unseres Staatswesens gerichtet. Die Rechtsprechung ist eine Säule, aber hier gibt es einen gewissen Unterschied zum Berufsbeamtentum. Die Rechtsprechung ist eine dritte Säule, aber sie kann hier nicht so unterschiedlich behandelt werden, dass die Rechtsprechung, die bundeseinheitlich sein soll, und insbesondere die Qualität der Rechtsprechung darunter leidet.

(Torsten Koplin, PDS: Sind Sie für Tarifverträge?
Sind Sie damit für flächendeckende Tarifverträge?)

Dass die Beamtenbesoldung zukünftig bundeseinheitlich geregelt werden soll, das scheint Einvernehmen zu sein. Ich habe allerdings heute den Eindruck gewonnen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht nur in diesem Punkt einen Sonderweg gehen wird oder einen Sonderweg zu gehen beabsichtigt.

(Barbara Borchardt, PDS: Das stimmt doch nicht! –
Angelika Gramkow, PDS: Der Ministerpräsident hat doch was ganz anderes gesagt.)

Schließlich – und das soll der letzte Punkt meiner Ausführungen sein – möchte ich noch einmal auf den Korb II und den Solidarpakt II zurückkommen. Man muss auch hier den Eindruck gewinnen, dass Sie, Herr Ministerpräsident, einen Kompromiss ablehnen und diesem nicht zustimmen werden, wenn diese Regelungen nicht, wie Frau Gramkow das auch eben ausgeführt hat, in das Grundgesetz aufgenommen werden. Ich halte das für äußerst bedenklich. Ich gehe nicht davon aus, dass solche Regelungen in das Grundgesetz gehören.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Das Grundgesetz ist nicht dafür da, gesetzliche Regelungen zu treffen. Insofern sollte eine Zustimmung hier nicht an eine solche Bedingung geknüpft werden.

(Angelika Gramkow, PDS: Das wird es auch nicht.
Aber wir wollen nur die Klarheit haben, egal wo.)

Die Klarheit ist zu begrüßen, da gebe ich Ihnen völlig Recht, Frau Gramkow.

(Angelika Gramkow, PDS: Kompromiss.)

Aber man kann sie möglicherweise – und davon bin ich ganz fest überzeugt – auch auf andere Art und Weise herstellen,

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist okay.)

als dieses nun ins Grundgesetz oder mit einer entsprechenden Grundgesetzänderung zu übernehmen.

(Beifall Rainer Pracht, CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Das ist in Ordnung.)

Da gebe ich Ihnen völlig Recht.

Der Ministerpräsident hat etwa mit dem Satz geendet, dass er die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor die „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ stellt.

(Siegfried Frieze, SPD: So
hat er das gar nicht gesagt.)

Herr Ministerpräsident, ich sage hier ganz deutlich für die CDU-Fraktion: Die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung sind die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ankermann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe den Tagsordnungspunkt.

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos)

Oh, Entschuldigung, Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, ich habe eine Wortmeldung abgegeben, das steht auch im Ablaufplan.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Entschuldigung, der Zettel ist hier vorne schon weg gewesen. Ich bitte Sie um Ihren Wortbeitrag.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So schnell kann ein Mensch entsorgt werden.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh, oh!)

Aber das war nicht ernst gemeint.

Ich will auf einen Aspekt hinweisen, der mich, wie Sie alle wissen, besonders beschäftigt. Ich will auch keine langen Vorreden halten, obwohl die Debatte ja gezeigt hat, wie kompliziert die Materie ist. Zu meinem Erstaunen stelle ich in der Diskussion um PISA und seine Folgen innerhalb und außerhalb der Politik immer wieder einmal fest, dass die Lösung der Probleme in einer Zentralisierung von Bildung gesehen wird. Ich bin fest davon überzeugt, dass vor allem für die Schule, aber auch für die Hochschule eine solche Forderung an dem Kern der Dinge vorbeigeht. Ich glaube nicht daran, dass zentrale Regelungen den Kern des Problems betreffen und wirkliche Lösungen herbeiführen. Und deshalb sage ich ganz deutlich: Wenn es darum geht, die Überregulierungen, die durch die Bundesgesetzgebung zu den Hochschulen geschaffen worden sind, abzuschaffen, dann bin ich dabei. Und nach meiner Sicht kann das Hochschulrahmengesetz wegfallen, Herr Ministerpräsident, in Gänze.

(Beifall Ilka Lochner-Borst, CDU,
und Karin Strenz, CDU)

Ich möchte kurz auf einige Argumente eingehen, die dagegen angeführt werden:

Erstens, die Einheitlichkeit. Die Einheitlichkeit wird nicht gewährleistet, das hängt mit der Frage der Qualitätssicherung und mit anderen Fragen zusammen. Ich möchte auch nach meinen Erfahrungen in meiner Familie sagen, es ist keine Frage von Bundesgesetz oder Landesgesetz. Meine Tochter ist während ihres Studiums erst von Greifswald nach Rostock gewechselt und dann von Rostock

nach Berlin. Die Probleme mit der Anerkennung ihrer vorhergehenden Leistungen hatte sie in beiden Fällen. Im ersten Fall war es nicht mit dem Überschreiten einer Ländergrenze verbunden und im zweiten Fall war es mit der Überschreitung der Ländergrenze verbunden.

(Beifall Rainer Pracht, CDU)

Das hat etwas mit akademischem Verhalten zu tun und weniger etwas mit gesetzlichen Regelungen.

(Beifall Rainer Pracht, CDU)

Natürlich werden wir Regelungen über die Anerkennung von Abschlüssen zwischen den Ländern brauchen, aber ich glaube nicht, dass das unbedingt Staatsverträge sein müssen. Ich habe nach wie vor die Hoffnung, dass der Veränderungsprozess, der in der KMK begonnen hat, uns hier zu vernünftigen Lösungen bringt, die möglichst unbürokratisch sind. Und Staatsverträge haben nicht unbedingt die Eigenschaft, unbürokratisch zu sein.

Ein zweites Argument, das dagegen vorgebracht wird, ist, die da unten können das nicht. Wir haben solche Diskussionen ja auch immer im Verhältnis zwischen Land und Kommunen oder zwischen Land und anderen Einrichtungen. Ich sage ganz klar: Natürlich können die das, auch wenn das nicht heißt, dass das alles immer unproblematisch und konfliktfrei verläuft.

Und das dritte Problem ist der so genannte Wettbewerbsföderalismus. Da wundere ich mich manchmal, denn es wird eigentlich immer gesagt, wir wollen doch den Wettbewerb. Ich sehe es eigentlich so, dass wir bei allen Entscheidungen, die wir treffen, die Folgen im Wettbewerb mit bedenken müssen. Ob wir bloß wegen einheitlicher Leistungsregelungen auch bundesweit am Ende wirklich die besten Beamten hierher bekommen, das halte ich für sehr fraglich. Das ist nicht das Problem, sondern das Problem sind die Wettbewerbsbedingungen, die wir entsprechend einfordern.

Eine letzte Bemerkung – Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Schluss – möchte ich noch machen. Wir sollten aufpassen, dass die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau solange erhalten bleibt, wie es den Abbau des Nachholbedarfes in den neuen Ländern zu regeln gilt. Solange dürfen wir nicht zulassen, dass der Bund sich aus seiner Verantwortung zurückzieht. Was nach 2019 ist, darüber wird zu reden sein. Ich glaube auch, dass die Zweckbindung der Zuweisungen solange erhalten bleiben muss, damit der Bund sich bekennt. Nicht weil ich denke, dass das Geld missbraucht werden könnte oder anderes, sondern damit der Bund sich dazu bekennt und sagt: Ja, hier gibt es Nachholbedarf und dafür tragen wir auch unsere Verantwortung. Ich hoffe, dass wir in diesem Sinne zu Lösungen kommen, die dem Land Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich helfen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Bartels. Ich muss Sie trotzdem darauf aufmerksam machen, dass Sie bitte zukünftig die Redezeit einhalten.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Öffnung des Standardöffnungsgesetzes, auf Drucksache

4/1422, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 4/1457.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Standardöffnungsgesetzes

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 4/1422** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

– **Drucksache 4/1457** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Ausschussvorsitzende, der Abgeordnete Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Vorsitzender des Innenausschusses möchte ich Ihnen kurz über die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf berichten. Von den Möglichkeiten des Standardöffnungsgesetzes ist bislang nur wenig Gebrauch gemacht worden, dennoch hatte sich der Innenausschuss einstimmig zeitlich noch vor diesem Gesetzentwurf für eine Fortgeltung des Standardöffnungsgesetzes über das Jahr 2004 hinaus ausgesprochen. Gerade vor dem Hintergrund der Deregulierungsbestrebungen ist es im Ausschuss als sinnvoll erachtet worden, den Kommunen mit diesem Gesetz weiterhin die Gelegenheit zur Standardbefreiung zu geben. Der im Gesetzentwurf enthaltenen Erweiterung des Berichtszeitraumes durch die Landesregierung ist ebenfalls eine Erörterung im Innenausschuss vorausgegangen. Auch hier hatten sich alle Abgeordneten für eine Erweiterung des Zeitraumes, in dem die Landesregierung dem Landtag berichten soll, ausgesprochen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

So ist es nun nicht verwunderlich, dass die Beratungen dieses Gesetzentwurfes ebenfalls in Einstimmigkeit abgeschlossen worden sind, schließlich beruhte der Gesetzentwurf auf den Ergebnissen der Beratungen im Innenausschuss.

Der Innenausschuss hat es aber nicht nur bei den vom Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen des Standardöffnungsgesetzes belassen. Alle drei Fraktionen waren sich einig, aus Gründen der Deregulierung noch zwei weitere Änderungen im Gesetz, und zwar in den Paragraphen 1 und 2 vorzunehmen, um so die Arbeit auf kommunaler Ebene zu erleichtern. Ich möchte jedoch auf diese Änderungen nicht weiter eingehen, um den nachfolgenden Rednern aus den Fraktionen die Gelegenheit zu geben, sie zu begründen und vorzutragen. Betonen möchte ich aber, dass die Änderungen als auch eine kleine grammatikalische Berichtigung in Paragraph 2 auf interfraktionelle Änderungsanträge hin erfolgten. In allen Punkten der Änderungen des Gesetzes bestand im Ausschuss Einstimmigkeit, so dass auch die Empfehlung des Innenausschusses an den Landtag einstimmig erfolgte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, der im Innenausschuss einstimmig beschlossenen Empfehlung zu folgen und den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Friese.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Heinz Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Ausschussvorsitzender war so freundlich, zwei Änderungen, die wir im Ausschuss selbst interfraktionell und einvernehmlich vorgenommen haben, nicht inhaltlich zu begründen, um noch ein kleines Stückchen für eine sehr kleine und mit Sicherheit nicht kontroverse Debatte zu lassen.

Wir haben nun interfraktionell zwei weitere Änderungen am Standardöffnungsgesetz vorgenommen:

Erstens. Wir haben einen konkreten Gesetzeskatalog, der Gesetze benannte, von denen Befreiungen erteilt werden können, aus dem Gesetz herausgenommen. Dieses, meine Damen und Herren, hat insbesondere auch einen rechtstechnischen Vorteil, denn im Zuge der Gesetzgebungen durch uns kann es sehr wohl passieren, dass das Gesetz, das im Standardöffnungsgesetz namentlich genannt war, durch die veränderte Gesetzgebung dieses Landtages – also durch uns – gar nicht mehr existent ist, sondern durch ein Gesetz mit anderem Namen zum gleichen Regelungsgehalt ersetzt wird. Dieses wäre für den Rechtsanwender recht schwierig und kompliziert. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, die konkrete Nennung von Gesetzen zu streichen und es bei der Aufzählung von inhaltlichen Bereichen zu belassen. Dieses scheint uns wesentlich praktikabler und inhaltlich sinnvoller.

Der zweite Punkt – und der scheint mir inhaltlich erheblich bedeutsamer – ist ein Punkt, der in unserer Diskussion unter dem Stichwort „Beweislastumkehr“ lief. Wenn wir einen Antrag nach dem Standardöffnungsgesetz haben, dann war es nach der bisherigen Rechtssetzung so, dass der Antragsteller im Zweifel darlegen musste, dass durch die Befreiung keine hochwertigen Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Menschen, in Gefahr geraten. Diese Beweislast, die bislang beim Antragsteller lag, verlagern wir nun auf die Behörde, die die Befreiung erteilt oder nicht erteilt. Das heißt auf Deutsch, ich muss als Gemeinde nicht mehr beweisen, dass nichts Furchtbares passiert, wenn ich von dem Standard abweiche, sondern im Gegenteil, die Behörde, die mich zwingen will, beim Standard zu bleiben – und das ist dann das Innenministerium –, müsste beweisen, dass bei einem Verlassen des Standards ein erheblicher Schaden zu befürchten wäre.

Hierdurch, meine Damen und Herren, erhoffen wir uns eine Erleichterung für die Gemeinden. Wir erhoffen uns, dass dieses Gesetz stärker angenommen wird, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Und wir erhoffen uns für uns alle und für die Bürgerinnen und Bürger ein kleines Stück mehr Deregulierung, ein kleines Stück mehr Erleichterung im tagtäglichen Verwaltungshandeln.

Wir haben dieses, meine Damen und Herren, einvernehmlich so beschlossen, genauso wie wir – Kollege Frieße hat darauf hingewiesen – hier insgesamt sehr einvernehmlich gearbeitet haben. Ich kann nur sagen, das war eine sehr kollegiale Arbeit. Ich möchte mich hier namens der SPD-Fraktion bei den Kolleginnen und Kollegen der beiden anderen Fraktionen ausdrücklich für diesen Stil,

den wir hier gepflegt haben, bedanken. Das war sehr konstruktiv und sehr gut. Ich denke auch, das ist der Sache angemessen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jäger von der CDU-Fraktion.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Müller hat darauf hingewiesen, wir haben das, was Ihnen vorliegt, einvernehmlich im Ausschuss so abgearbeitet. Wir haben darauf hingearbeitet, mehr Spielraum für die Möglichkeit zu schaffen, dass von bestimmten Standards Befreiungen erteilt werden. Es war eine richtig angenehme Arbeit. Ich glaube, es ist ein Modell, wenn man Kommunalpolitiker im Landtag einmal so machen lässt, dann machen die das auch gemeinsam, dann kommt auch etwas dabei raus.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Aber es ist eigentlich auch modellhaft, wenn man einmal guckt, wie sich dieses Gesetz vom ersten Entwurf, der diesen Landtag damals erreichte, bis hin zu einem zweiten Entwurf, bis hin zum Gesetz und schließlich bis zur jetzigen Änderungsfassung geändert hat, wie sich Personen und Institutionen so unterschiedlich damit befasst haben. Wir hatten am Anfang seinerzeit eine Regelung als Entwurf eingebracht. Dann kam das Justizministerium und hatte verfassungsrechtliche Bedenken. Ich weiß noch, wie das war. Damals hatten Sie, Herr Ministerpräsident, zugleich das Justizministerium und wir waren furchtbar erschrocken. Wir haben das Gesetz so kompliziert gemacht, wie Sie es vorgeschlagen haben. Es hat sich dann auch nicht so bewährt.

(Heinz Müller, SPD: Richtig. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Das wissen wir alle, auch der Innenminister hat ja mehrfach darauf hingewiesen. Wir haben jetzt, und das ist für mich neu, einen Vorschlag aus dem Justizministerium bekommen, der – auch wenn der Justizminister nicht da ist, lobe ich ihn gerne – ausgesprochen hilfreich war, der genau diese Möglichkeit schafft, und zwar eine Art Beweis- oder Darlegungslastumkehr, die es ermöglicht, dass auch das Innenministerium dem Wunsch der Kommunen nachkommt.

Ich wünsche mir jetzt noch zwei Entwicklungen:

(Barbara Borchardt, PDS: Nicht zu viel!)

Erstens, dass der Justizminister immer guckt, was wir schon gemacht haben. Es war damals doch etwas spaßig, als er forderte, wir brauchen ein Standardöffnungsgesetz. Wir drei sind zu ihm gegangen und haben gesagt: Übrigens, Herr SELLERING, das haben wir schon. Er hat das wiedergutmacht, denn er hat uns dabei geholfen, dieses Gesetz zu einer besseren Entwicklung zu führen.

Zweitens. Jetzt wünsche ich mir vom Innenminister noch etwas, nicht, dass er es noch einmal an uns heranträgt, um noch einmal die Berichtspflicht und die Fristen zu erweitern, sondern dass er uns inhaltlich hilft. Ich wünsche mir, Herr Innenminister, dass Sie mit diesem jetzt

besseren Gesetz – und ich bin ganz sicher, wir werden das hier mit großer Mehrheit verabschieden – etwas mehr Mut entwickeln. Sie hätten vielen Anträgen auch in der Vergangenheit schon stattgeben können. Wir helfen Ihnen jetzt. Sie bekommen jetzt eine Gesetzeslage, wo Sie nicht mehr prüfen müssen, ob die Kommunen richtig geprüft haben, sondern wo Sie die Möglichkeit haben, Befreiungen zu geben. Mehr Mut! Tun Sie es, dann werden wir vor Ort etwas mehr bewegen können! – Ich bedanke mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schulz von der PDS-Fraktion.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Politik, auch Landespolitik ist mitunter schon eine eigenwillige Sache. Warum sage ich das? Ich sage jetzt, Herr Jäger, mir ging es wie Ihnen, denn in Vorbereitung auf die Debatte heute habe ich noch einmal all das, was mit dem Standardöffnungsgesetz im Zusammenhang steht, bei mir Revue passieren lassen. Ich möchte Sie zunächst an den 12. Juli des Jahres 2000 erinnern. Damals demonstrierten Mitglieder der Gewerkschaften vor dem Schloss gegen das Standardöffnungsgesetz. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf, sind wir uns aber einig, wollen wir dieses Experiment Standardöffnung fortsetzen, erweitern und last, but not least, vor allen Dingen erleichtern. Herr Jäger hat eben auch dazu gesprochen.

Rückblickend auf die damals stattgefundene Demo sage ich aber auch noch einmal, dass ich kritische Nachfragen vor dem Schloss zum Inhalt des Gesetzes damals vor den Gewerkschaftern nicht zu beantworten hatte, allerdings heftige Debatten von Fraktionskollegen meiner eigenen Fraktion bestehen musste. Sie werden sich auch an die Landtagsdebatte dabei erinnern. Wurden die Väter und Mütter dieses Gesetzes im Jahr 2000 noch als „Deregulitiskranke“ angesehen, so steht man heute nahezu Schlange, um die Mitgliedschaft in irgendeiner Deregulierungskommission zu erhaschen.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, das ist allerdings keine Häme oder Kritik von mir, denn dazu besteht wirklich kein Anlass. Wenn überhaupt, denke ich, dann ist leise Selbstkritik angebracht. Darauf komme ich noch zurück. Der vorliegende Gesetzentwurf stand trotzdem unter einem gewissen Zeitdruck, denn das Standardöffnungsgesetz wird bekanntermaßen am 31. Dezember 2004 außer Kraft treten.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dieses zu verhindern, meine Damen und Herren, waren sich alle Fraktionen dieses Hauses einig. Auch die Müller-Schulz-Änderungsanträge im Innenausschuss, zu denen ich schon in meiner Einbringungsrede zur Gesetzesänderung gesprochen hatte, würden nicht unter Müller-Schulz-Jäger-Autorenschaft zu leiden haben. Herr Jäger hat es eben selber gesagt. Hier bestand also auch Einigkeit.

Ich möchte an dieser Stelle, wie es mein Vorredner getan hat, ausdrücklich dem Innen- und dem Justizministerium für die zügige Kooperation mit dem Innenausschuss danken. Dem Innenministerium danke ich dafür, dass es diesbezüglich auf eventuell rechtliche Probleme der beabsichtigten Beweislastumkehr hingewiesen, dem Justizmi-

nisterium dann natürlich umgedreht, dass diese verfassungsrechtlichen Bedenken zerstreut werden könnten.

Meine Damen und Herren, jetzt sage ich einmal, liebe Väter und Mütter des Gesetzes – das ist so oft strapaziert worden –, Ende gut, alles gut. Und dennoch frage ich mich, ob wir die Beratungen zu diesem Gesetz nicht doch etwas früher hätten beginnen müssen, dann hätten wir vielleicht noch die Möglichkeit gehabt, neben den Personal- und Sachstandards das Problem einer Befreiung von Verfahrensstandards erneut ins Blickfeld zu nehmen. Dazu wären allerdings wirklich vertiefte juristische Debatten und Prüfungen notwendig gewesen, für die nun zeitlich kein Raum mehr blieb. Wenn ich mir die Vorschläge im Zusammenhang mit unseren Deregulierungsbemühungen vor Augen halte, dann dürften aber Erleichterungen bei Verfahrenstandards keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen, wie es der Jurist wohl ausdrücken würde.

Meine Damen und Herren, ich habe auch eine abschließende Bitte an unseren Innenminister: Herr Dr. Timm, die Standardöffnungsverordnung vom 26. Juni 2001 tritt am 31. Dezember 2004 außer Kraft.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sorgen Sie bitte durch die zügige Erarbeitung einer neuen Verordnung dafür, den potentiellen Standardöffnungen vor Ort das nötige Rüstzeug neben dem Gesetz mit auf den Weg zu geben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Torsten Koplin, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schulz.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und PDS eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Standardöffnungsgesetzes auf Drucksache 4/1422. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1457 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/1457. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/1457 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/1457 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/1457 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes, auf Drucksache 4/1333, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1443.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Gerichtsstrukturgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/1333 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechts- und Europaausschusses**
– Drucksache 4/1443 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete und Ausschussvorsitzende Herr Krumbholz von der SPD-Fraktion.

Bodo Krumbholz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landtagsdrucksache 4/1443 beinhaltet das Vierte Änderungsgesetz zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes. Es geht hier hauptsächlich um Regelungen zur Ausbildung der Amtsanwälte. Amtsanwälte sind, auch wenn der Name es suggeriert, keine Volljuristen. Es sind Beamtinnen und Beamte des gehobenen Justizdienstes mit Rechtspflegerprüfung, deren Ausbildung bundes- und landesgesetzlich bisher nicht geregelt ist. Der Beruf des Amtsanwaltes ist eine Sonderlaufbahn für besonders qualifizierte Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Die Ausbildungsdauer beträgt 15 Monate und nach erfolgreicher Ausbildung erfolgt dann die Ernennung zum Amtsanwalt.

Wir haben derzeit in Mecklenburg-Vorpommern zwölf Amtsanwälte, die bei den Staatsanwaltschaften tätig sind, und vier Beamtinnen befinden sich in Ausbildung. Amtsanwälte bearbeiten selbständig Strafsachen aus dem Bereich der Massenalltagskriminalität. Das sind alles Vergehen, bei denen das Höchstmaß der angedrohten Freiheitsstrafe sechs Monate beträgt. Die tätigen Amtsanwälte entlasten die Staatsanwaltschaften damit und geben der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, sich auf komplexere Straftaten zu konzentrieren, einschließlich der Möglichkeit, die Verfahren entsprechend zu beschleunigen. Mit dieser Gesetzesänderung wird eine Regelungslücke geschlossen und klargestellt, dass Anwörter im Rahmen ihrer Ausbildung befugt sind, alle Aufgaben eines Amtsanwaltes und damit insbesondere auch die Sitzungsververtretung vor Gericht wahrnehmen zu können. Nach bisherigem Recht war die Sitzungsververtretung vor Gericht innerhalb der Ausbildung nur Rechtsreferendaren gestattet, den Amtsanwälten war es verwehrt.

Des Weiteren erfolgt im Gesetzentwurf eine eher redaktionelle Änderung, und zwar in den Paragraphen 3, 6, 7 und 16, wo die Bezeichnung „Minister für Justiz-, Bundes- und Europangelegenheiten“ geändert wird in „Justizministerium“. Die Beratung im Rechts- und Europaausschuss verlief einvernehmlich. Es gab ein einstimmiges Votum, nämlich diesen Gesetzentwurf, so, wie er eingebracht wurde, anzunehmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Krumbholz.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes auf Drucksache 4/1333. Der Rechts- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1443, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1333 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1333 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1333 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Amtsgehalt- und Besoldungsanpassungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 4/1403, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1440 einschließlich Berichtigung auf Drucksache 4/1452.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Amtsgehalt- und Besoldungsanpassungs-
gesetzes Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/1403 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– Drucksache 4/1440 –

Berichtigung
– Drucksache 4/1452 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Amtsgehalt- und Besoldungsanpassungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 4/1403. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1440 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1440.

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1440 mit den Stimmen von SPD und PDS bei einer Gegenstimme aus der CDU-Fraktion und Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1440. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1440 mit den Stimmen von SPD und PDS gegen eine Stimme der CDU-Fraktion und Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1440 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1440 mit den Stimmen von SPD und PDS bei zwei Gegenstimmen aus der CDU-Fraktion und Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, auf Drucksache 4/1346, und hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1441.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/1346** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– **Drucksache 4/1441** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von fünf Minuten für jede Fraktion sowie drei Minuten für den fraktionslosen Abgeordneten Dr. Gerhard Bartels vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Vorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf ein praktizierendes Beispiel von Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland, denn die Bundesregierung, der Bundestag hat die Besoldung von Hochschulprofessoren bundesrechtlich neu geregelt. Und diese neue Regelung wird am 1. Januar 2005 in Kraft treten, und zwar unabhängig davon, ob wir dieses jetzt vorliegende Gesetz erlassen oder nicht. Wenn wir es aber nicht erlassen würden, würde es dazu führen, dass wir ab Januar 2005 keine Professoren in Mecklenburg-Vorpommern einstellen könnten, denn diese werden zukünftig nicht mehr eine C-Besoldung, sondern eine so

genannte W-Besoldung erhalten. Das heißt, um die Handlungsfähigkeit auch im Personalbereich der Hochschulen zu sichern, brauchen wir dieses Gesetz.

Worum geht es? Es geht um nicht mehr und nicht weniger als eine Umsetzung von Leistungsprinzipgedanken im Bereich der Besoldung an den Hoch- und Fachhochschulen des Landes und Universitäten. Das heißt, es werden leistungsorientierte Besoldungssysteme eingeführt. Wir begrüßen dieses ausdrücklich, denn statt einer altersabhängigen Besoldungsstufe in Besoldungsgruppen soll es nun ein niedrigeres Grundgehalt, ein Festgehalt geben, plus zusätzlich variabler Leistungsbezüge. Wir denken, dieses ermöglicht eine zusätzliche Anerkennung für Professorinnen und Professoren beim Einwerben von Drittmitteln sowie zusätzliche Motivation für die Leistungsträger an den Universitäten und dass sich diese Anreize auch positiv auf Forschung und Lehre auswirken könnten.

Wir kennen auch die kritischen Punkte in dieser Umsetzung, die lauten, die qualitative Bewertung wissenschaftlicher Leistungen kann doch eigentlich nur durch Außenstehende erfolgreich sein, das würde einen riesigen Aufwand erfordern oder auch, dass die Besoldungsdurchschnitte zu gering angesehen sind. Um diesen zu begegnen, hat sich der Bildungsausschuss bei diesem Gesetzentwurf entschlossen, das Bildungsministerium zu bitten, vor Erlass der Rechtsverordnung nach Paragraph 17 den Ausschuss und damit das Parlament über die Festlegung der Leistungskriterien zu informieren. Demzufolge bitte ich Sie sehr herzlich, diesem vorgelegten Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Und immer schön an die Redezeit halten!)

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich richtig erinnere, habe nicht nur ich in der Ersten Lesung dieses vorliegenden Gesetzentwurfes bei aller grundsätzlichen Zustimmung darauf hingewiesen, dass intensive Beratungen notwenig wären. Bei allem Respekt, die Empfehlung zur nahezu unveränderten Annahme sowie auch der Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses sprechen eigentlich nicht davon, dass diese Notwendigkeit umgesetzt wurde.

Aber mein eigentliches Thema ist etwas anderes. Ich will darauf hinweisen, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Ermessensspielraum, den das Bundesbesoldungsgesetz dem Land gewährt, nicht umsetzen.

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

In Paragraph 34 Absatz 1 Satz 3 wird folgende Festlegung getroffen: „Der Besoldungsdurchschnitt kann nach Maßgabe des Landesrechts sowie beim Bund jährlich um durchschnittlich 2 vom Hundert, insgesamt höchstens um bis zu 10 vom Hundert überschritten werden, soweit zu diesem Zweck Haushaltsmittel bereitgestellt sind.“ Der Besoldungsdurchschnitt wird nach Bundesbesoldungsgesetz fiktiv berechnet nach den Zahlen von 2001. Ich verweise auf den Paragraphen 11 des Landesbesoldungsgesetzes des hier vorliegenden Entwurfes.

Nun wissen wir alle, dass seitdem die Besoldung durch Tarife, Dienstaltersstufen et cetera gestiegen ist. Außerdem sind wir uns alle einig, dass das Ziel der Änderung darin besteht, eine flexible Gestaltung durch Leistungsanreize zu erreichen, damit in Zukunft – wir haben über Wettbewerb gesprochen – zunehmende Anforderungen an Berufungsverhandlungen zu stellen sind. Wir müssen nach meiner Überzeugung Gestaltungsspielräume schaffen, wenn die Veränderungen überhaupt greifen sollen, zumal zu bedenken ist, dass die Freiwilligkeit des Übertritts der jetzt schon eingestellten Professorinnen und Professoren kaum dazu führen wird, dass sehr viele freiwillig zu den W-Besoldungen übergehen werden und damit natürlich der vorhandene finanzielle Spielraum an den Hochschulen weitgehend ausgeschöpft ist.

Der letzte Teilsatz der von mir zitierten Festlegung aus dem Bundesbesoldungsgesetz lautet: „soweit zu diesem Zweck Haushaltsmittel bereitgestellt sind.“ Aus meiner Sicht bedeutet dieses unter den Bedingungen unseres Landeshochschulgesetzes, dass eine solche Erhöhung der Mittel um bis zu zehn Prozent möglich ist, wenn in den budgetierten Globalhaushalten der Hochschulen die notwendigen Mittel dafür vorhanden sind. Ich glaube, das ergibt sich aus der Logik unseres Ansatzes. Und, deshalb habe ich das hier vorgetragen, da wir mit den entsprechenden Festlegungen des Landeshochschulgesetzes mit dem Haushalt 2006 auch an den beiden Universitäten und der Hochschule für Musik und Theater die Globalhaushalte einführen, möchte ich Sie alle bitten, dass wir bei der Diskussion um den Haushalt 2006 nach einer Möglichkeit suchen, diesen Ermessensspielraum in Landesrecht umzusetzen. – Danke schön.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU,
und Dr. Henning von Storch, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Bartels.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes auf Drucksache 4/1346. In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1441 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1441. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1441 mit den Stimmen von SPD und PDS bei Enthaltung der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1441 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzaus-

schusses auf Drucksache 4/1441 mit den Stimmen von SPD und PDS bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

In Ziffer 2 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1441 empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1441 mit den Stimmen von SPD und PDS bei Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes, auf Drucksache 4/1345, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1442.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Landesreisekostengesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/1345** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– **Drucksache 4/1442** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes auf Drucksache 4/1345. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1442, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1345. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1345 mit den Stimmen von SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1345 zustimmen wünscht, den bitte ich ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1345 mit den Stimmen von SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der

Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2004/2005 und anderer Rechtsvorschriften sowie Antwort auf das Ersuchen des Landtages zur Auflösung der in Einzelplan 11, Kapitel 1111, Titel 972.05 veranschlagten Minderausgabe (Drucksache 4/1031), auf Drucksache 4/1357, in Verbindung mit der Beratung der Unterrichtung durch die Finanzministerin – Bericht über die Umsetzung zur Auflösung der in den Titeln 972.06 veranschlagten einzelplanspezifischen Minderausgaben sowie über die Konkretisierung der in § 20 Abs. 1 ausgewiesenen zusätzlichen kw-Vermerke, auf Drucksache 4/1190, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1460. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 4/1468, 4/1469, 4/1470 und 4/1471 vor.

**Gesetzesentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2004/2005 und anderer
Rechtsvorschriften (Haushaltsrechtsan-
passungsgesetz 2005 – HRAG 2005)
sowie Antwort auf das Ersuchen des Land-
tages zur Auflösung der in Einzelplan 11,
Kapitel 1111, Titel 972.05 veranschlagten
Minderausgabe (Drucksache 4/1031)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/1357 –

**Unterrichtung durch die Finanzministerin:
Bericht über die Umsetzung zur Auflösung
der in den Titeln 972.06 veranschlagten ein-
zelplanspezifischen Minderausgaben sowie
über die Konkretisierung der in § 20 Abs. 1
ausgewiesenen zusätzlichen kw-Vermerke**
– Drucksache 4/1190 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– Drucksache 4/1460 –

Änderungsanträge der Fraktion der CDU
– Drucksachen 4/1468, 4/1469,
4/1470 und 4/1471 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten für die Fraktionen sowie drei Minuten für den fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Rudolf Borchert von der SPD-Fraktion.

Rudolf Borchert, SPD: Es ist etwas ungewohnt, als Erster zu sprechen.

Danke schön, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich mich recht herzlich bedanken bei allen Kolleginnen und Kollegen und vor allen Dingen auch bei den Ausschussvorsitzenden, dass wir es durch Ihre zügigen Beratungen geschafft haben, heute das Haushaltsrechtsanpassungsgesetz – schwieriges Wort, Nachtragshaushalt ist einfacher – für 2005 wie geplant verabschieden zu können.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Danke.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Wir hatten bei unseren Beratungen insbesondere drei Schwerpunkte:

Erstens ging es darum, im Nachtragshaushalt 2005 den Vollzug der Hartz-IV-Gesetze für unser Land und die Ausstattung der Kommunen mit den dafür erforderlichen Mitteln sicherzustellen.

Zweitens. Umfangreiche Debatten gab es zum Thema Werftenhilfe, die wir dann auch beschlossen haben, und zwar letztmalig mit einem Kofinanzierungsverhältnis von 50:50. Ich werde im Einzelnen noch darauf eingehen.

Drittens, den finanziellen Ausgleich von beschlossenen Minderausgaben in Höhe von 8 Millionen Euro spezifisch durch Reduzierungen von Verwaltungsausgaben, Schuldendiensthilfen, Investitionszuschüssen vorzunehmen und eben nicht, wie ursprünglich vorgesehen, durch Eingriffe in Landesgesetze mit entsprechenden Gesetzesänderungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für das Haushaltsgesetz haben wir dann im Rahmen der Beratungen, es waren wohl circa acht im Finanzausschuss, folgende zusätzliche Entscheidungen getroffen. Ich möchte einige kurz ansprechen, als Erstes die Ermächtigungen des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung von Bund und Ländern für den Aufbau und den Betrieb eines bundesweiten Digitalfunknetzes.

Des Weiteren haben wir beschlossen die unverzügliche Unterrichtung des Landtages bei der Veräußerung der Beteiligung an der Nord/LB beziehungsweise die damit verbundene Auflösung des Staatsvertrages. Wir haben zum möglichen Verkauf der Anteile des Landes bei der Nord/LB entsprechende aktuelle Pressemitteilungen erhalten. Ich gehe einmal davon aus, dass wir demnächst auch im Finanzausschuss umfassend davon in Kenntnis gesetzt werden.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ein weiterer Punkt ist die Übertragung des Künstlerhauses Lukas in Ahrenshoop an das Land, nicht zu unterschätzen und sehr wichtig für die Kulturarbeit in Ahrenshoop, und des Weiteren die Ermächtigung des Finanzministeriums, mit Zustimmung des Finanzausschusses Ausgabenumschichtungen zugunsten des Fährhafens Saßnitz vornehmen zu dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was zunächst in diesem Falle mit einem Ansatz von 70.800 Euro in Form eines Landeszuschusses zum Verlustausgleich an die Fährhafen Saßnitz GmbH ganz harmlos aussah, entpuppte sich dann doch bei der Beratung und bei Vorlage des Wirtschaftsplanes im Finanzausschuss zu einem brisanten Thema. Das Wirtschaftsministerium hat uns, wie es zum Zeitpunkt auch möglich war, umfassend informiert. Wir mussten aber feststellen, dass eine sofortige Lösung des finanziellen Problems nicht möglich ist. Wir haben die entsprechende Ermächtigung für Ausgabenumschichtungen im Haushaltsgesetz festgeschrieben, damit die Perspektive dieses wichtigen Fährhafens in Saßnitz nicht in Frage gestellt wird. Wir werden uns auch, das wurde im Finanzausschuss vereinbart, zusammen mit dem Wirtschaftsausschuss in Kürze, also Anfang des Jahres, vermutlich im Februar, mit einer gemeinsamen Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung direkt vor Ort in Kenntnis setzen lassen, um über Lösungsvarianten zu beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben mit ihrem Antrag den Kabinettsbeschluss, die Wettbewerbshilfen für die Schiffswerften in unserem Land von 13,75 auf 22 Millionen Euro aufzustocken, umgesetzt. Damit erhalten die Werften einschließlich der Bundesmittel insgesamt 44 Millionen Euro Beihilfen. Dazu gehört unter anderem auch eine weitere Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für 2006 bis 2008 in Höhe von 8 Millionen Euro.

An dieser Stelle ein klares Wort: Ich habe kein Verständnis für die Kritik von einigen Herren der Geschäftsführung beziehungsweise der Konzernzentralen, denen der Umfang dieser Werftenhilfe nicht ausreicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Gewerkschaften haben Sie vergessen und die Betriebsräte.)

Für unser Land ist der gefundene Kompromiss mit einer erheblichen zusätzlichen finanziellen Kraftanstrengung verbunden. Mehr ist einfach nicht möglich. Ich sage es ganz deutlich, wir haben bewiesen, dass wir zu unseren Werften stehen und ihnen helfen. Dieses lassen wir uns auch nicht von einigen Herren schlechtreden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiteres Problem löste der Finanzausschuss in seiner Beratung zum Nachtragshaushalt 2005 in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsausschuss, und zwar die finanzielle Ausstattung der Neuen Verbraucherzentrale für Mecklenburg-Vorpommern.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen, der dann auch einstimmig angenommen wurde, erhält die Verbraucherzentrale in 2005 300.000 Euro als institutionelle Förderung. Allerdings sind diese Mittel erst nach Vorlage des Wirtschaftsplanes, den wir in Kürze erwarten, verfügbar und bis dahin sind die Mittel kurzfristig gesperrt. Ich gehe aber davon aus, dass dies kurzfristig gelöst werden kann. Diese Neue Verbraucherzentrale sichert Informationen und Beratungen in Schwerin, Rostock, Güstrow, Neubrandenburg und Stralsund. Und wie es so ist, scheint diese neue Struktur – das war ja insgesamt eine sehr schwere Geburt – auch die Kreativität aller Beteiligten zu wecken, wie zum Beispiel die Einführung der VerbraucherCard ab Januar 2005, die ich sehr begrüße, mit der zu einem ermäßigten Entgelt alle Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden können.

In dem „Verbraucherpolitischen Bericht 2004“ der Bundesregierung, der seit dem 12. November vorliegt, wird ausgeführt, dass zusätzliche Mittel den Verbraucherzentralen in den Ländern oder anderen Verbraucherorganisationen als Zuwendungen für Projektarbeit zu speziellen Themenschwerpunkten wie Energiesparberatung, Ernährungsberatung, im Bereich der Telekommunikation, der Schuldnerberatung und in Projekten zur Altersvorsorge zur Verfügung gestellt wurden. Ich bin der Meinung, dass diese Möglichkeit, mit Bundesmitteln Projekte des Verbraucherschutzes zu fördern, eine gute Alternative darstellt. Ich sehe uns auch weiterhin in der Verantwortung, einen qualitativ guten Verbraucherschutz im Interesse der Verbraucher in unserem Land zu sichern.

Meine Damen und Herren der CDU, da ich ja nun als Erster reden durfte und deshalb nicht das Vergnügen

habe, auf Ihre Redebeiträge einzugehen, kann ich mich natürlich an dieser Stelle nur beziehen auf einen Antrag unter anderem von Ihnen aus dem Finanzausschuss. Das möchte ich machen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag, 27 Millionen Euro Einnahmen aus DDR-Vermögen der früheren SED-Firma Novum in die Landeskasse unseres Landes zu bekommen und diese zur Entlastung von Kommunal финанzen bereitzustellen. Schöne Verwendungszwecke, ob nun für Kommunal финанzen oder andere, haben wir sicherlich immer. Die Frage ist nur, ob dieses Geld wirklich da ist, was hier letztendlich schon von Ihnen eingesetzt worden ist.

Wir mussten an dieser Stelle feststellen, Herr Riemann, dass Sie in dem Fall die Rechnung ohne den Wirt gemacht haben, denn das von Ihnen avisierte Geld war leider nicht mehr da. Wir haben im Finanzausschuss davon erfahren, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich warte immer noch auf die Unterlagen, Herr Borchert!)

Deswegen erkläre ich Ihnen das gerade, Herr Riemann!

... wo das Vermögen der ehemaligen Parteien und Massenorganisationen in den vergangenen Jahren geblieben ist, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Da sollte noch etwas Schriftliches geliefert werden, das ist es ja!)

Herr Riemann, Sie bekommen es von mir jetzt schon mal mündlich.

(Wolfgang Riemann, CDU: Mündlich möchte ich das von Ihnen nicht.)

... nämlich in der Kunst- und Kulturförderung, in der Forschungsförderung, im Konsolidierungsfonds und in der so genannten IIC wurden insgesamt rund 37 Millionen Euro nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Treuhandanstalt und der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen und den neuen Ländern vom 11. Februar 1994 praktisch festgelegt und entsprechend umgesetzt. Insofern, Herr Riemann, waren diese 27 Millionen Euro nur sehr fiktiv von Ihnen avisiert.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nordvorpommern hat einen gleichen Titel eingestellt.)

Sie hätten als alter Hase eigentlich wissen müssen, dass es in diesem Falle wirklich unseriös ist. Sie haben damit Erwartungen geweckt, die in keiner Weise zu erfüllen sind.

(Wolfgang Riemann, CDU: Von Ihnen erwartet gar keiner mehr was!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Votum des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung, zugunsten von Existenzgründerinnen und -gründern Mikrodarlehen auszureichen, sind wir gerne gefolgt.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Mit diesen revolvingierenden Fonds helfen wir bei der Finanzierung von Existenzgründungen, indem wir zinsgünstige Darlehen in Höhe von durchschnittlich 5.000 Euro bis maximal 10.000 Euro bereitstellen. Das Fondsvolumen beträgt bereits im Jahr 2004 insgesamt 6 Millionen Euro. Damit können in den ersten drei Jahren circa 400 Förderfälle jährlich eine Berücksichtigung finden. Darüber hinaus, meine Damen und Herren, bin ich der Meinung, dass dieser Weg der revolvingierenden Fonds für uns auch Anlass sein sollte, insgesamt Zuschüsse und andere Finanzie-

rungs- und Förderungshilfen kritisch zu hinterfragen, inwieweit nicht auch andere Bereiche durch revolvierende Fonds Anwendung finden sollten. Ich glaube, die Diskussion ist damit auch an einem konkreten Beispiel kräftig angestoßen worden.

Meine Damen und Herren, mit dem Nachtragshaushalt 2005 werden die Einnahmen und Ausgaben jeweils um 159.000 Euro abgesenkt und die Verpflichtungsermächtigungen um fast 9 Millionen Euro angehoben. Die Nettokreditaufnahme – und das ist ja sehr erfreulich, wie wir wissen – bleibt unverändert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit meinen Ausführungen wollte ich nur einige Schwerpunkte aus der Beratung zum Haushaltsrechtsanpassungsgesetz 2005 noch einmal in Erinnerung bringen, denn es ist praktisch ja schon ein Teil Geschichte. Logischerweise wollte ich Ihnen keinen kompletten Bericht geben, denn wir haben sehr gut die Möglichkeit, das in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1460 nachzulesen.

Aber, meine Damen und Herren, wie heißt es doch? Nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt! Nach nur einer kurzen Atempause werden wir dann mit den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2006/2007 wieder kräftig auf Touren kommen. Voraussichtlich am 7. September 2005 werden die Beratungen zum Doppelhaushalt beginnen. Im nächsten Jahr, etwa um diese gleiche Zeit, werden wir keinen Nachtragshaushalt zu beraten haben, sondern den für unser Land so wichtigen Doppelhaushalt 2006/2007.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. von Storch von der Fraktion der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der CDU-Fraktion den Nachtragshaushalt eingehend beraten. Wir haben im Finanzausschuss eine Reihe von Anträgen gestellt, die bis auf einen abgelehnt wurden. Wir werden einen Teil dieser Anträge hier und heute erneut aufgreifen. Wir erwarten, dass diese Anträge wie üblich abgelehnt werden. Wir werden dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen können.

Herr Kollege Borchert hat schon auf Details hingewiesen. Ich meine, dass wir bereits bei der Einbringung dieses Nachtragshaushaltes grundsätzliche Positionen aufgezeigt haben. Wir sollten sie nicht wiederholen, denn die Schwerpunkte sind bekannt. Es geht um den Umgang mit den Kommunalfinzen im Zusammenhang mit Hartz IV

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

und im Wesentlichen um die Werftenhilfe sowie um Details, auf die ich hier heute nicht eingehen möchte. Wir sind der Auffassung, meine Kolleginnen und Kollegen, dass die Landesregierung den Kommunen nicht die notwendigen Zuweisungen infolge gestiegener Steuereinnahmen gewährt.

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

An diesen Mehreinnahmen werden die Kommunen nicht beteiligt. Hintergrund ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2005 der Gleichmäßigkeitsgrundsatz eingeführt werden soll. Damit steigen zwar nominell die Finanzausweisungen an

die Kommunen aufgrund der Steuermehreinnahmen in Höhe von 70 Millionen Euro und insoweit ist die Berechnung der Finanzausweisungen an den Gleichmäßigkeitsgrundsatz zwar angepasst, aber im gleichen Atemzug kürzt die Landesregierung den Anstiegsbetrag an anderer Stelle. Damit erhalten die Kommunen von den Steuermehreinnahmen effektiv nichts und das Land behält diese insgesamt für sich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Das halten wir nicht für richtig. Diese Handlungsweise steht im Widerspruch dazu, dass der harte Übergang von der Mindestfinanzgarantie zum Gleichmäßigkeitsgrundsatz eigentlich abgefedert werden sollte, was eben nicht passiert.

(Ministerin Sigrid Keler: Zwei Jahre.)

Und lapidar heißt es dann ja auch in der Begründung zum Nachtrag, ich darf zitieren: „Die Sonderleistungen des Landes an die Kommunen werden in gleichem Maße gesenkt.“

Meine Kolleginnen und Kollegen, das sind 23,7 Millionen Euro. Das, was uns hier als Begründung angeboten wird, ist keine ordentliche Begründung, das ist allenfalls eine Schutzbehauptung.

(Beifall Egbert Liskow, CDU, und Rainer Pracht, CDU)

Unser Fazit ist: Mit dieser Maßnahme umgeht die Landesregierung den Gleichmäßigkeitsgrundsatz bereits, bevor er überhaupt im Haushaltsjahr 2005 in Kraft tritt, weil die Kommunen unter dem Strich keinen Cent Finanzausweisungen mehr erhalten als im Ursprungshaushalt 2005 verankert.

Frau Ministerin Keler hat wiederholt öffentlich erklärt, die Verschuldung des Landes liege deutlich höher als die der Kommunen. Wir sind indes der Meinung, dass man die Verschuldung der Kommunen einerseits und die des Landes andererseits so nicht von der Höhe her vergleichen kann, sondern von der Bedeutung her würdigen muss und dabei zu völlig anderen Ergebnissen kommt.

(Beifall Egbert Liskow, CDU, und Gesine Skrzepski, CDU)

Es ist sehr viel schlimmer, wenn die Kommunen sich so hoch verschulden, als wenn es das Land tun muss. Und wie schwierig die Finanzsituation in den Kommunen ist, sieht man an dem heftigen Tauziehen überall in den Haushalten zwischen Kreisen und Gemeinden um die Kreisumlage. Die Gemeinden können, das wissen wir alle, ihrerseits ihre Einnahmen nicht mehr nennenswert steigern, weil in der Regel die Hebesätze das zumutbare Maß erreicht, wenn nicht längst überschritten haben. Den Kommunen werden ebenfalls 5 Millionen Euro aus Zuweisungen für die örtliche Sozialhilfe und den Unterhaltszuschuss gekürzt.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Lapidar heißt es dazu in den Begründungen, ich darf wieder zitieren: „so ist jedoch bereits heute abschätzbar, dass ein erstes Abschmelzen des Ansatzes für § 10g Finanzausgleichsgesetz von 50,6 auf 45,6 Mio. € keine Probleme bereiten wird.“ Das ist abermals keine überzeugende Begründung.

Wir weisen darauf hin und erinnern daran, dass dieser Titel Verhandlungsmasse zwischen der Landesregierung

und den kommunalen Spitzenverbänden bei der finanziellen Umsetzung des Landesausführungsgesetzes SGB II, also Hartz IV, war. Der Städte- und Gemeindetag hatte dem Kompromiss nur zugestimmt, weil die Mittel in Paragraph 10g FAG nicht gekürzt werden sollten. Das im Landtag debattierte Ergebnis zum SGB II war somit, wie bereits in der gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Innenausschuss am 17. September 2004 abgesprochen, dass Paragraph 10g FAG zunächst unberührt bleibt und frühestens Ende 2005 diskutiert werden könnte. Das ergibt sich aus den Sitzungsprotokollen. Hieran hat sich die Landesregierung entgegen ihrer Zusagen nicht gehalten. Sie hat damit die Finanzsituation der Kommunen weiter verschlechtert. Diese 5 Millionen Euro werden in einen Investitionstitel umgeschichtet und stehen nunmehr offensichtlich vordergründig für E-Government der Landesregierung zur Verfügung. Wir sind der Meinung, dass dieses nicht in Ordnung ist.

Wir haben übrigens auch, meine Kolleginnen und Kollegen, mit Überraschung festgestellt, dass es in Bezug auf die Verbesserung der Haushaltslage in den Kommunen keinerlei Überlegungen und Anträge aus den Koalitionsfraktionen gegeben hat. Dies verwundert natürlich umso mehr, gibt es doch zahlreiche Kollegen in den kommunalen Gremien vor Ort, die die teilweise katastrophalen Verhältnisse aus eigenem Erleben kennen.

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU: Siehe Rostock!)

Die CDU-Fraktion hatte entsprechende Anträge im Finanzausschuss eingebracht, um die im Nachtragshaushalt beabsichtigten Minderungen abzufedern. Unser Vorhaben war wie so oft vergeblich.

(Angelika Gramkow, PDS: Weil es unrealistisch war. – Peter Ritter, PDS: Es wird wohl an dem Inhalt des Vorhabens liegen.)

Meine Kolleginnen und Kollegen, angesichts der Bedeutung der Festlegung im Nachtragshaushalt für die Kommunen haben wir deshalb die Änderungsanträge in den Drucksachen 4/1470 und 4/1471 mit den jeweiligen Begründungen in die Schlussberatung eingebracht.

Nun noch einmal zu den Darlegungen des Kollegen Borchert zu dem ehemaligen Parteivermögen, dass der Anteil unseres Landes bereits vor langer Zeit verbraucht war. Wenn das so ist – und wir haben darüber bisher keinen Nachweis, sondern wir haben das nur so gehört –, dann frage ich mich: Warum hat denn das Land Brandenburg einen entsprechenden Titel eingestellt? Das könnten wir doch genauso. Ich verstehe eigentlich nicht, dass es hier eine unterschiedliche Handhabung bei der Verteilung des ehemaligen Parteivermögens gibt.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU – Angelika Gramkow, PDS: Weil Sie leider im Ausschuss nicht dabei gewesen sind, Herr Dr. Henning von Storch. Ich hätte Ihnen das gerne erklärt. Die Drucksache nenne ich Ihnen gleich. – Wolfgang Riemann, CDU: Ja?!)

Danke schön. Gut, das können wir dann noch einmal nachholen, wenn wir den Nachweis haben, soweit der uns beigebracht werden kann.

Zu den Werftenbeihilfen. Auch darüber, meine Kolleginnen und Kollegen, haben wir vielfach diskutiert. Der jetzige Kompromiss zwischen Bund und Küstenländern mit der 50-50-Finanzierung ist ein Fortschritt gegenüber der

bisherigen Finanzierung. Wir haben festgestellt, dass in keinem Küstenland die Werftenindustrie eine so gewichtige wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung hat wie bei uns. Selbst wenn Schleswig-Holstein seinen Anteil steigert, so meinen wir, dass auch wir angesichts der Bedeutung gezwungen sind, zu einem erhöhten Ansatz im Haushalt zu kommen. Wir wissen, dass wir den Werften auf Dauer Unterstützung nicht zukommen lassen können. Es ist ja auch das letzte Mal, dass wir imstande sind, unsere Werften gegenüber der harten Konkurrenz aus Fernost zu unterstützen und hier Industriestandorte und vor allem Beschäftigung zu sichern. Mit den Beihilfen soll den Werften zugleich die Möglichkeit zur weiteren Innovation als Beitrag gegen die Wettbewerbsnachteile infolge unserer hohen Kosten gegeben werden. Deshalb brauchen wir eine Verbesserung der Werftenbeihilfe und damit eine eindeutige Entscheidung zugunsten des Überlebens unserer maritimen Wirtschaft. Wir sind der Meinung, dass dies für uns unverzichtbar ist.

Und wenn gesagt worden ist, mehr sei nicht drin, dann meine ich, dass das in dieser Absolutheit nicht gelten kann. Ich bin auch der Meinung, dass man nicht immer davon reden soll, es werde alles schlechtgeredet. Das ist ein Totschlagargument, das wir uns eigentlich mal in unserem politischen Sprachgebrauch abgewöhnen sollten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Siegfried Friese, SPD: Sagen Sie das mal Frau Merkel in Berlin! Sagen Sie das Frau Merkel in Berlin!)

Sie machen es sich einfach zu einfach, Herr Kollege. Wenn es berechtigte Kritik gibt, dann muss sie auch geäußert werden dürfen und dann muss sie in der Sache widerlegt werden. Und nicht mit dem Spruch, es werde alles schlechtgeredet, ich finde, damit leisten wir der politischen Kultur in unserem Land keinen Beitrag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Siegfried Friese, SPD: Das macht aber auch niemand. – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Wir haben deshalb, meine Kolleginnen und Kollegen, in der Drucksache 4/1469 beantragt, die Werftenbeihilfe um insgesamt 16 Millionen Euro zu erhöhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen besonderen Punkt möchte ich an dieser Stelle noch ansprechen. Wir beklagen die unzulängliche Informationspolitik der Landesregierung auf dem Gebiet des Haushalts. Wir fragen, wo ist der Bericht zur Umsetzung des Gesetzes über kostenkende Strukturmaßnahmen in den Ministerien entsprechend dem Landtagsbeschluss 4/1020. Wenn wir gegenüber den Kommunen immer wieder zum Ausdruck bringen, dort werde zu viel ausgegeben und zu wenig gespart, dann müssten wir als Land eigentlich mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass die vorgesehene Verwaltungsreform der Landesregierung darauf baut, dass die Kreise zu kleinteilig und die derzeitigen Landkreise und kreisfreien Städte im Land zu teuer seien, dann, finde ich, haben wir erst recht allen Grund, auf Landesebene der Vorreiter für entsprechende Maßnahmen zu sein. Und wir fragen weiter: Wo bleibt denn der Beitrag auf Landesebene? Wo sind die Strukturmaßnahmen zur Senkung der Verwaltungsausgaben in den obersten Landesbehörden?

(Rudolf Borchert, SPD: In Arbeit, alles in Arbeit.)

In Arbeit, das hört sich gut an,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Seit Jahren, seit Jahren!)

allein mir fehlt der Glaube.

(Rudolf Borchert, SPD: Sie können darauf
vertrauen. – Angelika Gramkow, PDS:
Nicht nur vielleicht, Sie bekommen sie.)

Ein solcher Bericht, verehrte Frau Kollegin Gramkow,
sollte dem Landtag Ende September vorgelegt werden.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Wir wissen, da passierte zunächst einmal nichts. Des-
halb konnten wir auch das Thema zunächst nicht im
Haushalt erörtern.

(Angelika Gramkow, PDS: Es ist
Fristverlängerung beantragt worden.)

Es sollte dann die Frist verlängert werden bis Ende No-
vember. Bekanntlich haben wir heute den 15. Dezember,
Frau Kollegin. Und was sagen Sie heute?

(Angelika Gramkow, PDS: Gucken
Sie doch mal in Ihr Postfach!)

Es wird noch mal verlängert. Wunderschön! Sicher er-
halten wir dann die Information in der Weihnachtspause.

(Wolfgang Riemann, CDU: Vielleicht im
nächsten Jahr in der Weihnachtspause. –
Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
und Reinhard Dankert, SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, Spaß beiseite! Es ist
schon notwendig, dass wir die angeforderten Berichte be-
kommen, um uns in den Fachausschüssen darüber zu un-
terhalten,

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, das ist berechtigt.)

ob solche Sparbemühungen, wenn es sie denn gibt, Er-
folge oder Misserfolge sind. Ich finde, dass dieses erneut
angemahnt werden muss.

Schließlich fehlt der Bericht über das Engagement der
Landesregierung bei der notwendigen Zusammenarbeit
auf den verschiedenen Ebenen zwischen der Landesver-
waltung Mecklenburg-Vorpommern und den übrigen nord-
deutschen Ländern. Auf die Landtagsdrucksache 4/524
weise ich ausdrücklich hin. Auch dieser Bericht hätte
ebenfalls in die Haushaltsberatungen gehört, weil er fi-
nanzrelevant ist. Er hätte zugleich zeigen können, dass die
Landesregierung ernsthafte Anstrengungen unternimmt,
effektivere Strukturen durch länderübergreifende Zusam-
menarbeit zu schaffen. Dass das geschehen muss, wis-
sen wir.

Und wenn Sie, Herr Kollege Borchert, schon den Blick
nach vorne auf die Haushaltsberatungen 2006/2007 richten,

(Rudolf Borchert, SPD: So sind wir.)

ist es umso notwendiger, dass wir doch konkrete
Schritte machen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier in den
letzten Tagen in der Presse gehört, dass bei der Proble-
matik der Defizitkriterien möglicherweise der Bund auch
die Länder beteiligt.

(Rudolf Borchert, SPD: Das wär's, das wär's!)

Wenn das passiert, wo bleiben wir eigentlich dann mit
unserem Haushalt? Haben wir jetzt nicht erst recht die
Aufgabe, diese Maßnahmen aufgrund der Berichte, die
wir angefordert haben, konkret anzugehen? Haben wir
nicht erst recht die Aufgabe, uns darauf einzustimmen,
dass wir mit den zukünftigen Haushalten zurechtkommen,
wenn es tatsächlich dazu kommt, dass wir in Bezug auf
die Defizitkriterien zur Kasse gebeten werden sollten, was
hoffentlich noch verhindert wird?

(Rudolf Borchert, SPD: Hoffentlich!)

Ein Letztes. Wir erinnern an ein weiteres Versäumnis der
Landesregierung zu Paragraph 5 Absatz 2 Finanzaus-
gleichsgesetz. Danach sollte erstmalig im Jahr 2004 mit
Wirkung für das Jahr 2005 und in Abständen von vier Jah-
ren überprüft werden, ob die Finanzverteilung aufgrund von
Veränderungen im Aufgabenbestand oder aufgrund der
Entwicklung der notwendigen Ausgaben im Verhältnis zwi-
schen dem Land und den Gemeinden noch anzupassen ist.
Das ist nicht geschehen. Der Städte- und Gemeindetag hat
diese Überprüfung auch angemahnt, um notwendige Kor-
rekturen einzuleiten. Auch hier fragen wir die Landesregie-
rung, wann sie ihrer Verpflichtung nachzukommen gedenkt.

Unser Fazit, meine Kolleginnen und Kollegen, am Ende
der Beratungen dieses Nachtragshaushaltes ist: Wir glau-
ben, dass die Landesregierung ihren Informationsver-
pflichtungen unzulänglich nachkommt. Das Parlament hat
ein Recht darauf, die angemahnten Informationen so
rechtzeitig zu erhalten, dass sie bei den Haushaltsent-
scheidungen mit zugrunde gelegt werden können. Die Re-
gierung ist nicht berechtigt, uns diese Informationen vor-
zuenthalten oder so verzögert zu liefern, dass wir sie nicht
verwerten können. Wir erkennen in diesen Versäumnissen
eine steigende Tendenz und werden auch in Zukunft ener-
gisch darauf achten, dass die Landesregierung ihren Ver-
pflichtungen nachkommt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön,
Herr von Storch.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der PDS-
Fraktion, die Abgeordnete Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr von Storch, ich denke, dass Sie zeit-
nah die erforderlichen Vorlagen und Berichte erhalten
werden. Ich hoffe sehr, dass insbesondere der Bericht
über die kostensenkenden Strukturmaßnahmen zu Ihrer
Zufriedenheit ausgeht.

(Zuruf von Dr. Henning von Storch, CDU)

Bekannterweise stammen die Entscheidungen über
kostensenkende Strukturmaßnahmen, letztendlich in der
Landesregierung effizienter zu sein, von der großen Koali-
tion in Mecklenburg-Vorpommern unter CDU und SPD.
Und wir hatten damals schon erhebliche Bedenken, dass
bestimmte Maßnahmen vielleicht nicht kostensenkend
sein könnten.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS: Das war
ein echtes Meisterstück dieser Koalition!)

Insofern teile ich Ihre Auffassung, dass wir sehr ge-
spannt sind, welche Ergebnisse aufgrund dieser Struk-
turmaßnahmen tatsächlich erreicht werden könnten.

Aber lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum vorliegenden Nachtragshaushalt nur fünf Bemerkungen machen:

Erstens. Ich finde, es wäre von uns gemeinsam zu bemerken, dass dieser Nachtragshaushalt nicht notwendig geworden ist, weil finanzpolitische Eckdaten sich im Land Mecklenburg-Vorpommern verschoben haben. Nein, denn wir haben mit dem Doppelhaushalt 2004/2005 einen soliden, vorsichtig veranschlagten und damit bestandsfähigen Doppelhaushalt, der Planungssicherheit, Kontinuität im Umgang der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen und gleichzeitig die Ausgabenpolitik des Landes garantiert. Ich finde, das ist hier wirklich einen Beifall wert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Ich will aber nicht verhehlen, dass es so scheint, als wenn sich die Einnahmesituation des Landes auf der Basis der Steuereinnahmen stabilisiert, allerdings, das wissen wir alle, auf einem noch sehr niedrigen eigenen Einnahmeniveau, weil ja die wirtschaftliche Situation des Landes tatsächlich nicht rosig ist. Dieses Einnahmeniveau liegt allerdings inzwischen über den geplanten Durchschnitten, das als Bemessungsgrundlage für den Länderfinanzausgleich gilt. Dieser Länderfinanzausgleich kehrt sich zurzeit um. Wir werden in diesen Tagen nochmals 94 Millionen Euro in den Länderfinanzausgleich zurückzahlen. Meine Damen und Herren, auch das gehört unter Berücksichtigung der Haushaltspolitik zu diesen Aussagen.

Zweitens. Der Nachtrag wurde notwendig, um die finanziellen Rahmenbedingungen für Hartz IV zu sichern, damit die Betroffenen am 01.05. das Wenige, was ihnen zusteht, auch bekommen. Gleichzeitig beteiligt sich das Land an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von 41,5 Millionen Euro. Ich denke, es bleibt die Revision zum 31.03. abzuwarten, denn schon jetzt zeigt sich, dass bezüglich der Anerkennung der Kosten für Heizung und Unterkunft die finanziellen Mittel nicht auszureichen scheinen. Wenn das so ist, dann müssen wir auch korrigieren!

Drittens. Der Haushalt gibt ein klares Bekenntnis zur Werftenbeihilfe, trotz der angespannten Situation innerhalb des Landes, trotz der Situation, dass nach wie vor, obwohl wir eigentlich realistische und planbare Daten haben, die CDU nichts Besseres vorhatte, als wegen dem Verfahren zum Doppelhaushalt zum Landesverfassungsgericht zu rennen. Trotz dieser Situation sagt das Land wiederum, wir stellen 22 Millionen Euro zusätzlich zur Werftenbeihilfe zur Verfügung. Das ist ein klares Ja zu den industriellen Kernen dieses Landes! Ich finde, auch andere Länder haben es inzwischen mit Anerkenntnis gesehen, dass wir gemeinsam darum gerungen haben, dass bei der Werftenbeihilfe die Bundesbeteiligung von einem Drittel auf 50 Prozent erhöht wird. Ich denke, das ist gemeinsam mit den anderen Ländern auch ein Erfolg für unser Land. Wir realisieren, dass die 50 Prozent aufgebracht werden.

Und es ist scheinheilig, Herr von Storch, es ist scheinheilig, jetzt so zu tun, als wenn die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, bei aller Kritik der Förderung im Rahmen der Werftenbeihilfe und der Subventionen in diesem Bereich, als wenn sie es zu Lasten der Werften in diesem Land machen. Sie fordern mit Ihrem Änderungsantrag über diese mögliche 50-prozentige Kofinanzierung

hinaus 3 Millionen Euro mehr für 2005 und mit 14 Millionen Euro wollen Sie Umschichtungen machen aus den Verpflichtungsermächtigungen, die wir in den Landesbaumaßnahmen haben. 14 Millionen Euro zusätzlich für die Werftenbeihilfe, die auf der Grundlage der Absicherung der Werftenaufträge nicht notwendig sind. Und wissen Sie, woher Sie sie nehmen? Sie nehmen sie aus dem Hochschulbau. Das ist unverantwortlich in diesem Land!

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist nicht der Fall, Frau Gramkow! Das stimmt nicht!)

Andere frei werdende Mittel im Bereich der Landeshochbaumaßnahmen ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Schreien hilft nicht!)

Herr Riemann, gucken Sie rein!

(Wolfgang Riemann, CDU: Das haben wir uns ganz genau angeguckt.)

... gibt es nämlich zurzeit nicht aus den Jahren, wo Sie es vorziehen. Und das unter dem Aspekt, dass die Bundesregierung dabei ist, die Gemeinschaftsaufgabe für Hochschulen aufzulösen! Ich sage noch einmal, das ist unverantwortlich! Das wollen die Werften und die Werftarbeiterinnen und Werftarbeiter in diesem Land auch nicht haben.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Das ist Grundlage Ihres Antrages. Und ich frage mich ernsthaft, was die CDU in diesem Land denn tatsächlich mit ihren politischen Ansätzen macht.

Drittens. Dieser Landeshaushalt garantiert, dass das Landesblindengeld für die betroffenen Menschen in diesem Land erhalten bleibt, wider bundespolitischer Richtung, und mit einem klaren Ja soziale Standards in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin erhalten bleiben sollen, trotz einer schwierigen finanziellen Situation in diesem Land.

Viertens. Herr Borchert ist darauf eingegangen, es ist uns gelungen, das Mikrodarlehensprogramm – schönes Wort – im Haushalt auf Vorschlag des Ministers für Arbeit und Bau in diesem Hause zu verankern. Es sichert, dass Existenzgründer Kleinstdarlehen bekommen können. Aber mir ist ein anderer Punkt sehr wichtig. Bisher haben wir die Situation, dass besonders bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen und bei den Familienbetrieben oftmals die Eigenkapitalmenge so dünn ist, dass der Betriebsübergang nicht gesichert ist. Hier haben wir eine Möglichkeit geschaffen, dass das Mikrodarlehen, und damit Eigenkapital ersetzend, auch für Betriebsnachfolgen in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung steht. Ich finde, das ist auch Anerkenntnis für Politik in Mecklenburg-Vorpommern wert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung zur Frage der kommunalen Finanzausstattung machen. Unbenommen, Herr von Storch, haben wir eine sehr schwierige Situation im Bereich der kommunalen Finanzausstattung. Aber ich sage auch, wenn es dem Land nicht gut geht, geht es auch den Kommunen des Landes nicht gut.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie haben kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Handlungsdefizit!)

Wir haben seit 1998 die Mindestgarantie bis zum Jahr 2004 konstant gehalten,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und zwar trotz Mindereinnahmen im Land von jährlich, wie zum Beispiel in 2001, 300 Millionen Euro.

(Wolfgang Riemann, CDU: Mehr als 2 Millionen bekommt Ostvorpommern weniger. – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Und an der jetzigen Situation, dass wir aufgrund der gesamtfanziellen Lage sagen, diese Mindestgarantie ist nicht mehr haltbar,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also die Mindestfinanzgarantie anzusprechen, ist schlichtweg nicht in Ordnung.)

ändern Sie mit Ihren Anträgen auch nichts.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Sie müssen nicht so aufgeregt sein, ich bin Mitglied einer Stadtvertretung, und zwar in einer Stadt,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

die erstmals unausgeglichene Haushalte trotz Mindestgarantie des Landes gegenüber den Kommunen gefahren hat.

(Egbert Liskow, CDU: Und haben Sie das Gleiche bekommen?)

Die Frage ist also: Woher kommt denn das Ungleichgewicht? Ist es vielleicht auch damit zu begründen, dass Sie es als CDU zusammen mit der CSU verhindert haben, dass es eine ernsthafte Gemeindefinanzreform im Bundesrat gibt und damit eine Besserstellung für unsere Kommunen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Offensichtlich schlägt es Ihnen in dieser Hinsicht glattweg auch noch die Sprache. Aber Sie schlagen hier vor, aus dem SED-Vermögen oder aus dem Vermögen der Massenorganisationen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Wer hat denn dafür gesorgt, dass die Gewerbesteuerumlage so abgeschmolzen wurde? – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

wenn denn Geld kommt, es den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

(Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU, und Barbara Borchardt, PDS)

Herr Riemann, Sie waren dabei, als uns die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt hat, was mit dem SED-Vermögen und der Massenorganisationen seit 1990/1991 passiert ist. Sie haben eine Drucksache, in der ist aufgeführt, wie viel finanzielle Mittel zugunsten von kulturellen Projekten, sozialen Infrastrukturprojekten, aber auch Wirtschaftsförderung dem Land Mecklenburg-Vorpommern zugeflossen sind, und Sie haben eine knallharte Aussage dazu, dass die Länder Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, weil sie eben einerseits die Berge und andererseits die Ostsee haben, dass die Kommunen vor allen Dingen unseres Landes in den Genuss gekommen sind, dass die ehemaligen FDGB-Ferienheime und Ferienlager, dort, wo wir früher, wenn wir drangekommen sind, auch Urlaube gemacht haben,

(Peter Ritter, PDS: So, so!)

für 1 Euro in Bestand und Eigentum übergegangen sind.

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

Diese Vermögensverhältnisse sind bisher nicht angerechnet worden in der Zuweisung der Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen. Wollen Sie jetzt mit Ihrer Diskussion riskieren, dass im Nachhinein die Mittel angerechnet werden? Dann müssen wir aus den Mitteln an die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen Mittel zurückzahlen in diesem Verfahren. Wenn Sie darauf bestehen, dass wir jetzt einklagen sollen, von den Novum-Millionen sollten wir dann auch noch 10 Millionen haben, dann klagen wir sie ein und zahlen 30 Millionen zurück. Ich denke, das will keiner in diesem Haus. Und das macht auch Ihren Antrag unsolid. Sie haben alle Daten, Sie haben alle Fakten!

(Heike Polzin, SPD: Aber so weit muss man erst mal denken. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Frau Polzin, Sie haben völlig Recht, es wäre ja mal angestanden, zu denken.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie wollten doch nur eine Schlagzeile machen!)

Ich finde, auch in dieser Situation tun Sie unserem Land und den Kommunen keinen guten Gefallen dahingehend,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass wir einen großen Anteil aus den Vermögenswerten hatten. Und wenn Sie sich anschauen, was aus manchem FDGB-Heim für ein tolles Hotel mit Wellnessprädikat geworden ist, dann könnte ja noch einer auf die Idee kommen, den Wertzuwachs in diesen Immobilien anzusetzen.

(Heike Polzin, SPD: Ja, dann haben sie sich ja erst recht ins Knie geschossen. Aber na ja! – Barbara Borchardt, PDS: Bringen Sie sie erst gar nicht darauf! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich bitte Sie ernsthaft – Herr Liskow, Sie waren in den Diskussionen dabei und haben die Unterlagen –

(Egbert Liskow, CDU: Ja natürlich bin ich dabei gewesen.)

noch einmal zu prüfen, dass Sie aus diesem Land heraus ein Signal an die Bundesrepublik geben, dass wir hier mit unlauteren Mitteln handeln wollen. Damit helfen Sie den Kommunen nicht, sondern schaden eigentlich uns. Und das, Herr von Storch, ist keine Schlechtmache und Schlechtrede. Sie wissen genau, dass das, was Sie hier beantragen, eigentlich unsolid ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt die Finanzministerin Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In letzter Zeit könnte bei Ihnen der Eindruck entstanden sein, dass wir im Finanzministerium auf ein ruhiges Jahr 2004 zurückblicken. Dafür könnten Sie sogar einige Gründe anführen:

Der Haushalt 2004 ist in den geplanten Bahnen verlaufen. Wir mussten weder nach der Mai- noch nach der No-

venbersteuerschätzung nachjustieren. Das liegt daran, dass wir die Steuereinnahmen vorsichtiger als sonst veranschlagt haben. Wir mussten dieses Jahr keinen kompletten Haushalt für 2005 aufstellen. Der Nachtrag für 2005 war, wie bereits frühzeitig angekündigt, im Wesentlichen auf die Umsetzung von Hartz IV beschränkt. Für die konstruktive Diskussion und die zügige Beratung in den Ausschüssen bedanke ich mich bei allen Abgeordneten und bei der Landtagsverwaltung ausdrücklich.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Wenn dieser Nachtrag heute verabschiedet wird, könnten wir uns fröhliche Weihnachten und für 2005 viel Schaffenskraft, Glück und Erfolg wünschen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das machen wir aber trotzdem. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Wenn Sie sich aber nun fragen sollten, warum im Finanzministerium Abend für Abend noch lange die Lichter brennen, dann kann ich Ihnen nur antworten: Der Eindruck von Ruhe trägt.

(Reinhard Dankert, SPD: Genau.)

Wir arbeiten zurzeit mit Hochdruck an wichtigen Themen zur Verbesserung unserer Haushaltsstruktur, denn die Gesamtsituation ist alles andere als zufrieden stellend. Wir mussten für 2004 Ausnahmekredite beantragen. Unsere Verschuldung wird Ende 2004 die 10-Milliarden-Euro-Grenze überschreiten. Sie erreicht damit das eineinhalbfache Volumen des Landeshaushaltes. Für Zinsen müssen trotz derzeit noch günstigem Zinsniveau bereits über 500 Millionen Euro pro Jahr ausgegeben werden.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Problem ist die Verwendung der Solidarpaktmittel. Im Fortschrittsbericht 2003 können wir die bestimmungsgemäße Verwendung der SoBEZ nicht vollständig nachweisen. Aus meiner Sicht ist dazu Folgendes zu sagen:

Es ist unbestritten, dass alle neuen Länder insbesondere durch die SoBEZ in die Lage versetzt werden, mehr als doppelt so viel zu investieren als vergleichbare westliche Länder. Mecklenburg-Vorpommern investierte 2003 in die Infrastruktur 1,7 Milliarden Euro. Das sind im Vergleich zu den finanzschwachen Westländern rund 900 Millionen Euro mehr. Seit 1991 haben wir 18 Milliarden Euro in eine moderne Infrastruktur investiert. Das darf bei allen Diskussionen um den richtigen Einsatz der SoBEZ nicht ausgeblendet werden.

Richtig ist aber auch, dass wir massive Probleme mit unserer Haushaltsstruktur haben. Die Ursachen sind hinlänglich bekannt. Unsere Personalausgaben sind immer noch deutlich zu hoch. Das liegt unter anderem auch daran, dass wir nach 1990 in der Anfangsphase keine massiven Kündigungen ausgesprochen haben. Das belastet uns bis heute. Hinzu kommt, dass Mecklenburg-Vorpommern bis Ende der 90er Jahre einen hohen Anteil an Jugendlichen hatte. Wir müssen also für Schulen und vor allem für Lehrer sehr viel mehr Geld ausgeben als vergleichbare Länder. Auch die hohe Zahl an Auszubildenden hat uns von Anfang an jedes Jahr 50 bis 100 Millionen Euro gekostet. Die kommunale Finanzschwäche, die höchste Zahl an kleinen Gemeinden und damit eine ineffiziente Verwaltungsstruktur belasten das Land mit den höchsten Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich. Diese Leistung für die Kommunen wird leider weitgehend ignoriert.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Kommunen sind so dankbar!)

Herr Dr. von Storch, die Kommunen haben 2002 und 2003 deutlich mehr erhalten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Was haben wir mehr erhalten?! Warum nimmt die Verschuldung denn immer weiter zu? Und die unausgeglichenen Haushalte?)

Die Mindestgarantie machte es möglich. In den Jahren 2004 und 2005 gibt es eine Abfederung und erst ab 2006 gilt der reine Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Die Gewerbesteuer ist in diesem Jahr Gott sei Dank wieder deutlich gestiegen

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja.)

und die Umlage ist abgesenkt worden.

(Eckhardt Rehberg, CDU: So ist es.)

Angelika Gramkow hat aber Recht, die Gemeindefinanzreform ist Dank CDU/CSU nur halbherzig umgesetzt worden.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD, und Angelika Gramkow, PDS)

Meine Damen und Herren, zurück zu den Steuereinnahmen des Landes 2003, die sind nämlich auf den Stand des Jahres 1995 zurückgefallen. Dadurch waren wir zu einer höheren Nettokreditaufnahme gezwungen. Ohne die Steuereinbrüche hätten wir den Nachweis der zweckentsprechenden SoBEZ in 2003 vollständig erbringen können.

Das Klima in der politischen Diskussion des Bundes und der westdeutschen Bundesländer um die Leistungen für Ostdeutschland wird zunehmend rauer. Wir haben es wesentlich schwerer, uns gegen die Stimmen, die bereits eine stringendere Handhabung der Solidarpaktmittel oder gar eine Korrektur des Solidarpaktes II fordern, durchzusetzen. Ich erinnere daran, dass der Solidarpakt II erst ab dem nächsten Jahr gilt.

An dieser Stelle muss ich entschieden Edgar Most, ehemals Deutsche Bank, widersprechen, der hier im Schloss vor einigen Tagen gefordert hat, dass der Solidarpakt II wieder auf den Prüfstand müsse. Was wir zurzeit überhaupt nicht gebrauchen können, ist eine erneute Diskussion um die West-Ost-Transfers.

(Torsten Koplin, PDS: Das finde ich auch.)

Sie wissen, meine Damen und Herren, wie schwierig es war, den Solidarpakt II auszuhandeln. Wer meint, dieses Fass wieder aufmachen zu müssen, muss auch die Folgen bedenken.

Auf der Einnahmeseite hängen wir in hohem Maße von der bundesdeutschen Wirtschafts- und Steuerentwicklung ab, ob uns das gefällt oder nicht. Unsere strukturellen Haushaltsprobleme auf der Ausgabenseite müssen wir aber im Land selbst lösen. Und daran arbeiten wir. Die Landesregierung hat die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung in den vergangenen Jahren deutlich verstärkt. Insbesondere die Anpassung des Personalbestandes und damit die Absenkung der Personalausgaben werden von uns in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben. Wir werden die Stellenausstattung sowohl an den Standard der finanzschwachen westlichen Länder als auch an die absehbaren demographischen Veränderungen im Land anpassen.

Mit Nachdruck arbeiten wir im Finanzministerium an einem Personalstrukturkonzept für die Landesverwaltung. Die Landesregierung wird sich Ende Januar damit befassen. Mit dem Doppelhaushalt 2006/2007 werden wir Ihnen die entsprechenden Vorschläge zur Beschlussfassung vorlegen. Und ich bin sehr gespannt, Herr Rehberg und Herr Dr. von Storch, ob Sie dann die entsprechenden Beschlüsse mittragen. Ich werde Sie daran erinnern, was Sie gestern und heute hier gefordert haben. Außerdem, Herr Rehberg, so schlecht, wie Sie uns darstellen, sind wir nun wirklich nicht. 30 Bedienstete auf 1.000 Einwohner hatten wir am Anfang der 90er Jahre und jetzt liegen wir bei etwa 24 Bediensteten.

Leider haben auch unsere Kommunen einen deutlich zu hohen Personalbestand. Professor Seitz als Gutachter rechnet mit etwa 30 Prozent.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ist das auch wieder so einer wie der Herr von Mutius?!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie von der CDU ehrlich sind, dann geben Sie das auch zu. Wir ermitteln in einem aufwendigen Verfahren den langfristig notwendigen Personalbestand für die einzelnen Aufgabenbereiche. Vor zwei Landtagssitzungen habe ich zu dem Thema hier schon einmal gesprochen. Gemessen an den Ländern Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz haben wir einen deutlich überhöhten Stellenbestand. Der Prozess der Angleichung kann nur gelingen, wenn gleichzeitig Verwaltungsreform, Verwaltungsmodernisierung, E-Government, Deregulierung und auch Aufgabenkritik konsequent umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen an zwei Beispielen aus dem Finanzministerium verdeutlichen, wie wir mit weniger Personal unsere Aufgaben erledigen können: Im Bereich der Steuerverwaltung haben wir jetzt eine zweistufige Verwaltungsstruktur erreicht, die Oberfinanzdirektion ist aufgelöst,

(Wolfgang Riemann, CDU: Geben Sie Ihre Erfahrungen einmal an Frau Linke weiter!)

die unverzichtbaren Aufgaben sind auf das Finanzministerium beziehungsweise die Finanzämter übertragen worden. Gleichzeitig ist ein spürbarer Stellenabbau konzipiert worden, der im Stellenplan 2006/2007 sichtbar werden wird.

Vor drei Jahren haben wir den Betrieb für Bau und Liegenschaften, allgemein als BBL bekannt, gebildet und Anfang 2004 die zweite Stufe abgeschlossen. Inzwischen werden erste Ergebnisse sichtbar. Der effektivere Einsatz der Mitarbeiter führt zu einem deutlich geringeren Personalbedarf beim BBL. Wir haben bereits 70 Stellen abgebaut und weitere 200 bis 250 Stellen werden in den nächsten Jahren wegfallen. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt aus den bereits eingeleiteten Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, zugleich machen Sie aber deutlich, welche Aufgaben noch vor uns liegen, um den Haushalt des Landes auf die finanzpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre einzustellen. Das wird noch viel Arbeit erfordern. Die langen Abende im Finanzministerium sind auch für die nächste Zeit bereits vorprogrammiert.

Sichtbare Ergebnisse zeigen uns aber, dass die Arbeit sich lohnt. Gestern haben wir die letzte Lücke der Autobahn A 20 nach Westen geschlossen. Dieser Lückenschluss wird weitere Industrieansiedlungen wie die von

Kamps in Nordwestmecklenburg nach sich ziehen. In Schwerin sind die Verträge für die Ansiedlung des Airbuszulieferers Flamm unterzeichnet, der 160 Arbeitsplätze bringt. In Rostock haben wir gerade die neue Universitätsbibliothek und den Erweiterungsbau der Chirurgie eingeweiht. In Greifswald ist der Grundstein für den zweiten Bauabschnitt des neuen Universitätsklinikums gelegt worden. Damit habe ich nur die aktuellsten Projekte genannt, die wir in den letzten Tagen und Wochen übergeben haben.

Insgesamt haben wir allen Grund, auf das Erreichte stolz zu sein. Ganz im Sinne der Entwicklung, die Professor Rüdiger Pohl, der ehemalige Direktor des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, vor kurzem in der FAZ ausführlich dargestellt hat. Sein Resümee will ich zum Schluss zitieren: „Der Osten ist weit entfernt von einer selbst tragenden Entwicklung. Dennoch ist das Verlierer-Image zurückzuweisen. Der Aufbau Ost geht weiter.“ – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch in diesem Nachtragshaushalt ist die Finanzausstattung der Kommunen nur unzureichend geregelt. Ich möchte mich in meinem Beitrag darauf beschränken, diese Aussage am Beispiel meines Landkreises zu untersetzen:

Am Montag dieser Woche haben wir im Kreistag des Landkreises Uecker-Randow über die Haushaltssatzung 2005 abgestimmt und sie ist mehrheitlich abgelehnt worden. Und es war nicht allein die CDU-Fraktion, die ihre Zustimmung verweigerte, auch Mitglieder nahezu aller anderen Parteien und Gruppierungen lehnten den Haushalt ab oder enthielten sich der Stimme.

Der Kreishaushalt weist einen Fehlbedarf von 13,2 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2005 und eine Unterdeckung von rund 25 Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2004/2005 auf. Die monatlichen Vorleistungen des Landkreises für die Arbeitsgemeinschaft betragen 3,8 Millionen Euro und sind durch Kassenkredite zu finanzieren. Die Kreisumlage, wenn sie zu einem ausgeglichenen Haushalt führen soll, müsste mehr als 60 Prozent betragen. Außerdem gibt es ein vom Landkreistag in Auftrag gegebenes Gutachten mit dem Titel „Die Finanzlage der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise Ostvorpommern, Parchim, Rügen, Uecker-Randow“, in dem nachzulesen ist, dass der Verwaltungshaushalt des Landkreises Uecker-Randow einen strukturellen Fehlbedarf aufweist und seine Finanzprobleme aus eigener Kraft nicht lösen kann. Es wird weiter ausgeführt, dass die Konsolidierungsbemühungen des Landkreises an ihre Grenzen stoßen und der Schuldendienst den hauswirtschaftlichen Rahmen weiter einschränken wird. Wörtlich heißt es: „Eine weitere Kreditaufnahme, sollte sie rechtlich zugelassen werden, wäre finanzwirtschaftlich nicht vertretbar.“

Hinterfragt man die Ursachen für die hohe Verschuldung, so fällt ins Auge, dass schon seit Jahren die Zuweisungen insbesondere im Sozialbereich die tatsächlich entstandenen Kosten nicht decken, und das in Größen-

ordnungen. Dass diese Situationsbeschreibung den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht, darüber bestand im Kreistag Einigkeit. Diskussionen gab es nur über die Konsequenzen. Viele, so wie auch meine Fraktion, konnten nicht zustimmen, denn das würde ja in gewisser Weise bedeuten, die Dinge einfach hinzunehmen, wie sie nun einmal sind. Andere meinten, egal wie wir abstimmen, es ist nichts zu ändern und die Landesregierung würde, egal wie ernsthaft die Gründe für eine Ablehnung sind, keine Veranlassung zum Handeln sehen. Und seitdem frage ich mich und bitte insbesondere die Finanzministerin, meine Fragen nicht rhetorisch zu verstehen, sondern in aller Ernsthaftigkeit zu beantworten: Kann man von Kreistagsmitgliedern überhaupt erwarten, dass sie über einen Kreishaushalt entscheiden, der immer weiter in die Verschuldung führt, ohne dass auch nur ansatzweise Aussicht auf eine Konsolidierung in den Folgejahren besteht?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und haben diejenigen wirklich Recht, die sagen, dass, egal was wir im Kreistag tun und wie prekär die Lage auch ist, wir keine Hilfe von der Landesregierung zu erwarten haben? – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schlupp.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 125 Seiten Beschlussempfehlung und drei Minuten Redezeit – was sagt Mensch da?

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich habe auch nur drei Minuten.)

Ich werde also nicht den Versuch unternehmen, eine umfassende oder auch nur annähernd umfassende Bewertung dieses Nachtragshaushalts vorzunehmen, sondern ich werde mir ein Problem herausgreifen, wozu ich etwas sagen möchte, und zwar den Verkauf der Anteile der Nord/LB und seine Folgen.

Auf Seite 110 der Beschlussempfehlung im Zusammenhang mit Paragraph 6 Absatz 15 lese ich folgende Feststellung des Finanzausschusses: „Ebenso von hohem Belang sei die geplante Verwendung der zu erzielenden Einnahmen durch die Landesregierung, da sich eine isolierte Betrachtung lediglich eines Anteilsverkaufs und dessen Einnahmen verbiete. Nur unter Berücksichtigung der Einnahmenverwendung sei eine prognostische Folgeabschätzung möglich und der Landtag werde in die Lage versetzt, sich ein umfängliches Bild über die Konsequenzen eines Ausstiegs aus der Nord/LB für das Land Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten zu können.“

Mir ist ja bewusst, dass, wenn wir über die Verwendung der Einnahmen reden, vielfältige Begehrlichkeiten entstehen können. Und nur unter diesem Gesichtspunkt verstehe ich sogar in gewisser Weise den Versuch der Finanzministerin, eine solche Diskussion erst gar nicht aufkommen zu lassen. Trotzdem möchte ich, bezogen auf ein ganz konkretes Beispiel, hier einmal zum Nachdenken anregen. Dieses Beispiel heißt Museum Peenemünde.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir hier ein ganz wichtiges nationales Erbe vorliegen haben, und ich hoffe, dass die hervorragende Leistung der jetzigen Mannschaft,

die dort arbeitet, weitgehend Würdigung auch in diesem Hohen Hause findet.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ich meine das auch, aber nicht nur, unter Bezug auf die Bewältigung der Wehrmachtsausstellungen mit den politischen, finanziellen und organisatorischen Problemen, wovon ich meine ganz große Hochachtung ausdrücken möchte.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ich möchte auch meine Hochachtung vor dem Engagement der Kommune Peenemünde ausdrücken, ohne die es dieses Museum heute nicht gäbe. Dieses Museum mit seiner nationalen und internationalen Bedeutung ist aber ein kommunaler Eigenbetrieb der Gemeinde Peenemünde und das, denke ich, muss Mensch sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wie gesagt, es sagt nichts gegen das Engagement der Gemeinde, ganz im Gegenteil. Wir haben natürlich vielfältige Probleme und ich möchte nur ein Problem andeuten:

Die Verantwortlichen in Peenemünde weisen darauf hin, dass wir einen Rückgang der Besucherzahlen haben, was mit einem an und für sich positiven Ereignis zusammenhängt, nämlich dem, dass immer mehr Urlauber immer wieder nach Usedom kommen. Das ist ja erfreulich für den Tourismus auf Usedom, aber viele dieser Leute gehen natürlich kein drittes oder viertes Mal in ein Museum, das sie schon besucht haben – ich komme sofort zum Schluss, Frau Präsidentin –, wenn nicht Sonderausstellungen und zusätzliche Aktivitäten sie dazu anreizen. Es gibt dazu schon lange die Idee einer Stiftung für das Museum Peenemünde. Mir wird gesagt, der Bund hätte erklärt, wir lassen mit uns reden, wenn das Land Aktivitäten zeigt. Ich frage, ob wir das nicht mal austesten wollen. Wollen wir nicht ernsthaft nachdenken? Der Bedarf für die Stiftung wird auf ein Gesamtvolumen von bis zu 5 Millionen Euro Stiftungskapital geschätzt. Und wenn der Bund nur 50 Prozent – man kann ja verhandeln, vielleicht erreicht man mehr – übernehmen würde, könnten wir mit circa 2,5 Millionen Euro richtig was bewegen.

Bei allem Verständnis, dass die Begehrlichkeiten schnell die tatsächlichen Einnahmen um das Vier- bis Fünffache übersteigen können, würde ich uns alle bitten zu akzeptieren, dass wir hier mit relativ wenig Geld ein wichtiges und sehr bedeutendes Zeichen setzen können. Ich bitte Sie alle, dass wir gemeinsam darüber nachdenken. – Danke schön.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Bartels.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich möchte zunächst zurückweisen, Frau Gramkow, dass wir unsoliden scheinheiligen Anträge stellen, zurückweisen, dass wir an den Hochschulbau ranwollen! Das gerade nicht! Ich werde das auch im Folgenden noch erläutern.

Kein Geld in diesem Land, um die Werften am Leben zu erhalten, kein Geld für die Bildung, kein Geld für die Kommunen!

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: BMW nicht vergessen!)

Meine Damen und Herren, das ist eine Lüge! Wir fahren einen überdurchschnittlichen Haushalt, Übernormalhaushalt, 2 Milliarden Euro.

(Zuruf von Beate Mahr, SPD)

Kein Geld in diesem Land?! Wie kann es dann passieren, dass durch verspätete Klageerhebung im Landwirtschaftsministerium 15 Millionen Euro diesem Land verloren gehen?

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Kein Geld in diesem Land?! Schauen Sie rein in die Große Anfrage und Sie werden dort finden Tatbestände, wie Ministerien, die sich selber fördern: Ministerium Antragsteller, Ministerium Bewilliger, Ministerium Fördermittelempfänger. Sie werden dort finden Abweichungen von Richtlinien. Sie werden dort finden, dass in Wahljahren schon mal – entgegen EU-Richtlinien – auch Spektakel gefördert werden.

(Reinhard Dankert, SPD: Ihre eigene Fraktion kann die Große Anfrage nur nicht richtig lesen.)

Sie werden finden Förderung in andere Bundesländer, insbesondere nach Berlin. Kein Geld in diesem Land für die Menschen in diesem Land!

(Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Meine Damen und Herren, heute früh haben Schüler, Eltern, Gemeindevertreter, Jugendfeuerwehren, Vereine aus dem Landkreis Ostvorpommern für den Erhalt ihrer Schulen demonstriert. Aber dafür ist ja kein Geld da! Und wenn wir dann in die Große Anfrage gucken, dass beispielsweise das Umweltministerium sich durch einen Verein eine Klimabilanz für 1990 im Jahr 2002 erstellen lässt – kein Geld in diesem Land! Das Geld in diesem Land wird falsch eingesetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und ich denke, die Große Anfrage wird Ihnen hier im Landtag noch nachweisen, wie Gelder verschleudert werden, wie Gelder nicht nachhaltig ausgegeben werden und warum sie dann auch in den Kommunen, in den Vereinen, in den Verbänden, in den Schulen fehlen. Gucken Sie in die Große Anfrage! Sie werden finden, wie die Gelder in diesem Land ausgegeben werden, und Sie werden finden, wie Gelder verschleudert werden.

(Reinhard Dankert, SPD: Und da kommen wir nur wieder raus, wenn die CDU regiert. Das müssen Sie auch noch sagen, Herr Riemann.)

Meine Damen und Herren, Sie machen ein Schulgesetz und dieses Schulgesetz wird vor dem Verfassungsgericht landen, weil ...

(Reinhard Dankert, SPD: Jaja. – Angelika Gramkow, PDS: Können Sie mal zum Thema kommen?)

Ja, das ist das Thema, denn das Thema beschäftigt den Haushalt 2005, weil dort Geld in die Hand genommen wird. Sie wollen mehr als 300 Lehrer mit dem Gesetz einsparen

(Beifall Andreas Petters, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und das ist der Hintergrund dieses Gesetzes und das ist der Hintergrund dieses Haushaltes.

(Angelika Gramkow, PDS:
Das ist doch gar nicht wahr!)

Es ist wahr! Es ist wahr

(Andreas Bluhm, PDS: Das ist entsetzlich.)

und da beißt die Maus auch keinen Faden ab.

(Gabriele Schulz, PDS: Sie sollten den Gesetzentwurf vielleicht mal in Ruhe lesen.)

Wir haben heute im Landtag Anträge zur Verbesserung der Kommunalfinanzen gestellt,

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

die im Finanzausschuss schon abgelehnt wurden. Sie müssen sich heute hier bekennen zu den Kommunalfinanzen! Sie müssen sich heute zum Erhalt der Werften bekennen, der Werftarbeiterbeschäftigung in diesem Land!

(Torsten Koplin, PDS: Das machen wir alles.)

Sie müssen sich heute auch dazu bekennen, ob wir für den Tourismus mehr Gelder bereitstellen, denn wir haben einen Einbruch in diesem Bereich und den müssen wir durch verstärkte Marketingmaßnahmen ausgleichen. Ich sage, es ist für mich schon eine Schande, wenn die Stadt Lübeck mehr für Marketing tun kann, als dieses Land an Mitteln in die Hand nimmt, um Touristen in das Land hineinzuholen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Torsten Koplin, PDS: Woran liegt das wohl?)

Woran liegt das wohl?! Gucken Sie in die Große Anfrage rein! Da werden Sie finden, wie Ihre Ministerien Ihre SPD- und PDS-nahen Vereine fördern. Ohne Nachhaltigkeit! Ohne Nachhaltigkeit!

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Unverschämtheit! – Angelika Gramkow, PDS: Das ist wirklich eine Unterstellung höchsten Grades.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Riemann, kommen Sie bitte zum Schluss. Die Redezeit ist ausgeschöpft.

Wolfgang Riemann, CDU: Ja.

(Gabriele Schulz, PDS: Ich glaube, es wird auch Zeit, dass er aufhört.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Riemann, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Ringguth?

Wolfgang Riemann, CDU: Ja, gestatte ich.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Danke schön.

Zunächst mal herzlichen Dank für die sehr eloquente, wenngleich kurze Rede, Herr Riemann.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Keine Kommentare!)

Ich habe zwei Fragen.

(Heiterkeit bei Minister Dr. Wolfgang Methling)

Erstens. Lieber Kollege Riemann, können Sie denn noch weitere Beispiele nennen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

wie denn in diesem Land nachlässig mit Fördermitteln umgegangen wird?

(Rudolf Borchert, SPD: Zufälligerweise kann er das! Zufälligerweise kann er das! – Glocke der Vizepräsidentin)

Wolfgang Riemann, CDU: Ja, meine Damen und Herren, es gibt schon noch Beispiele und auch der Rechnungshofbericht enthält Beispiele. Dort hat Herr Holter uns erzählt, er fördert eine Gesellschaft, die wieder mit einer anderen Gesellschaft verbandelt ist.

(Barbara Borchardt, PDS: Helmut, was erzählst du bloß?!)

Da werden Fördermittel hin und her geschoben. Er hat uns aber belogen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist ja unverschämt!)

denn nicht eine Gesellschaft sitzt in Rostock,

(Barbara Borchardt, PDS: Unparlamentarisch! – Torsten Koplin, PDS: Unerhört! Unerhört! – Glocke der Vizepräsidentin)

sondern eine sitzt in Neubrandenburg unter derselben Adresse wie die zweite Gesellschaft

(Barbara Borchardt, PDS: So etwas sagt man nicht!)

und dort werden Fördermittel verbrannt. Es taucht auch wieder die glorreiche Gesellschaft SBB auf und man muss sich schon fragen, wieso eine einzige Weiterbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft die Mittel für Jugendarbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit bekommt, die wir im Landeshaushalt verankert haben.

(Angelika Gramkow, PDS: Vielleicht weil es ein Projekt gegeben hat, wo das konzentriert worden ist. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Das muss man sich dann schon fragen, welche besondere Bewandnis dieses hat und wo dort Gelder verbrannt werden.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Ringguth?

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Wolfgang Riemann, CDU: Zweite Frage.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Ringguth.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Danke für die Gelegenheit, eine zweite Nachfrage zu stellen. Lieber Kollege Riemann, Sie haben ja darauf hingewiesen, dass heute Lehrer und Schüler aus einer Schule aus Ostvorpommern da waren.

(Barbara Borchardt, PDS: Haben Sie die nicht mitgekriegt?)

Haben Sie denn selbst Finanzierungsmöglichkeiten für eine bessere Bildung in unserem Land? Haben Sie da Vorschläge?

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Wolfgang Riemann, CDU: Ja, seit einigen Jahren, meine Damen und Herren, plädieren wir dafür, dass wir zwei Ministerien weniger haben in diesem Land.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD – Dr. Till Backhaus, SPD: Lächerlich ist das.)

Frau Keler hat gesagt, das würde 18 Millionen Euro mehr bringen. Seit Jahren haben wir Anträge drin, dass wir in der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern Einsparungen erzielen wollen bei Einrichtungen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das ist hier nicht drin. – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Das Statistische Landesamt würde 3 Millionen Euro bringen. 18 und 3 sind 21 Millionen Euro.

(Ministerin Sigrid Keler: Und die Arbeitsplätze?! – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Wenn wir 300 Lehrer beschäftigen wollen, brauchen wir vielleicht 12 bis 15 Millionen Euro,

(Torsten Koplin, PDS: Wie viel Jahre? Wie viel Jahre?)

da könnte man für die Schulen und die Kinder etwas tun und könnte auch Standorte erhalten.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Wunderbar! – Barbara Borchardt, PDS: Gut ausgerechnet.)

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Danke schön.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Riemann, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Liskow?

(Rudolf Borchert, SPD: Soll auf diese Art und Weise die Redezeit von Herrn Riemann verlängert werden? Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Bitte, Herr Liskow, fragen Sie.

(Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD, und Gabriele Schulz, PDS)

Egbert Liskow, CDU: Ja, Herr Riemann, mehr Geld für die Werften. Wo soll denn dieses Geld herkommen?

(Torsten Koplin, PDS, Ministerin Sigrid Keler und Minister Dr. Wolfgang Methling: Ja?!)

Wolfgang Riemann, CDU: Gucken Sie bitte in den Haushaltsvollzug, meine Damen und Herren, des vergangenen und diesen Jahres.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das hat er schon auf dem Zettel stehen.)

Wir haben per 31. Oktober im Investitionsbereich 56,7 Prozent ausgegeben.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Riemann, gucken Sie mal hoch!)

82 Prozent hätten wir ausgeben können. Wir haben eine Verschlechterung um 9 Prozent. Wir haben 58,9 Prozent der Bauinvestitionen ausgegeben. Auch hier werden Jahr für Jahr die Mittel nicht ausgegeben.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber Sie wissen doch, warum nicht.)

Frau Keler freut es, aber die Werftarbeiter nicht und die Kommunen freut das auch nicht. Und hier könnte man die Mittel nehmen.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist doch Unsinn!)

Nein. So weit zu Ihren Anmerkungen,

(Angelika Gramkow, PDS: Sie wissen doch genau, wie die europäischen Strukturfonds laufen.)

dass wir es den Hochschulen wegnehmen wollen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Heike Polzin, SPD: Es ist uns schwer genug gefallen. – Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling – Rudolf Borchert, SPD: Weihnachtsmannnummer!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Riemann.

Meine Damen und Herren, ich schließe die ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ich habe mich gemeldet.)

Entschuldigung.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie haben noch Redezeit.)

Bitte, das Wort hat der Abgeordnete Herr Backhaus von der Fraktion der SPD.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich habe auch noch was auf dem Zettel.)

Dr. Till Backhaus, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Leider gehen die jungen Leute jetzt aus dem Saal. Herr Riemann, ich entschuldige mich für das, was Sie hier losgelassen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Und das, was hier heute wieder von Ihnen exemplarisch abgelaufen ist, ist nichts anderes, als dieses schöne Land kaputtzureden, und das vor jungen Leuten, die dieses Land aufbauen sollen. Ich schäme mich dafür. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2004/2005 und anderen Rechtsvorschriften sowie Antwort auf das Ersuchen des Landtages zur Auflösung der in Einzelplan 11, Kapitel 1111, Titel 972.05 veranschlagten Minderausgabe auf Drucksache 4/1357 in Verbindung mit der Unterrichtung der Finanzministerin, Bericht über die Umsetzung zur Auflösung der in den Titeln 972.06 veranschlagten einzelplanspezifischen Minderausgaben sowie über die Konkretisierung der in Paragraph 20 Absatz 1 ausgewiesenen zusätzlichen kw-Vermerke, auf Drucksache 4/1190.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1460, den Gesetzentwurf der Landesregierung nebst Gesamthaushalt auf Drucksache 4/1357 mit den in der Beschlussempfehlung enthaltenen Maßgaben anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1460.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1468 abstimmen. Wer

diesem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1468 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und des fraktionslosen Abgeordneten bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1469 abstimmen. Wer diesem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1469 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und des fraktionslosen Abgeordneten bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1470 abstimmen. Wer diesem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1470 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und des fraktionslosen Abgeordneten bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1471 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1471 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und des fraktionslosen Abgeordneten bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1460 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1460. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1460 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1460 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1460 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1460. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1460 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1460. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Rudolf Borchert, SPD: Na, das ist ja wenigstens redaktionelle Zustimmung. – Zuruf und Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1460 einstimmig angenommen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Vorhin war Knüppel aus dem Sack und jetzt ist Weihnachten. – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

In Ziffer IV der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1460 empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer IV der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer IV der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1460 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes, Drucksache 4/1229, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses, Drucksache 4/1456.

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Landeswaldgesetzes
(LWaldG) – 1. ÄndG LWaldG –**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/1229 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses
– Drucksache 4/1456 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Ausschussvorsitzende Frau Monegel von der Fraktion der SPD.

Hannelore Monegel, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Inhalt unserer Beschlussempfehlung ist sehr schnell umrissen. Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Landtag, anders als im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vorgesehen, die Abstandsregelung für die baulichen Anlagen vom Wald in Paragraph 20 Landeswaldgesetz nicht zu streichen. Stattdessen soll der Mindestabstand auf 30 Meter verringert werden. Schon dadurch, sind wir der Meinung, tritt für eine Vielzahl von Fällen genau das ein, was die einbringende Fraktion gewollt hat, nämlich es wird dereguliert, für den Bürger wird der Aufwand verringert.

Kritiker werden natürlich jetzt die Frage stellen, warum nicht auf null Meter und was zwischen 30 und

null Metern passiert. Auch hier bietet der Landwirtschaftsausschuss eine Lösung an, nämlich mit Paragraph 20 Absatz 1 Satz 2 wird das Landwirtschaftsministerium ermächtigt, durch Rechtsverordnung, das heißt also in Abstimmung mit anderen Ressorts, Ausnahmen von der 30-Meter-Regelung zu bestimmen. Auch hier wird zumindest weitestgehend einem Kritikpunkt aus der öffentlichen Anhörung, nämlich der Subjektivität des behördlichen Handelns vor Ort, abgeholfen. Gerade das war ja ein Punkt, der dem Petitionsausschuss eine Vielzahl von Eingaben beschert hat.

(Holger Friedrich, SPD: Ja, das ist auch so.)

Herr Friedrich nickt, er bestätigt es.

Gehen wir in der Struktur der vom Landwirtschaftsausschuss vorgesehenen Änderung weiter und kommen wir nun zu Paragraph 20 Absatz 2 Satz 1. Es war nun im Gesetz zu regeln, wer darüber entscheidet, was an Ausnahmen zulässig ist und was nicht. Wir haben der Forstbehörde die entsprechende Befugnis übertragen.

Der Paragraph 20 Absatz 2 Satz 2 geht da noch einen Schritt weiter, und zwar bei der Entscheidung über die baulichen Anlagen, die einer Genehmigung bedürfen. Und ich denke, da ist die bündelnde Baugenehmigung ein richtiges Beispiel für Deregulierung geworden. Der Bürger braucht also nicht mehr weitere Behörden aufzusuchen, um eine rechtskräftige Baugenehmigung zu erhalten. Er kann sich darauf verlassen, dass die Bauaufsichtsbehörde ihre Entscheidung über den Ausnahmefall im Einvernehmen mit der Forstbehörde getroffen hat.

Und es geht weiter, auch durch den Absatz 3 im Paragraphen 20 wird weiter dereguliert. Sofern nämlich ein Bauvorhaben den Festlegungen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes entspricht, entfällt ein nochmaliger Behördengang. Allerdings ist Voraussetzung dafür, dass der Bebauungsplan unter Beteiligung der Forstbehörde zustande gekommen ist und sich der Bauherr daran gehalten hat beziehungsweise auch hält.

Wenn ich nun also ein Resümee ziehen darf, haben wir auf einem anderen Weg das erreicht, was die Gesetzes- einbringer gefordert haben, nämlich umständliche Abstimmungen mit den Forstbehörden zu vermeiden und Verzögerungen sowie unnötigen Verwaltungsaufwand zu verhindern. Das gelingt aber nur, wenn Sie unserer Beschlussempfehlung zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Monegel.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

(Zuruf aus dem Plenum: Der schon wieder!)

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Tut mir Leid, Frau Monegel, Sie haben sich hier als großer Deregulierer dargestellt, aber Sie sind als Bettvorleger der Bürokratie gelandet.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Hannelore Monegel, SPD: Na, na!)

Das ist schon so.

(Gabriele Schulz, PDS: Sie können doch Frau Monegel nicht als Bettvorleger bezeichnen! – Zuruf von Torsten Koplin, PDS – Gabriele Schulz, PDS: Ein bisschen mehr Respekt!)

Mutlos, meine Damen und Herren, ist dieser Gesetzesentwurf. Und ich frage mich, wenn in anderen Bundesländern keine Waldabstandsregelungen mehr in entsprechenden Gesetzen sind: Warum in Mecklenburg-Vorpommern?

(Andreas Bluhm, PDS: Weil wir ja bald keinen Wald mehr haben. – Holger Friedrich, SPD: Nicht schlecht.)

Vier Bundesländer haben überhaupt noch Regelungen und zum Teil deutlich unter dem, was Sie hier heute vorschlagen. Wie gehen diese Länder mit möglichen Versicherungsleistungen vor? Wie gehen diese mit menschlicher Gefährdung vor? Oder glauben Sie etwa, wenn der Radwanderweg, der sich auf ganz Usedom quer durch den Wald zieht, und wenn dort ein etwas stärkerer Wind weht, dass dann die Radfahrer nicht gefährdet werden? Aber Sie reden die menschliche Gefährdung herbei, die möglicherweise in den Häusern passiert, wo das Haus noch überm Kopf ist. Aber es ist eben mutlos gewesen.

Und hübsch, meine Damen und Herren, ist es auch, wenn dieselben SPD-Experten im Umweltausschuss 50 Meter fordern und im Landwirtschaftsausschuss sich dann auf 30 Meter einigen.

(Hannelore Monegel, SPD: Das stimmt nicht!)

Und es tut mir auch Leid, dass Sie dem zur abschließenden Beratung angebotenen Kompromiss von 15 Metern nicht gefolgt sind. Bürokratie bleibt dank Ihnen, dank SPD und PDS, auch in diesem Bereich weiter bestehen. Mit Worten wird dereguliert, mit Taten reglementiert. Das ist die mecklenburg-vorpommersche Tatsache. – Danke.

(Beifall Martin Brick, CDU – Heinz Müller, SPD: Gut, dass ich so gut erzogen bin! – Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Riemann.

Herr Riemann, aber die persönlichen Angriffe möchte ich hier doch zurückweisen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heinz Müller, SPD: Gut, dass ich so gut erzogen bin! – Wolfgang Riemann, CDU: Ich hab nicht Frau Monegel gemeint. – Gabriele Schulz, PDS: Das kann man hinterher immer sagen. – Heinz Müller, SPD: Wer das macht, macht sich die Hände dreckig.)

Herr Riemann, es ist in Ordnung, wenn Sie es jetzt klarstellen, aber Sie haben es wirklich so gesagt.

Meine Damen und Herren, wir fahren jetzt fort. Das Wort hat der Landwirtschaftsminister Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Riemann, Sie haben sich ja eben wieder geoutet aus meiner Sicht. Eigentlich wollte ich auch ein bisschen gemäßigter mit diesem Thema umgehen, denn mit dem Thema Wald sollte man zu Weihnachten wirklich behutsam umgehen. Ich hoffe, dass mir das gelingt, aber ich darf daran erinnern, im Agrarausschuss haben Sie vom Pilzesammeln gesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie bei Sturm und bei schwierigen Witterungslagen Pilze sammeln gehen. Jetzt sind es die Radfahrer, die darunter leiden müssen.

(Martin Brick, CDU: Immer!)

Also ich kann Sie zum Schluss nicht mehr richtig ernst nehmen. Es tut mir wirklich Leid.

In den vergangenen Monaten und Jahren wurde das Für und Wider einer gesetzlichen Waldabstandsregelung zwischen dem Wald und neu zu errichtenden baulichen Anlagen immer wieder heftig diskutiert. Und dass Sie von der CDU-Fraktion nun auf die Lobby der Bauwilligen zugegangen sind, das kann man ja auf der einen Seite auch verstehen. Glauben Sie mir als dem für die Forsten zuständigen Minister, ich kann die Petitionen, die Briefe, die Einzelgespräche zu diesem Thema kaum noch zählen. Auf der anderen Seite sage ich aber sehr deutlich: Dieses Waldgesetz, das Landeswaldgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, hat sich über die 15 Jahre bewährt, im Wesentlichen bewährt. Und wir haben es damals in einem breiten Konsens, glaube ich, hier auch verabschiedet. Die gegenwärtige gesetzliche Regelung sieht eben einen Mindestabstand von 50 Metern vor. Dass meine Forstbediensteten die Einhaltung dieses Abstandes pflichtgemäß umsetzen, ärgert viele Betroffene. Dennoch war diese Regelung, Herr Riemann, kein Selbstzweck. Ich sage das ausdrücklich an dieser Stelle noch einmal, denn sie hat dazu beigetragen, dass im Zuge der baulichen Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Pufferzone zwischen dem Wald und den neu zu errichtenden Häusern und Gebäuden entstanden ist.

So, und nun sind wir fast allein hier, die CDU-Fraktion hat also kein Interesse mehr an dem Thema. Da sieht man auch einmal, wie ernst man das Thema nimmt.

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS)

Auch der Landtag als Souverän hatte seinerzeit bei der Verabschiedung des Waldgesetzes sehr bewusst einen Abstand beschlossen und diesen auf 50 Meter festgesetzt. Aber wie das so ist, wir alle werden mit der Zeit klüger und das ist ja auch gut so, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht erst seit dem Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion haben viele Einzelfälle im Lande gezeigt, dass eine Neugestaltung der gesetzlichen Regelung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorteilhaft sein kann. Ich hatte bei der Einbringung des Änderungsgesetzes bereits auf die Gründe für die Beibehaltung des Waldabstandes hingewiesen. Ich darf dies aber im Telegrammstil noch einmal in Erinnerung zurückrufen, damit Sie wirklich wissen, worum es geht:

Erstens ist die Regelung erforderlich, damit sich ein gesunder Waldrand entwickeln kann und vor möglichem Funkenflug oder auch anderer Gefährdung tatsächlich geschützt werden kann.

Zweitens tragen wir Verantwortung für das Gebäudeigentum.

Drittens tragen wir vor allen Dingen Verantwortung für die Unversehrtheit der Einwohnerinnen und Einwohner oder Bewohnerinnen und Bewohner.

Angesichts der sehr heterogenen Eigentumsstruktur in unserem Land hat der Staat auch hier eine größere Verantwortung, als das vielleicht anderswo in Deutschland der Fall ist, denn diejenigen, die durch den Wegfall eines gesetzlichen Mindestabstandes nämlich am meisten belastet würden, wären unsere Waldbesitzer, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und auch dieses dürfen Sie dabei nicht vernachlässigen.

(Angelika Peters, SPD: Genau.)

Bei jeder Neuerrichtung eines Baus in Waldnähe wären sie dann verpflichtet, einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Diese Pflicht führt dazu, dass eine Fachkraft, das darf man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen, zweimal pro Jahr die Bäume im Gefahrenbereich zu begutachten hätte. Das könnte wenigstens für etwa rund 50.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Mecklenburg-Vorpommern selbst zum Tragen kommen. Im Anschluss wären alle potentiellen Gefahrenquellen zu beseitigen. Wenn hierzu eine Fachfirma mit Hebebühne oder Seiltechnik anrücken muss, dann erahnt man nur so am Rande, was da für Kosten auf den Waldeigentümer oder den Baueigentümer zukommen. Dies hätte natürlich erhöhte Haftungsrisiken für den Waldbesitzer, dem niemand einfach so das Wort reden kann.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Um was es sich bei der Neuregelung zum gesetzlichen Waldabstand also nur handeln kann, wäre ein vernünftiger Kompromiss. Und ich glaube, den haben wir hier ausgehandelt.

Welche Vorteile erwarte ich, wenn Sie, wie ich hoffe, den vorliegenden Empfehlungen folgen sollten? Wichtig ist mir, dass ein Antragsteller zukünftig nicht mehr zwei Genehmigungen benötigt, wenn er ein Haus oder eine bauliche Anlage errichten möchte. Ich glaube, das ist auch ein deutliches Stückchen Entbürokratisierung.

(Beifall Angelika Peters, SPD, und
Ute Schildt, SPD – Angelika Peters, SPD:
Na endlich, Herr Minister!)

Wenn zukünftig nämlich ein Bauantrag gestellt wird, dann wird die Waldabstandsfrage automatisch mitbehandelt und in einer Genehmigung beschieden als ein Stück nochmals vorweggenommene echte Deregulierung. Darüber hinaus ist es sinnvoll, wenn zukünftig in einem B-Plan-Gebiet keine zusätzliche Waldabstandsgenehmigung mehr notwendig sein wird, sofern dies der Planungsträger bereits im Prüfverfahren berücksichtigt hat. Eine zusätzliche Genehmigung ist dann auch wirklich entbehrlich. Gleichzeitig wird die kommunale Eigenständigkeit im Übrigen damit auch gestärkt.

Nun noch einmal zur Frage des Waldabstandes. Die Beratungen im federführenden Landwirtschaftsausschuss hatten bisweilen den Charakter eines Teppichkaufs auf dem orientalischen Basar zum Ausdruck gebracht. Um im Bild zu bleiben, ich glaube, wir haben gut daran getan, den Perser teuer zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Entscheidendes Maß zur Gefahrenabwehr ist letztlich die Länge eines Baumes, da im Falle eines Fallens oder Umfallens auf ein Gebäude dieses natürlich zu schützen ist. In Mecklenburg-Vorpommern erreichen die Bäume im Durchschnitt tatsächlich 25 bis 35 Meter. Nur im Einzelfall sind auch mehr als 40 Meter Wuchshöhe erreichbar. Deshalb wäre ein Abstand von 30 Metern noch zu vertreten, um die notwendige Sicherheit auch zu ge-

währleisten, ein geringerer Waldabstand dagegen keinesfalls.

Für einen Regelabstand von wenigstens 30 Metern spricht auch die Gefahr, die von Waldbränden ausgehen kann oder eben auch andere Gefahren. Die Feuerwehr hat zu Recht im Übrigen immer wieder darauf hingewiesen und aufmerksam gemacht, dass zwischen Wald und Gebäudeeigentum ausreichend Platz für Einsatzkräfte und Gerät vorhanden sein muss. Immerhin geht es hier um Menschenleben, die gegebenenfalls evakuiert werden müssen. Wer so etwas schon einmal miterlebt hat, der hätte diese leichten Sprüche von Herrn Riemann sicherlich so nicht akzeptiert. Ich selbst habe das schon miterleben müssen und das ist dann kein Spaß mehr.

Jedoch ist uns allen klar, aufgrund der Besonderheiten der baulichen Anlage oder der Örtlichkeiten kann im Einzelfall auch ein noch geringerer Abstand vertretbar sein. Solche Einzelfalloptionen werden wir in einer Verordnung für jedermann in verständlicher Form und möglichst unbürokratisch regeln und diese auch sehr zügig vorlegen. Damit entsteht nicht zuletzt für den Antragsteller mehr Rechtssicherheit und für die Forstbehörden im Zweifelsfall eben auch weniger Ärger.

Diesen Zielstellungen entspricht auch die Ausschussempfehlung. Es ist aus meiner Sicht ein Sieg für alle Seiten. Und nicht nur, weil mit Weihnachten das Fest des Friedens und der Liebe vor der Tür steht, sondern nach meiner Meinung sollte auch die Opposition über ihren Schatten springen und nicht gegen das eigene Änderungsgesetz stimmen. Sie haben gewissermaßen ein sehr wichtiges, aber schönes Päckchen damit unter den Gabentisch gelegt und wir haben aus meiner Sicht auch den richtigen Inhalt jetzt hier hineinformuliert. Insofern gehe ich davon aus, dass alle Abgeordneten des Landtages und der Landesregierung ein Weihnachtsfest erleben werden, das den Wald in seiner Schönheit und vor allen Dingen auch in seinen Funktionen erhalten lässt. Ich gehe davon aus, dass Sie alle einen einheimischen Weihnachtsbaum erworben haben.

(Angelika Peters, SPD: So ist es natürlich.)

Die Landeskinder könnten sich über dieses Vorhaben – aus meiner Sicht jedenfalls –, über beides gleichermaßen freuen. Deshalb werbe ich ausdrücklich für eine Mehrheit hier im Landtag für dieses Gesetz und wünsche den Menschen, die davon leben, weiterhin viel Freude.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Bunge von der Fraktion der PDS.

Dr. Martina Bunge, PDS: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es gibt selten Paragraphen in der wahrlich umfangreichen Gesetzgebung unseres Landes wie der Bundesrepublik insgesamt, die verschiedene Interessen so aufeinander stoßen lassen, die ein solches Interessengeflecht ergeben, wie das bei Paragraph 20 des Waldgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns der Fall ist. Folgerichtig haben wir zur Anhörung zehn Verbände zu ihrer Auffassung befragen können und es haben uns weitere fünf mit ihren Stellungnahmen bedacht.

Es ist logisch, dass heute eine Gesetzesänderung vorliegt, die ein Kompromiss ist. 30 Meter Abstand neu, ist

nicht alles weg, wie einige wollten, ist nicht Beibehalten des Status quo, wie andere wollten. Es ist eine Lockerung. Auf die Lockerung können sich alle einstellen, vor allem die, die vorhaben, neu zu bauen, und die, die das zu genehmigen haben.

Etwas diffiziler geht es bei der Wahrung des Waldabstandes bei baulichen Änderungen an bestandsgeschützten Bauten zu. Das belegen, der Minister wies schon darauf hin, die unzähligen Streitfälle, die in der Vergangenheit im Landwirtschaftsministerium aufliefen und die uns auch im Petitionsausschuss bekannt wurden.

(Angelika Peters, SPD: So ist es.)

Entspannung gibt es hier sicher, zum einen durch den vom Landwirtschaftsministerium zu bestimmenden Katalog von Ausnahmen und auch durch die neu fixierte konzentrierte Baugenehmigung. Dadurch werden es Bauwillige nicht mehr mit mehreren Behörden zu tun haben, die unter Umständen zwischen ihnen stehen, sondern jetzt entscheidet die Bauaufsichtsbehörde gleich im Einvernehmen mit der Forstbehörde.

Die vorliegende Gesetzesänderung hat vielfältige Interessen abgewogen. Deshalb wird die PDS-Fraktion dem Kompromiss dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zustimmen. – Ich danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Ute Schildt, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Dr. Bunge.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes auf Drucksache 4/1229. Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1456 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 4/1456. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 4/1456 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei einer Gegenstimme der Fraktion der PDS und Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 4/1456. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 4/1456 mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei einer Gegenstimme der Fraktion der SPD, mit den Stimmen der Fraktion der PDS bei einer Gegenstimme der Fraktion der PDS und Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 4/1456 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 4/1456 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, mit den Stimmen der Fraktion der PDS bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS und der Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten sowie den Gegenstimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes, Drucksache 4/1354, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses, Drucksache 4/1436.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des
Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes
(AG TierNebG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 4/1354** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses**

– **Drucksache 4/1436** –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Ausschussvorsitzende, die Abgeordnete Frau Monegel von der Fraktion der SPD.

Hannelore Monegel, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie mögen erstaunt sein, aber die Tatsache, dass hier keine Aussprache weiter gewünscht wurde, belegt eigentlich, dass die Umsetzung von europäischem und Bundesrecht in Landesrecht eigentlich eine unstrittige Sache ist. Deswegen hat auch der Landwirtschaftsausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme dieses Gesetzes empfohlen. Hier hat sich jedoch ein Fehlerleufel eingeschlichen, den ich beheben möchte. Ich stelle deshalb richtig: Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AG TierNebG M-V)“. Auf dem Deckblatt unserer Beschlussempfehlung finden Sie noch „Entwurf eines Ersten Gesetzes“ und es fehlt auch das „G“ in der Abkürzung. Ich beantrage hiermit, die vorgenannte Änderung in der Beschlussempfehlung vorzunehmen.

Und vielleicht, wenn ich hier vorne stehe, zu einer weiteren Ungereimtheit, die auftreten könnte. Und zwar möchte ich noch einmal erläutern, warum zu einer Empfehlung, zu der es keine Alternative gibt, wie unter C. der Beschlussempfehlung auf dem Deckblatt ersichtlich, nur eine mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgt ist. Die Gründe stehen wieder auf dem Deckblatt unter D.: das Konnexitätsprinzip und die Aufgabenübertragung auf Landesbehörden. Beide Sachverhalte hat das Landwirtschaftsministerium aus der Sicht der Opposition nicht ganz befriedigend erläutert.

Zur Konnexität möchte ich in diesem Zusammenhang keine weitere Stellung beziehen, wohl aber zur gerügten Aufgabenübertragung. Wenn wir über Verwaltungsmo-

dernisierung und Funktionalreform reden – wir haben es eben im Tagesordnungspunkt 8 auch schon getan –, so darf es meiner Ansicht nach keine Dogmen geben. So, wie nach dem alten agrarökonomischen Grundsatz der Boden immer zum besseren Landwirt geht, sollten auch in diesem Sinne Aufgaben an die Behörden übertragen werden, die sie am besten und effektivsten ausfüllen können.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Das sollte so sein. Ich meine, es sind Gemeinplätze, Herr Brick, aber es ist so.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Ich denke, in unserem Fall ist das Landesveterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt, das wir alle von der erfolgreichen Bewältigung der BSE- und Nitrofen-Skandale kennen, die Stelle, die dieses ausführen kann und ausführen wird und unsere erste Adresse im Lande ist. Ich denke auch, den kommunalen Gebietskörperschaften kann es nur recht sein, wenn zusätzliche Aufgaben in diesem Sinne nicht bei ihnen landen, wird doch dadurch die Diskussion über die Kostenübernahme, also das Konnexitätsprinzip, überflüssig. Ich bitte Sie deshalb, unserer Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Monegel.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes auf Drucksache 4/1354. Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1436, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1354 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 4/1354. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 4/1354 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und einer Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 4/1354. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Paragraph 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 4/1354 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und einer Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 4 und 5 in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 4/1354. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Para-

phen 4 und 5 in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 4/1354 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und einer Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1354 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1354 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und mit Zustimmung des fraktionslosen Abgeordneten bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und einer Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Landesgesetzen an das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch, das Zweite Buch Sozialgesetzbuch und das Zuwanderungsgesetz, Drucksache 4/1404, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 4/1454.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung
von Landesgesetzen an das Zwölfte Buch
Sozialgesetzbuch, das Zweite Buch Sozial-
gesetzbuch und das Zuwanderungsgesetz
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/1404 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses
– Drucksache 4/1454 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Ausschussvorsitzende Herr Torsten Koplin von der Fraktion der PDS.

Torsten Koplin, PDS: Danke schön, Frau Präsidentin, für das Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren, ab dem 1. Januar 2005 tritt das Sozialgesetzbuch XII in Kraft und löst das uns allen bekannte Bundessozialhilferecht ab. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf passt die landesrechtlichen Vorschriften daher an das neue Bundesgesetz an. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1404 mit drei Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen. Darüber hinaus schlägt der Sozialausschuss die Annahme einer Entschließung vor. Die Empfehlungen des Sozialausschusses gehen auf eine am 22. November 2004 durchgeführte Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zurück. In diesem Rahmen hatten insbesondere die kommunalen Landesverbände und der Kommunale Sozialverband auf Probleme hingewiesen. Letztlich hat dies dazu geführt, dass die Änderungsanträge zum größten Teil fraktionsübergreifend im Ergebnis jeweils einstimmig angenommen wurden.

Besonders hervorheben möchte ich die Änderung zu Artikel 1 Paragraph 4 Absatz 2. Diese Abweichung vom Vorschlag der Landesregierung sieht vor, dass der überörtliche Träger der Sozialhilfe den Widerspruchsbescheid in den Fällen des Paragraphen 8 Nummer 2 des

Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, soweit es sich um eine stationäre Leistung handelt, sowie des Paragraphen 8 Nummer 4 bis 6 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und der Blindenhilfe nach Paragraph 72 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch erlassen kann.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Anzuhörenden hat der Sozialausschuss festgestellt, dass sich die bisherige Zuständigkeit des Kommunalen Sozialverbandes für Widersprüche über Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen seiner Aufgabenstellung bei der überörtlichen Sozialhilfe nachhaltig bewährt hat. Der zentrale Widerspruchsentscheid führt zu einer vereinheitlichten und dennoch selbstverwaltungs-konformen Verwaltungspraxis in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung beabsichtigte Veränderung hätte auf längere Sicht dem Kommunalen Sozialverband eine wesentliche fachliche Grundlage für eine weitere Arbeit entzogen. Daher wird hinsichtlich der sachlichen Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers die von der Landesregierung im Gesetzentwurf angedachte Zuständigkeit zur Bearbeitung von Widersprüchen durch den Sozialausschuss korrigiert.

Darüber hinaus schlägt der Sozialausschuss die Annahme einer Entschliebung vor. Danach wird die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag zügig eine Novellierung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes vorzulegen. Die kommunalen Spitzenverbände des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden gebeten, die dafür notwendigen Daten unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Diese Entschliebung geht ebenfalls zurück auf die Öffentliche Anhörung, die der Sozialausschuss zum Gesetzentwurf durchgeführt hat. Insbesondere die kommunalen Landesverbände, aber auch der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern haben auf die Probleme im Zusammenhang mit dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz dringlich aufmerksam gemacht. Hintergrund ist hierbei der vom Sozialhilfefinanzierungsgesetz festgelegte Verteilerschlüssel, der, wie Ihnen allen bekannt sein dürfte, in vielen Kreisen und kreisfreien Städten auf massive Kritik gestoßen ist. Eine Überprüfung dieser Verteilungskriterien ist gemäß Paragraph 6 des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes ausdrücklich zum 31. Dezember 2004 vorgesehen. Erwähnen möchte ich noch, dass der Sozialausschuss in seiner 56. Sitzung am 8. Dezember diesen Jahres im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts eine nichtöffentliche Anhörung zu eben dieser Problematik im Zusammenhang mit dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz durchgeführt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, am Ende meiner Einbringungsrede muss ich noch darauf verweisen, dass die Fraktion der CDU an der Gesamtabstimmung der Beschlussempfehlung nicht teilgenommen hat. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf viel zu spät dem Landtag zur Bearbeitung vorgelegt habe. Dies ist insofern eine Abweichung von der sonstigen gemeinsamen Arbeit am Gesetzentwurf, als dass der Sozialausschuss die Korrektur des Gesetzentwurfes aufgrund der öffentlichen Anhörung einstimmig, im Großen und Ganzen sogar fraktionsübergreifend, durchgeführt hat und wir somit an einem Strang im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger gezogen haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit an dieser Stelle und bitte Sie, die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses anzunehmen. – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Sozialministerin Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetz werden, so, wie es der Name schon sagt, Anpassungen an bundesgesetzliche Regelungen vorgenommen. Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt werden künftig Arbeitslosenhilfeempfänger und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger zu Arbeitslosengeld-II-Beziehern. Mit dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch wird diese Veränderung institutionalisiert und damit wird zugleich eine weitere Neuordnung des Sozialhilferechts für diejenigen Sozialhilfeempfänger nötig, die als nicht erwerbsfähig gelten. Mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch wird die Sozialhilfe für erwerbsunfähige Hilfesuchende in das Sozialgesetzbuch aufgenommen. Beide Gesetze werden am 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch wurden das Bundessozialhilfe-gesetz und das Grundsicherungsgesetz in das Sozialgesetzbuch eingefügt. Infolge dieser bundesrechtlichen Änderungen ist eine Überführung der bisher geltenden Regelungen des Ausführungsgesetzes zum BSHG und des Grundsicherungsausführungsgesetzes in ein Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII erforderlich. Die neuen Regelungen müssen zum 1. Januar in Kraft treten, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden. Soweit das Bundessozialhilfegesetz in Landesgesetzen Anwendung findet, ist eine redaktionelle Anpassung vorzunehmen. Betroffen vom In-Kraft-Treten des SGB XII sind auch weitere Landesgesetze, so dass ein Artikelgesetz notwendig ist.

Im parlamentarischen Verfahren ist dem Gesetzentwurf weitestgehend zugestimmt worden. Einzig bei der Frage der Zuständigkeit bei Widersprüchen hat der Sozialausschuss beschlossen, so, wie vom Vorsitzenden eben vorge-tragen, die bisherige Regelung beizubehalten. Ab dem 1. Januar 2005 wird das Sozialhilferecht, das bisher ein klassisches Rechtsgebiet der Verwaltungsgerichte war, in die Zuständigkeit der Sozialgerichte übertragen. Mit der Beibehaltung der Widerspruchszuständigkeit des Kommunalen Sozialverbandes ist insbesondere dem Wunsch der Landkreise und kreisfreien Städte Rechnung getragen worden, diese bewährte Verfahrenspraxis fortzuführen.

Darüber hinaus ist bei den Regelungen über die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers bei der Kostenerstattung bei Einreisen aus dem Ausland eine Präzisierung vorgenommen worden. Damit auch ab dem 1. Januar 2005 die politische Entscheidung der Landesregierung, möglichst viele Aufgaben in die Verantwortung vor Ort zu geben, aufrechterhalten werden kann, muss dieses Artikelgesetz möglichst schnell in Kraft treten. Deshalb hoffe ich hier auf Ihre Zustimmung. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor vier Wochen, um genauer zu sein, am 17. November 2004, wurde der Gesetzentwurf in Erster Lesung in den Landtag eingebracht. Am 22. November erfolgte dann in einer Sitzung des Sozialausschusses die Anhörung und heute soll nun bereits das Gesetz mit wenigen Änderungen beschlossen werden – ein ziemliches Eilverfahren.

(Andreas Bluhm, PDS: Das ist der neue Slogan der CDU, nur was langsam ist, ist gut.)

Diese enge Zeitschiene ist aber unverständlich, da der Gesetzentwurf eines Ausführungsgesetzes zum SGB II aus dem Arbeitsministerium bereits im September 2004 in Zweiter Lesung durch den Landtag verabschiedet wurde.

(Andreas Bluhm, PDS: Das haben Sie schon bei der Ersten Lesung gesagt.)

Ja, Herr Bluhm.

Zu diesem Zeitpunkt hatte man jedoch im Sozialministerium gerade erst mit der Arbeit begonnen. Das muss man leider feststellen.

(Torsten Koplin, PDS: Was Sie alles wissen!)

Dabei hatte die CDU-Fraktion bereits seit dem Sommer dieses Jahres – und mittlerweile haben wir fast Weihnachten – einen Gesetzentwurf zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch eingefordert. Vor diesem Hintergrund bleibt mir daher nichts anderes übrig, als die Sozialministerin auf das Schärfste zu kritisieren. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Landespflegegesetz und an das Kindertagesförderungsgesetz. Es wird wohl, meine Damen und Herren von der PDS- und SPD-Fraktion, um die Weihnachtszeit für Sie zur Tradition, den Schwächsten der Gesellschaft diese Geschenke unter den Weihnachtsbaum zu legen.

(Torsten Koplin, PDS: Also! –
Peter Ritter, PDS: Wir haben gar nichts
druntergelegt! Wer wollte denn Hartz IV?!)

Bereits im November wurde von uns vehement kritisiert, dass dieses Ausführungsgesetz wieder einmal viel zu spät kommt und damit eine fristgemäße Umsetzung zum 01.01.2005 vor Ort nicht gesichert werden kann. Übrigens, diese Feststellung untermauerte auch der Ausgang der öffentlichen Anhörung vom 22. November diesen Jahres im Sozialausschuss. Alle beteiligten Sachverständigen bestätigten, dass das Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII zum Ausführungsgesetz zum SGB II hätte durchgeführt werden können, um nicht zu sagen, müssen.

Der Städte- und Gemeindetag sieht dies als den ausschlaggebenden Grund dafür an, dass die Landkreise von der Möglichkeit der Delegierung an die kreisangehörigen Ämter und amtsfreien Gemeinden weniger bis gar keinen Gebrauch machen. Allerdings ist es den Landkreisen andererseits gar nicht möglich, eine Heranziehung der kreisangehörigen Ämter und amtsfreien Gemeinden bis zum 1. Januar 2005 zu gewährleisten. Die Beschlüsse über notwendige Satzungen und die Beteiligung der Gremien wie der Sozialausschüsse, der Geschäftsordnungsausschüsse, der Finanzausschüsse, der Kreisausschüsse und der Kreistage sind nicht mehr möglich, insbesondere

wegen der viel zu knapp bemessenen Ladungsfristen. Aber darauf hatte ich bereits in der Ersten Lesung aufmerksam gemacht. Damit geht die allseits geforderte und meines Erachtens auch notwendige Bürgernähe vielerorts verloren.

Auch die nun folgende inhaltliche Betrachtung befriedigt in keinsten Weise. Schlagwort „geringfügige Änderungen“. Ein gemeinsamer Änderungsantrag, das wurde schon erwähnt, der auf Initiative der CDU-Fraktion entstanden ist, betrifft den Artikel 1 Paragraph 4.

(Torsten Koplin, PDS: Wir hatten zwei Änderungsanträge.)

Hier heißt es, dass die Zuständigkeit für Widersprüche über Entscheidungen – wurde ja schon genannt – im Kommunalen Sozialverband verbleiben möge, da dieser eigentlich seine Arbeit gut geleistet hat. Das hat sich auch bewährt. Keinerlei Einigkeit gab es aber mit der Regierungskoalition zum Sozialhilfefinanzierungsgesetz und dessen Fortschreibung. Alle Anzuhörenden forderten hier nicht nur die von der Landesregierung gewollten redaktionellen Änderungen des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes im Artikel 3, sondern auch inhaltliche. Insbesondere die Überlegung der Landesregierung, die Finanzzuweisung ab dem Jahre 2005 nur noch im Haushaltsgesetz zu regeln, die Altfallregelung nicht zu verlängern und die Verteilungskriterien zeitnah nicht zu verändern, stieß bei allen Beteiligten auf heftige Kritik.

Es stellt sich mir daher die Frage, warum Sie, Frau Ministerin Linke, das Fazit, welches Sie im Bericht über die Erfahrungen mit den Finanzierungsregelungen in der überörtlichen Sozialhilfe vom Juli 2004 – ich bemerke, vom Juli 2004 – nicht gezogen haben und dieses in einem Gesetzentwurf verarbeitet und umgesetzt haben. Denn bereits zu diesem Zeitpunkt kamen Sie zu dem Entschluss, dass unter Federführung des Sozialministeriums im Einvernehmen mit dem Innen- und Finanzministerium unter Einbeziehung der kommunalen Landesverbände und des Kommunalen Sozialverbandes ein Vorschlag zur Fortschreibung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes erarbeitet werden sollte. Die Chancen, die sich mit dem Entwurf des Gesetzes zur Anpassung von Landesgesetzen an das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch ergeben haben, haben Sie vertan. Die CDU-Fraktion hat in der Sozialausschusssitzung am 8. Dezember einen Änderungsantrag mit Verbesserungsvorschlägen zu dieser Problematik eingebracht. Dieser wurde allerdings durch die Mitglieder der Fraktionen von SPD und PDS abgelehnt. Also so einig waren wir uns da im Ausschuss nicht.

Ebenfalls haben Sie, liebe Kollegen der Koalitionsfraktionen, die Chance vertan, mit der erneuten Öffnung des KiföG auf der Grundlage der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zur Volksinitiative für eine umfassende Novellierung dieses Gesetzes und eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmen für die Betreuung in den Einrichtungen zu sorgen. Ich möchte an dieser Stelle nicht erneut hinterfragen, warum das KiföG Mecklenburg-Vorpommern nach der Novembersitzung des Landtages in der darauf folgenden Sitzungswoche gleich seine zweite Änderung erfährt. Sie müssen mir aber, liebe Genossen der SPD und PDS, zustimmen, dass das nicht ganz einleuchtend ist.

(Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD:
Liebe Genossen? – Torsten Koplin, PDS:
Diese Passage haben Sie das letzte Mal schon
gebracht. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Abschließend möchte ich feststellen, dass die ...

Das ist nicht falsch. Im Bundestag besteht die Möglichkeit – und da müssten Sie einmal hinterfragen –, dass man an diese Gesetze, die aufgemacht worden sind, dann auch weitere Veränderungen anfügen kann. Aber dieses haben Sie nicht genutzt.

Abschließend möchte ich feststellen, dass die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen wird, denn die kritischen Hinweise der Anzuhörenden fanden nicht die nötige Berücksichtigung und es kann damit von Verbesserung oder Erneuerung keine Rede sein. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schubert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Herr Schubert, Sie haben heute hier weitestgehend das Thema verfehlt. Sie reden über das Sozialhilfefinanzierungsgesetz in aller epischen Breite, Sie reden über das KiföG. Ich weiß nicht, ob Ihnen aufgefallen ist, dass das Thema heute das Ausführungsgesetz zum SGB XII ist.

(Bernd Schubert, CDU:
Das hängt damit zusammen.)

Mit dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz beschäftigen wir uns noch an anderer Stelle.

Ich denke, die CDU-Fraktion war auch zugegen, als wir eine nichtöffentliche Anhörung zu dem Thema durchgeführt haben. Das wird ausgewertet und dann werden wir sehen, wie wir ab 2005 mit diesem Thema umgehen. Aber auch perspektivisch würde ich Ihnen empfehlen, nicht Äpfel und Birnen miteinander zu vergleichen. Sie sagen auf der einen Seite, das SGB-II-Ausführungsgesetz ist schon sehr rechtzeitig und sehr frühzeitig und in epischer Breite hier erörtert worden. Beim SGB-XII-Ausführungsgesetz ist man heute bei der Zweiten Lesung und es soll zum 01.01.2005 in Kraft treten. Nur da muss man einfach einmal gucken, mit welchen Inhalten wir es zu tun hatten. Sie werden sich daran erinnern, beim Ausführungsgesetz zum SGB II ging es in erheblichem Umfang um das Thema Verteilung der finanziellen Mittel, also wie werden die Mittel des SGB II vom Bund und vom Land auf die örtliche Ebene transferiert. Da gab es umfangreiche Anhörungen. Das waren ganz, ganz wichtige Dinge.

Wenn man sich inhaltlich das Ausführungsgesetz zum SGB XII ansieht, dann sind da in der Regel Verfahrensfragen zu klären, Verfahrensfragen, die, wenn man sie sich einmal ansieht, sehr viel Ähnlichkeit haben mit dem, was früher im Bundessozialhilfegesetz schon stand. Das ist auch kein Zufall, denn durch das SGB XII wird das Bundessozialhilfegesetz abgelöst. Übrigens werden in diesem Kontext die örtlichen Träger der Sozialhilfe in erheblichem Umfang von finanziellen Lasten entlastet. Sie wissen, dass mit dem In-Kraft-Treten des SGB II die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger keine Sozialhilfeleistung mehr erhalten, sondern ab dem 01.01.2005 das so genannte Arbeitslosengeld II auf der Grundlage des SGB II bekom-

men, was bei den örtlichen Sozialhilfeträgern in erheblichem Umfang zur Kostenentlastung und Personaleinsparung führen wird. Wir waren in der gleichen Anhörung zugegen und wir beide haben doch den Vertreter des Landkreistages gehört. Er hat gesagt, eine Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden zu Aufgaben nach dem SGB XII wird deswegen nicht mehr erfolgen, weil nicht mehr genügend Masse, weil einfach nicht mehr genügend Aufgabenmasse zur Verfügung steht.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern in der Vergangenheit zu Aufgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt herangezogen worden sind. Die Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt war das, was in den Gemeinden die Hauptarbeit bei der Sozialhilfesachbearbeitung eingenommen hat. Von diesen Empfängern der Hilfe zum Lebensunterhalt fallen rund 90 Prozent weg, weil sie jetzt nicht mehr Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen, sondern Leistungen nach dem SGB II. Und der Landkreistag hat gesagt, das ist von der Aufgabenmasse einfach nur noch ein Volumen, wo das Thema Delegation an die Gemeinden keinen Sinn mehr macht. Die Möglichkeit, an die Gemeinden zu delegieren, ist nach wie vor gegeben. Sie werden im Ausführungsgesetz die entsprechenden Formulierungen dazu finden. Insofern verstehe ich nicht, was diese Kritik soll.

Ich finde, wir sind mit diesem Ausführungsgesetz just in time. Da sind keine Regelungen drin, die jetzt in irgendeiner Form jemanden in Not und in Zugzwang bringen, der in dieser Zeit nicht mehr gewährleistet werden kann. Das Gesetz kommt zur rechten Zeit. Die notwendigen Veränderungen haben wir im Sozialausschuss vorgenommen. Ich möchte Sie bitten, meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Heydorn.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplin, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich meinem Vordrner Herrn Kollegen Heydorn anschließen und werbe für die Zustimmung zur Beschlussempfehlung, letztlich auch zum geänderten Gesetzentwurf. Ich habe vorhin schon vorgetragen über den Verlauf der Debatte und das Ergebnis im Sozialausschuss und hatte dort zumindest den Eindruck, dass wir gemeinsam – Sie ebenfalls, Herr Schubert – auf Ballhöhe sind im Sozialausschuss. Und jetzt muss ich doch feststellen, dass Sie deutlich zurückgefallen sind und eine ziemlich platte, ich möchte einmal sagen, erbärmliche Polemik fahren, indem Sie darauf verweisen, dass das KiföG noch zum zweiten Mal aufgemacht wird. Wenn es sich um redaktionelle Folgeänderungen handelt, ist es doch in der Natur der Sache, dass diese Gesetze noch einmal angesprochen werden. Man kann an der Stelle nicht davon sprechen, dass die Gesetze noch einmal aufgemacht werden. Und was Weihnachtsgeschenke betrifft, muss ich sagen, Sie haben sich seitens der CDU/CSU auf Bundesebene zumindest als Claqueure beim Umbau des Sozialstaates erwiesen. Und wer da wem ein Ei ins Nest legt, besser gesagt, etwas unter den Weihnachtsbaum schiebt, das ist dann hier, denke ich einmal, ganz offenkundig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Damit das Sozialgesetzbuch XII in Mecklenburg-Vorpommern Anwendung finden kann, ist das Landesausführungsgesetz unabdingbar. Die PDS-Fraktion wird der Beschussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen. Aber ich möchte auch gleichzeitig die Debatte nutzen, um seitens der PDS die ursprünglichen Ziele, die mit der Initiierung des Sozialgesetzbuches XII angegangen werden sollten und die auch zur Abschaffung des Bundessozialhilferechts geführt haben, zu hinterfragen.

Ein Ziel war und ist die Zusammenführung der Leistungsgewährung durch Hilfen aus einer Hand und ein weiteres Ziel ist die Verwaltungsvereinfachung. Frau Ministerin hat darauf hingewiesen. Bislang hatten wir es damit zu tun, dass Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und Arbeitslosenhilfeempfänger auf die Rechtsgrundlagen des Sozialgesetzbuches III zurückgreifen konnten und hier die Rechtsgrundlage fanden. Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen gab es auf der Grundlage des Bundessozialhilferechts und die Grundsicherung gibt es seit einiger Zeit durch das Grundsicherungsgesetz. Diese vier Hilfestellungen mit den Rechtsgrundlagen aus drei verschiedenen Gesetzen werden nun neu strukturiert. Ab 2005 werden Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger und die erwerbsfähigen Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II erhalten. Rechtsgrundlage hierfür ist das Sozialgesetzbuch II. Und Nichterwerbsfähigenhilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe-in-besonderen-Lebenslagen-Empfängerinnen und -Empfänger und Grundsicherungsempfänger werden in der Rechtsgrundlage des Sozialgesetzbuches XII zusammengefasst.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt gibt es Verbesserungen und Verschlechterungen. Im Interesse einer größeren Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Betroffenen dürfte der monatliche Pauschalbetrag sein. Schlecht ist jedoch, dass diese pauschale Sozialhilfe nur 50 Prozent der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Einkommens- und Verbraucherstichprobe ausmacht. Das heißt, der Sozialhilfeszins liegt deutlich unter der Armutsgrenze. Bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen gibt es für Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige, Suchtkranke, psychisch Kranke und Menschen in Werkstätten für Behinderte eventuell Verbesserungen durch so genannte persönliche Budgets, also Fonds, auf die die Betroffenen zurückgreifen können, durch die sie sich die Hilfe bedarfsgerecht einkaufen können.

Der Sozialausschuss hat sich während seiner Ausschussinformationsfahrt in Rheinland-Pfalz von Modellversuchen Kenntnis verschaffen können. Schlecht ist in diesem Zusammenhang, dass wir mit dem Sozialgesetzbuch XII keine existenzsichernden Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen haben werden. Im Sozialhilferecht wird die Hilfe für Behinderte beibehalten. Besonders schlecht ist, dass die Freibeträge für anzurechnendes Einkommen für diesen Personenkreis sinken. Das heißt, Menschen mit Behinderungen haben zukünftig weniger geschütztes Vermögen als gegenwärtig. Die Grundsicherung wird wieder ins Sozialhilferecht integriert. Sie ist ja vor einiger Zeit herausgenommen worden, weil sie eben nicht Sozialhilfe sein sollte. Jetzt ist sie es wieder. Das hat zur Folge, dass Grundsicherung für Bedürftige, für über 65-Jährige und dauerhaft Erwerbsunfähige lediglich ein anderer Name für den Sachverhalt Hilfe zum Lebensunterhalt ist.

Ein Fazit: Was werden wir haben? Wir werden auf alle Fälle Statistiken über Statistiken haben, und zwar Statistiken für Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger, Statistiken für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und Statistiken über die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung. Sie alle bilden nur ab, wie viele Menschen auf 331-Euro-Regelsatz-Niveau leben müssen. Für die Betroffenen gibt es weniger Transparenz und mehr Beratungsbedarf, aber von Verwaltungsvereinfachung keine Spur. Das Personal wechselt lediglich von den Sozialämtern in die Arbeitsgemeinschaften. Davon können wir uns in den Wahlkreisen, denke ich, ein deutliches Bild machen.

Eines ist markant: Der Personenkreis am Rande des Existenzminimums wird erheblich vergrößert sein. Die rot-grüne Regierung, muss ich sagen, handelt somit folgerichtig und bleibt insofern ihrer Logik treu. Wer den Reichsten in dieser Gesellschaft kein Solidarverhalten abverlangt, keine Vermögenssteuer erhebt, den Spitzensteuersatz senkt, der muss folgerichtig den kleinen Leuten das Geld wegnehmen. Anders geht es nicht! Bei einem bestimmten Geldvolumen muss ich es dem einen wegnehmen,

(Eckhardt Rehberg, CDU: So ein Blödsinn!)

um es dem anderen zu geben beziehungsweise zu erhalten. Und das macht die Bundesregierung.

Ich möchte insofern ein Beispiel nennen, was Sie heute sehr trefflich im „Focus Online“ nachlesen können.

(Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

Ich weiß, Herr Pracht, solche Beispiele mögen Sie nicht, aber ich bringe es trotzdem. Dort ist zu lesen: „Der Allianzvorstand erhöht seine Vergütung um 32 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Vorstandsvorsitzende erhält monatlich so viel Geld“ – Sie können das nachlesen, Sie können das auch ausrechnen oder nachrechnen – „wie 1.000 Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in einem Monat haben.“ Er allein hat so viel Geld wie 1.000 von ihnen als Regelsatz haben. Insofern sage ich, die rot-grüne Bundesregierung betreibt staatliche Reichtumsplünderung in diesem Land.

Die PDS findet sich mit einer solchen Politik nicht ab, das möchte ich hier gern zu Protokoll geben. Ich möchte insgesamt daran appellieren, dass sich die Kirchen im Jahr 1997 und in der Folge dann noch einmal mit einem gemeinsamen Wort der Kirchen zur sozialen Lage an uns gewandt haben. Und das sollten wir uns sehr wohl zu eigen machen. Dort heißt es unter anderem: Das Gebot der Stunde besteht darin, „Diskriminierungen aufgrund von Ungleichheiten abzubauen und allen Gliedern der Gesellschaft gleiche Chancen und gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen.“ Also tun wir es! Dafür möchte ich werben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Landesgesetzen an das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch, das Zweite Buch Sozialgesetzbuch und das

Zuwanderungsgesetz auf Drucksache 4/1404. In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1454 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS sowie des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 5 bis 14 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 5 bis 14 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/1454 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS sowie des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 10 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 10 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/1454 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und PDS sowie des fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/1454 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/1454 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS sowie des fraktionslosen Abgeordneten bei Gegenstimmen durch die Fraktion der CDU angenommen.

In Ziffer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1454 empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/1454 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und PDS sowie des fraktionslosen Abgeordneten

und Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 11 aufrufe, möchte ich etwas nachholen, was uns heute Morgen im Eifer des Gefechts entgangen ist. Wir haben hier zwar die Abgeordnete Frau Borchardt zur stellvertretenden Schriftführerin gekürt, aber sie nicht wieder zu ihrer Rückkehr in den Landtag begrüßt. Frau Borchardt, seien Sie herzlich willkommen in unserer Mitte!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 4/1435, in Verbindung mit dem **Zusatztagesordnungspunkt 2**: Antrag der Fraktion der CDU – Landesverordnung über die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht – Gebührenbefreiung natürlicher Personen, auf der Drucksache 4/1472.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum
Achten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 4/1435** –

**Antrag der Fraktion der CDU:
Landesverordnung über die
Voraussetzungen für die Befreiung
von der Rundfunkgebührenpflicht –
Gebührenbefreiung natürlicher Personen**
– **Drucksache 4/1472** –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat der Ministerpräsident des Landes Herr Dr. Harald Ringstorff. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Informations-, Kommunikations- und Medienzeitalter ist in aller Munde und wird es bleiben, denn die Entwicklung ist atemberaubend, auch ihre Geschwindigkeit. Derzeit ist die Umrüstung auf das digitale Antennenfernsehen in Deutschland in vollem Gange und die Etablierung des UMT-Systems läuft auf Hochtouren. In zwei Jahren, und zwar ab dem Jahr 2006, soll das flächendeckende mobile Fernsehen und das mobile Internet, inklusive E-Mail über Handy, Smartphone, BlackBerry und Laptop Wirklichkeit sein.

Die Schattenseiten dieser Entwicklung sind Ihnen auch bekannt – ein immer komplizierteres und unübersichtlicheres Regelwerk und ein beinhardter Konkurrenzkampf in wirtschaftlich schwieriger Lage. Ich erwähne nur die Entwicklung der Werbeeinnahmen in den Print- aber auch in den Funkmedien. Der Konkurrenzkampf, den sich Privatsender und öffentlich-rechtliche Sender schon seit Jahren liefern, wird immer härter. Aufgrund der bekannten demographischen Entwicklung wird die besonders stark umworbene und angeblich besonders konsumfreudige Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen weiter schrumpfen. Für die Öffentlich-Rechtlichen gilt, was der NDR-Intendant Jobst Plog so zusammengefasst hat: Angesichts insgesamt schrumpfender Bevölkerung seien die Zeiten der Expansion endgültig vorbei, es gelte, den Status quo zu erhalten, statt Expansion könne und müsse es ein „quali-

tatives Wachstum“ geben. Das beste Beispiel dafür sehe ich in der Regionalkompetenz der Dritten Programme.

Meine Damen und Herren, diese Entwicklungen und Überlegungen standen in den vergangenen zwei Jahren im Vordergrund, während der sich die Länder über die Höhe der Rundfunkgebühr für die anstehende Gebührenperiode 2005 bis 2008 einigen mussten. Wir waren uns bewusst, dass der rasante technische Fortschritt, die demographische Entwicklung und die schwierige wirtschaftliche Situation auch gravierende Einflüsse auf die Aufgaben und die Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben. Dennoch hat Mecklenburg-Vorpommern bei den zurückliegenden Verhandlungen über das Maß der Gebührenerhöhung immer darauf gedrängt, die Gebührendiskussion nicht mit der Struktur- und Reformdiskussion zu vermengen. Die Regierungschefs von Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen haben hier eine andere Richtung verfolgt, denn München und Köln sind nun einmal die Standorte der großen Privatsender. Und von daher vertreten die Kollegen auch deren Interessen. Die grundgesetzlich gegebene Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Systems wird damit gefährdet. Die prekäre wirtschaftliche Lage der Privatsender darf nicht als Druckmittel gegen den öffentlich-rechtlichen Sektor benutzt werden,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

denn dieser hat auch einen verfassungsrechtlich gesetzten Auftrag. Von daher dränge ich darauf, Finanzierungs-, Gebührenfestlegungs- und Strukturdiskussionen zu trennen, denn es ist unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft die ARD, das ZDF und die Gemeinschaftsprogramme sowie das DeutschlandRadio ihrem Grundversorgungsauftrag gerecht werden können. Und deshalb steht die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern zur Finanzierungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Andreas Bluhm, PDS)

Wir sind uns aber auch darüber im Klaren, dass die Finanzierbarkeit und sogar die Daseinsberechtigung dieses Systems auf lange Frist nur sichergestellt werden kann, wenn wir auch Strukturreformen angehen, die die Anstalten verschlanken und ihre Kernkompetenzen verstärken. Nur so ist der Auftrag und sind die Entwicklungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im multimedialen Zeitalter und im digitalen Zeitalter bei schrumpfender Bevölkerungszahl zu erhalten. Ganz speziell mit Blick auf unser Land möchte ich betonen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist nicht nur ein wesentlicher Kulturträger in unserem Land, sondern auch ein wichtiger Arbeitgeber. Wie wichtig das für unser Land ist, ist uns allen, glaube ich, klar.

Meine Damen und Herren, Finanzierung, technische, wirtschaftliche, strukturelle und inhaltliche Anpassungen, das sind die Themen, die der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag anspricht, der heute zur Lesung eingebracht wird. Die moderate Anhebung der Rundfunkgebühren zum 1. April 2005 um 88 Cent auf dann 17,03 Euro ist eine weitaus niedrigere Erhöhung als von der KEF empfohlen. Doch angesichts der derzeitigen allgemeinen wirtschaftlichen Situation und der finanziellen Situation von Millionen Privathaushalten wäre eine stärkere Gebührenerhöhung problematisch gewesen, denn bei der Festlegung und

Erhöhung waren nicht nur rundfunkpolitische Gesichtspunkte ausschlaggebend, sondern auch die Sozialverträglichkeit der Gebühr.

Um der technischen Entwicklung Rechnung zu tragen, wird für Mobiltelefon und Internet künftig eine Rundfunkgebühr fällig. Die Anzahl der Geräte spielt dabei keine Rolle. Im Interesse der gebotenen Vereinfachung und Transparenz sind Ausnahmeregelungen bei den Gebührenbefreiungen eingegrenzt worden. Bei den großen Hotels wurde die Gebührenermäßigung um 25 Prozent reduziert. Wir haben es aber geschafft, Ferienwohnungen mit Hotels gleichzustellen. Sie profitieren jetzt auch von der Gebührenermäßigung im Beherbergungsgewerbe. Das ist für Mecklenburg-Vorpommern, glaube ich, nicht ganz unwichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Angesichts der Tatsache, dass mehrere Länder das Hotelprivileg insgesamt als systemwidrig kippen wollten, ist dies für die Beherbergungsbetriebe hier in Mecklenburg-Vorpommern ein guter Kompromiss und eine gute Entwicklung.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit und der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben wir den Rundfunkanstalten die Festlegung einer Obergrenze für die Zahl der Hörfunkprogramme auferlegt. Für die digitalen Programme im öffentlich-rechtlichen Fernsehen sind die Schwerpunkte Kultur, Bildung und Information fixiert worden. Das ist aus meiner Sicht eine erfreuliche Festlegung, um den Kernauftrag der Öffentlich-Rechtlichen zu stärken. Doppelstrukturen werden abgebaut, eine weitere Konzentration der Mittel erfolgt. Auch wurden konkrete Sparmaßnahmen zum Beispiel beim Personal in Gang gesetzt. Die Landesmedienanstalten müssen weiterhin mit den bisher gewährten Mitteln auskommen. Mit der Protokollerklärung zum Staatsvertrag wird der Anstoß gegeben, auch die dortigen Strukturen zu straffen.

Meine Damen und Herren, die Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sieht eine weitere Gebührenperiode ab 2009 vor. Die jetzt zu beschließende ist gültig bis 2008. Unter anderem hat Bayern jetzt schon gefordert, dass es ab dann keine Erhöhungen mehr geben dürfe. Abgesehen davon, dass auch Herr Stoiber nicht weiß, wie die Welt im Jahr 2008 aussieht, ist das ein unzulässiger Eingriff und eine Gefährdung der verfassungsrechtlich festgeschriebenen Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Deshalb lehne ich diese einseitige Festlegung ab!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Auch der Kollege Wulff in Niedersachsen ist derzeit in ähnlicher Mission unterwegs. Seit der letzten Konferenz Norddeutschland wissen wir, dass er mit dem Gedanken spielt, den NDR-Staatsvertrag zu kündigen. Der NDR-Staatsvertrag wurde 1978 von dem damaligen CDU-Ministerpräsidenten Albrecht schon einmal gekündigt, damals mit der Begründung, der NDR sei zu politisch. Nun scheint es dem „politischen Enkel“ von Herrn Albrecht, dem Herrn Wulff, mit der Staatsferne zu weit zu gehen. Durch Nachfragen wissen wir, dass er auch den Verwaltungsrat politisch besetzen will, um damit einen größeren Einfluss auf die Personalentscheidungen und auf das Programm zu erlangen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Damit, meine Damen und Herren von der CDU, bringt er die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Gefahr und verletzt das Prinzip der Staatsferne. Dabei hat er noch kürzlich im Niedersächsischen Landtag ausdrücklich erklärt: „In Strukturfragen und inhaltliche Fragen mischen wir uns überhaupt nicht ein. Inhaltliche Fragen ... sind Sache der Gremien, des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates, nicht der Politik und der Landesregierung.“ Da kann ich mit ihm voll übereinstimmen. Weiter bescheinigt er ausdrücklich dem NDR, sich den Herausforderungen gestellt zu haben, also Programme geprüft und Personal eingespart zu haben.

Meine Damen und Herren, als Druckmittel für effizientere Strukturen ist eine Kündigung überflüssig, denn darum bemühen wir uns alle. Aber vielleicht will Herr Wulff noch etwas anderes. Heute las ich beispielsweise wieder einen Artikel aus dem „Tagesspiegel“,

(Heiterkeit bei Andreas Bluhm, PDS)

ich zitiere Herrn Wulff: „Vielmehr wollen wir nicht jeden Abend Mecklenburg-Vorpommern im NDR haben.“

(Angelika Gramkow, PDS: Er ist scharfsinnig! –
Torsten Koplin, PDS: Das belästigt ihn wohl nur.)

Ich weiß nicht, ob wir nun zu häufig vorkommen, aber wir bemühen uns darum, dass wir angemessen vorkommen. Ich glaube, das ist auch Angemessenheit, was wir im NDR finden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Zur Programmbeeinflussung ist, glaube ich, so eine Kündigung unzulässig. Ich frage daher: Was soll denn durch die Kündigung des Vertrages besser werden? Vor allem die Wählerinnen und Wähler in Schleswig-Holstein wird das interessieren. Ich meine, Sie haben ein Recht darauf zu wissen, welches Spiel hier gespielt wird.

Ich setze mich dafür ein: Auch in Zukunft muss die Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unabhängig von der ohne Zweifel notwendigen Struktur- und Reformdebatte erfolgen. Keinesfalls darf es ein Junktim geben, quasi eine öffentlich-rechtliche Rundfunkpolitik nach Kassenlage, zum Beispiel abhängig von der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Privaten. Ich stehe zu einem staatsfernen Rundfunk!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Zur Zukunftssicherung gehören neben der angemessenen Finanzausstattung und Strukturreform weitere Aspekte. Ich appelliere an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, sich auch den neuen europarechtlichen Herausforderungen konstruktiv zu stellen. Derzeit laufen mehrere Auskunftersuchen der EU-Kommission gerichtet an die Adresse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Kernpunkt ist hauptsächlich die Frage, ob die Rundfunkgebühr, wie sie hier in Deutschland erhoben wird, eine Beihilfe darstellt, sowie die Frage, inwieweit sich öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vorrangig im Filmproduktionssektor wirtschaftlich engagieren dürfen. Hinter allem steckt die Problematik, wem die Gestaltungshoheit für die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zukommt. Diese kann nach meiner Meinung und nach meinem Verständnis nur in der Verantwortung der Länder liegen.

Meine Damen und Herren, der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der heute in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wird, berücksichtigt die gegenwärtige wirtschaftliche Lage genauso wie die demographische und die technische Entwicklung. Ich bitte Sie daher, dem Entwurf des Staatsvertrages vom 8. Oktober dieses Jahres zuzustimmen. Ich kann den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion sagen, dass ja morgen noch darüber debattiert wird. Alle Staatsvertragsländer, also auch Hamburg und Niedersachsen, haben das Problem, das Sie schildern, natürlich erkannt. Sie waren sich aber darüber einig, dass eine Änderung der Befreiungsverordnung eine unnötige Bürokratie darstellen würde, da das wieder staatsvertraglich abgestimmt werden müsste. Deshalb ist der NDR beispielsweise schon seit Wochen konkret mit den zuständigen Sozialbehörden im Gespräch, um diese Fragen im Interesse der Betroffenen zu klären. Diese Probleme werden geklärt werden, aber dazu wird morgen noch einmal debattiert. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Ministerpräsident.

Das Wort zur Einbringung des Antrages der Fraktion der CDU hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der CDU, der Abgeordnete Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Erlauben Sie mir, zu unserem Dringlichkeitsantrag zu sprechen. Ich möchte mich bei den Regierungsfractionen bedanken, dass er auf die Tagesordnung gekommen ist.

(Beifall Rainer Prachtl, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Wir werden hier mit zwei Problemfeldern konfrontiert, Herr Ministerpräsident, da die Landesregierung dem erforderlichen Regelungsbedarf bisher nicht genügt hat:

Erstens, weil die Landesregierung durch Rechtsverordnung für die Voraussetzung der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht oder der Ermäßigung der Rundfunkgebühr Sorge tragen kann und muss. Der Landesregierung ist dieses Problem spätestens, allerspätestens seit der dritten Gesprächsrunde mit den Oberbürgermeistern und Landräten zum Arbeitslosengeld II am 6. Februar 2004 bekannt. In diesem Kreis wurde ausdrücklich auf die Rechtsunsicherheit ab dem 1. Januar bis zum Inkraft-Treten des neuen Rundfunkstaatsvertrages hingewiesen. In dieser Gesprächsrunde hat der Arbeitsminister allerdings jegliche Verantwortung auf den Gesetzgeber, also auf uns Parlamentarier abgeschoben, offenkundig in Verkenntnis der Problemlage, möchte ich vermuten. Warum? Es geht hier einzig und allein um die Klarstellung in einer Verordnung der Landesregierung, in der durch die von uns vorgeschlagenen Änderung ohne bürokratischen Aufwand eine hundertprozentige Rechtsklarheit geschaffen werden kann, und das auch deshalb, weil der ab April gültige Staatsvertrag eben diesen Personenkreis ausdrücklich von der Gebühr befreit.

Zweitens, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann oder besser muss im selben Atemzug die vom Innenministerium mündlich gegebene Gestattung der Bearbeitung von Anträgen auf Gebührenbefreiung an die Argen klargestellt werden, denn hier lässt die Landesregierung die Landkreise und kreisfreien Städte ebenfalls im Regen stehen. Die Zuständigkeit für den angesprochenen

Kreis von Hilfeleistungsempfängern bedarf also ebenfalls für den Übergangszeitraum einer Regelung. Niemand aus der Landesregierung reagierte aber auf den in der letzten Woche oft erhobenen Klärungsbedarf von Seiten der Träger der Sozialhilfe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Unsicherheiten auf der Seite der Hilfebedürftigen und auf der Seite der Anlaufstellen zur Antragsbearbeitung hätten längst durch Anpassung der Landesverordnung beseitigt werden müssen und beseitigt werden können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie uns nun gemeinsam dafür sorgen, dass die Versäumnisse nachgeholt werden können!

Herr Ministerpräsident, Sie irren, denn der Rundfunkstaatsvertrag und auch der Wechsel beim Gebühreneinzug treten ab 1. April 2005 in Kraft. Ich weiß nicht, was in den Monaten Januar, Februar und März der Norddeutsche Rundfunk mit dem Gebühreneinzug zu tun hat. Das müssen Sie uns hier noch einmal erklären. – Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rehberg.

Interfraktionell ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 15 Minuten für jede Fraktion vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Frieze von der Fraktion der SPD.

Siegfried Frieze, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Präsidentin kann ich davon ausgehen, dass wir die beiden Tagesordnungspunkte jetzt in einer verbundenen Aussprache abhandeln?

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU: Ja.)

Wenn Sie gestatten, würde ich erst etwas zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag sagen und danach zum Antrag der CDU-Fraktion.

(Eckhardt Rehberg, CDU: So machen wir das.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Davon können Sie ausgehen.

Siegfried Frieze, SPD: Schönen Dank.

Herr Rehberg, in der heutigen Aktuellen Stunde haben Sie das Problem angesprochen, dass die Parlamente bei der Erarbeitung von Rundfunkänderungsstaatsverträgen außen vor sind. Das sehen wir alle auch so. Das bedauern wir auch. Ich sehe aber keine Möglichkeit, wie man dieses ändern will. Wenn man ein Gesetz von diesem Umfang novellieren muss, kann man nicht alle Parlamente in Deutschland daran beteiligen. Hier muss ein anderer Weg gefunden werden. Ich glaube, dass der Weg, dass die Staatskanzleien diesen vorverhandeln und die Ministerpräsidenten ihn unterzeichnen und dann den Parlamenten zur Kenntnis geben, ein gangbarer Weg ist, der aber natürlich die Parlamente nicht so mitspielen lässt, wie es eigentlich erforderlich wäre.

Aber, Herr Rehberg, ich sage Ihnen auch, die Parlamente haben durchaus die Möglichkeit, den Ministerprä-

sidenten oder den Chef der Staatskanzlei in die Ausschüsse zu bitten und danach zu fragen, wie weit der Stand der Bearbeitung dieser Verträge ist. Dieses haben wir in den Jahren der 1. Legislaturperiode sehr wohl so gemacht. Ich erinnere mich noch daran, als Herr Seite in den Innenausschuss kam und uns darüber informiert hat. Also ganz so ohnmächtig sind die Parlamente nicht.

Nun zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Meine Damen und Herren, das Radio und das Fernsehen sind begehrte Objekte in jeder modernen Gesellschaft, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen sind sie Wirtschaftsgut, mit dem man gutes Geld verdienen kann, und zum anderen wissen aber auch Politiker und die Medienleute, dass man mit den Medienprodukten Einfluss auf das Denken und Fühlen von Millionen Menschen ausüben kann, und damit sind sie für Meinungsbildungsprozesse in jeder Gesellschaft sehr wichtig. Dieses wissen auch deutsche Medienunternehmen und deutsche Politiker. Und von diesem Konflikt war auch die Debatte um die Veränderung oder die Novellierung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages gekennzeichnet. Die Ministerpräsidenten Stoiber, Milbradt und Steinbrück haben ja Vorschläge gemacht, die dann die Ministerpräsidenten und die Öffentlichkeit sehr beschäftigt haben.

Ich bin sehr froh darüber, dass diese Vorschläge nicht umgesetzt worden sind. Gleichwohl erkenne ich nicht, dass einige ihrer Vorschläge natürlich auch Berücksichtigung gefunden haben. Das Kernproblem – und darüber wird zu sprechen sein – war der Ansatz dieser drei von mir genannten Ministerpräsidenten, nämlich die Gebühren-debatte, also die Frage, welche neuen Gelder die Rundfunkanstalten bekommen, mit der Frage zu verbinden, welche Strukturveränderungen denn in den Rundfunkanstalten vorgenommen werden müssen. Ich habe dazu hier bereits gesprochen. Ich wiederhole für die SPD-Fraktion noch einmal, der Ministerpräsident hat dieses dankenswerterweise ja auch unterstrichen: Eine Verknüpfung bei der Strukturdebatte und Gebührenerhöhungsdebatte ist verfassungswidrig und wurde deshalb von uns nicht angenommen.

Ich möchte auf Einzelheiten des Rundfunkänderungsstaatsvertrages nicht eingehen. Der Ministerpräsident hat dazu sehr ausführlich Stellung genommen und für die SPD-Fraktion darf ich erklären, dass wir die Position, die der Ministerpräsident in allen Punkten vorgetragen hat, einschließlich der Position zu den Vorschlägen des Herrn Wulff, unterstützen und mittragen.

Ich will mich aber auf eine Frage konzentrieren, die uns auch im Ausschuss noch beschäftigen wird. Das ist nämlich die Frage der Festsetzung der neuen Rundfunkgebühren. Die ARD-Anstalten hatten der KEF eine Bedarfserhöhung von 2,8 Euro gemeldet. Die KEF ist dann bei 1,07 ihrer Empfehlung gegangen und die Ministerpräsidenten haben entschieden, dass die Gebühr für Rundfunk künftig um 0,88 Euro erhöht wird. Dieses ist ein Verfahren, das so bisher nicht üblich und auch nicht gängig war, denn per Staatsvertrag wurde die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, die KEF, gegründet, genau mit dem Auftrag, staatsfern zu bestimmen, wie viel Geld denn die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben sollen, und diesen Empfehlungen sind in der Regel die Landesparlamente dann auch gefolgt. In diesem Falle sind sie nicht gefolgt. Die Ministerpräsidenten haben in ihrem Rundfunkänderungsstaatsvertrag dafür eine Reihe von Gründen angegeben, die man so akzep-

tieren kann. Gleichzeitig wollen wir aber auch im Ausschuss prüfen, inwieweit nicht doch eine Verletzung vorliegt, nämlich eine Verletzung des so genannten KEF-Verfahrens, denn das hat eine europaweite Dimension. Die Festlegung der KEF schützt uns in der Europäischen Union davor, dass diese Rundfunkgebühren als Beihilfen angesehen werden, und wenn nicht mehr anerkannt wird, dass die KEF die Entscheidung fällt, inwieweit die Rundfunkgebühren angemessen sind oder nicht, besteht die Gefahr, dass wir uns von Brüssel den Vorwurf gefallen lassen müssen, hier Beihilfen gewährt zu haben. Und dieses ist ein Vorwurf, der auf gar keinen Fall in der Diskussion bleiben konnte und dem wir auch widersprechen sollten.

Meine Damen und Herren, ich werde als Ausschussvorsitzender den geschätzten Justizminister bitten, dass er uns dabei Hilfestellung geben kann, wie denn dieses zu würdigen sei. Er ist leider gerade nicht da, aber ich glaube, wir sollten hier eine Argumentation, auch eine saubere Regelung finden, die wir dann gemeinsam, wenn wir diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag verabschieden, auch nach außen tragen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zum Thema Standortpolitik und Medienpolitik sagen. Das weiß inzwischen jeder in der Bundesrepublik Deutschland, dass die großen Fernsehmedienunternehmen in München und in Köln sitzen, und es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Ministerpräsidenten dieser beiden Länder, flankiert durch den Ministerpräsidenten von Sachsen, Vorschläge unterbreitet haben, die in der Endkonsequenz darauf abzielen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk geschwächt wird und die privaten Medienunternehmen gestärkt werden.

Wir Norddeutschen haben den Norddeutschen Rundfunk und ich bin der Meinung, wir sollten auch etwas tun, damit das Medienunternehmen in unserer Region, nämlich der Norddeutsche Rundfunk als das größte Medienunternehmen, alle Möglichkeiten hat, sich zu entfalten und zu wachsen. Es sollte für die Öffentlichkeit selbstverständlich sein, dieses Unternehmen, das nicht nur bundes- und europaweit über Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern berichtet, zu stärken. Ich werbe dafür. Wir sollten auch alle Möglichkeiten nutzen, dass dieses, unser Medienunternehmen, sich technisch und organisatorisch den Herausforderungen des Marktes und den Ansprüchen seiner Zuschauer widmen und diesen gerecht werden kann.

Das sieht der niedersächsische Ministerpräsident Herr Wulff offensichtlich anders. Neben der hohen Professionalität der Programme des NDR, von denen in erstaunlicher Weise in diesen Tagen eine private Radiostation unseres Landes Programmeinfälle zur Weihnachtszeit fast 1:1 übernimmt und in seinem Programm verkauft, neben diesen meist anspruchsvollen Programmen ist der NDR ein potentieller und gern gesehener Förderer von Kultur und Kunst in unserem Lande. Allein mit den so genannten Rücklaufgeldern aus dem 2-Prozent-Gebührenanteil unterstützt der NDR in unserem Land in diesem Jahr das Musikleben mit 700.000 Euro, die Filmförderung mit 500.000 Euro. Der NDR ist fast der alleinige Abnehmer der Produkte, die die Filmproduzenten in unserem Lande herstellen. Es gibt keinen anderen Abnehmer. Die Privaten haben sich hier völlig zurückgezogen.

Ein anderer Aspekt: DVB-T, das antennenbasierte Fernsehen, ist eine in Norddeutschland entwickelte tech-

nologische Innovation, die zeigt, dass der Norden als Wissenschafts-, Technologie- und Wirtschaftsstandort nicht unterschätzt werden darf. Ausgehend von der Technischen Universität Braunschweig ist eine Technologie entwickelt worden, die es ermöglicht, die Terrestrik, das Antennenfernsehen, als dritten Übertragungsweg neben Kabel und Satellit nicht nur am Leben zu erhalten, sondern auch ihr eine neue Perspektive zu geben. Und wenn jetzt bundesweit DVB-T eingeführt wird, dann ist dieses zu einem großen Teil dem Engagement des NDR zu verdanken, der dieses finanziell, organisatorisch und logistisch enorm gefördert hat.

Weiterhin sind die Parlamentarier der norddeutschen Länder dabei, gemeinsam dafür zu werben, durch Veranstaltungen den Medienstandort Norddeutschland zu stärken. Der NDR und Radio Bremen suchen ständig nach Möglichkeiten, durch Kooperation zu einer neuen Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei uns zu kommen.

In diese Aufbruchstimmung für den Rundfunk, für die Rundfunkpraxis und die Rundfunkpolitik stürmt erschrocken Herr Wulff aus Hannover. Man könnte sagen, „er klagt wieder“, und seinen Vorstoß zur Kündigung des NDR-Staatsvertrages damit zu den Akten legen, wenn die Sache nicht so ernst wäre und Herr Wulff nicht Ministerpräsident eines großen norddeutschen Landes wäre. Seine Sicht auf die Gremienarbeit des NDR ist schlicht von Unkenntnis getragen und zu den Onlineaktivitäten und -diensten hat der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag klare Regelungen geschaffen.

Die Landesrechnungshöfe, denen Herr Wulff im NDR mehr Prüfrechte einräumen möchte, haben im vergangenen Jahr sehr genau alle vier NDR-Funkhäuser unter die Lupe genommen. Die dritten Fernsehprogramme, die Herr Wulff beschneiden möchte, sind die erfolgreichsten Programme in der gesamten ARD. Der Kulturauftrag des NDR soll ausgeweitet werden, fordert Herr Wulff, möglicherweise, damit das Land Niedersachsen an seinem Kulturhaushalt weiter sparen kann. Die privaten Fernsehveranstalter lassen grüßen. Der NDR soll mehr Regionalfußball verbreiten in seinen dritten Programmen

(Heinz Müller, SPD: Genau.)

und die große Liga anderen überlassen.

Was will Herr Wulff? Meine Damen und Herren, die Aufstiegsstimmung des NDR möchte Herr Wulff so verändern, dass sie ihm zu Diensten sind. Mit dem Mediengesetz von Niedersachsen hat er einen ersten Versuch gemacht und dieser erste Versuch ist nicht sehr rühmlich. Die Vorschläge machen deutlich, Herrn Wulff geht es nicht um Einsparungen beim NDR, sondern um konkreten Einfluss auf die Programmgestaltung. Das ist verfassungswidrig. Die Wulff-Vorschläge verletzen Artikel 5 des Grundgesetzes und die gesamte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, wie sie in dessen Rundfunkurteilen dokumentiert ist.

Herr Rehberg, ich appelliere an Sie, Sie waren 1991 maßgeblich daran beteiligt, als der NDR-Rundfunkstaatsvertrag ausgehandelt wurde mit allen Neuerungen, die es zur damaligen Zeit gegeben hat, einschließlich der Zusammensetzung der Gremien, achten Sie darauf, dass hier nicht etwas zerschlagen wird, was so leicht nicht wieder in der jetzigen Qualität herzustellen ist! Und ich sage Ihnen, wenn es zu einer neuen Zusammensetzung der

Gremien kommen wird, wird Mecklenburg-Vorpommern das erste Land sein, das darunter zu leiden hat. Wir sollten gemeinsam interessiert sein, dass Mecklenburg-Vorpommern mit seinen Gremien stark in den NDR-Organen vertreten ist.

(Beifall Bodo Krumbholz, SPD,
Thomas Schwarz, SPD, und
und Angelika Gramkow, PDS)

Zum Antrag der CDU-Fraktion: Sie haben Recht, tatsächlich gibt es ab dem 01.01.2005 aufgrund der Neuregelung im Bundesrecht Empfänger von Sozialhilfe, die nicht ausdrücklich in der Rundfunkgebührenbefreiungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern genannt sind. Eine Anpassung der Rundfunkgebührenbefreiungsverordnung ist dennoch entbehrlich, da nach Paragraph 7 Absatz 7 all diejenigen befreit werden, die unterhalb des eineinhalbfachen Sozialhilfeszatzes liegen. Darunter fallen auch die im CDU-Antrag genannten Leistungsempfänger. Der Fortbestand der Befreiungsverordnung bis zum Inkraft-Treten des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist, so die Auskunft der Landesregierung, sichergestellt.

Darüber hinaus wurde das Problem von unserem Land und von den anderen Ländern schon in dem Moment erkannt, als absehbar war, dass der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zum 01.01.2005, wie ursprünglich geplant, in Kraft treten wird. Es wurden und werden Gespräche mit den Rundfunkanstalten geführt, die sicherstellen, dass niemand, der sozial bedürftig ist, durch die zeitlich versetzte Gesetzesveränderung benachteiligt wird. Konkret der NDR ist hierzu schon seit Wochen mit den zuständigen Sozialbehörden im Gespräch und klärt die konkreten Fragen. Alle Staatsvertragsländer haben sich darauf verständigt, dass eine Anpassung der Rundfunkbefreiungsverordnung entbehrlich ist. Wir lehnen deshalb den Antrag der CDU-Fraktion ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Frieze.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident Herr Bluhm von der Fraktion der PDS.

(Rainer Pracht, CDU: Als Vizepräsident jetzt?)

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den zurückliegenden Monaten gab es eine ganze Reihe von Skeptikern, die nicht mehr daran glaubten, dass es überhaupt noch einen Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in einem absehbaren Zeitraum geben würde. Massenhafte Querelen, grundlegend unterschiedliche Auffassungen in dem berühmten Vorfeld der Verhandlungen, zu stark divergierende Interessen, dazu auch die deutliche politische Einmischung durch von außen kommende Vorstöße einzelner Ministerpräsidenten machten die Entscheidungsfindung diesmal im Vergleich zu früheren Staatsvertragsverhandlungen besonders schwierig. Aber am Ende der ersten Oktoberwoche kam es dann doch zu einem Abschluss der Verhandlungen und zu einer Verständigung aller Länderregierungschefs auf den heute dem Zustimmungsgesetz zugrunde liegenden neuen Staatsvertrag, was vor allem bedeutete, die Kernfrage zu lösen, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die planmäßig anstehende Gebühren-erhöhung für den Zeitraum 2005 bis 2008.

Anfangs wollte eine schon erwähnte Gruppe von Ministerpräsidenten, liebevoll SMS genannt, eine Gebührenerhöhung, wenn überhaupt, nur dann zugestehen, wenn damit erhebliche tiefgreifende Veränderungen in Strukturen und Inhalten bei den öffentlich-rechtlichen Sendern einhergehen würden bis hin zu einer spürbaren Verringerung der Programmangebote. Von diesen Maximalforderungen ist im vorliegenden Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum Glück nicht mehr die Rede, aber es ist von Deckelungen, von Begrenzungen die Rede, die fixiert wurden. Es ist eine Status-quo-Lösung als ein von allen Beteiligten zu tragender Kompromiss, um sich überhaupt auf die jetzige, schon erwähnte Gebührenerhöhung auf 17,03 Euro verständigen zu können.

Über die verfassungsrechtliche Bewertung des Verfahrens gibt es natürlich sehr unterschiedliche Auffassungen, auch innerhalb der PDS. Und auch an dieser Stelle ist die Politik gut beraten, das durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geregelte Verfahren zur Ermittlung der Gebührenhöhe durch die KEF weiter rechtlich auszugestalten, um es politisch nicht in Missbrauch bringen zu können. Wie schwierig die Beratungen waren, das zeigen nicht zuletzt die im vorliegenden Zustimmungsgesetz und im Anhang befindlichen Protokollerklärungen, immerhin 13 an der Zahl, und liest man diese Protokollerklärungen aufmerksam, dann steckt darin allerhand Sprengstoff.

Die Länder nehmen in Aussicht, so heißt es im zweiten Punkt, den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag weiter so zu konkretisieren, dass, wenn eine Überprüfung der Strukturen die technologische Weiterentwicklung und die Gleichwertigkeit der Versorgung berücksichtigt werden, es ermöglicht werden kann, längerfristig die Programmaktivitäten im jetzigen Rahmen zu fixieren. Das ist rundfunkpolitisch oder rundfunkrechtlich oder strukturell oder inhaltlich natürlich stark auslegungsbedürftig, klingt auch etwas vage, aber das gehört wohl zu dem Kapitel der zu findenden gemeinsamen Nenner. Hier liegen für die kommenden rundfunkpolitischen Debatten und Entscheidungen die Spannungsbögen, um die verfassungsgerichtlich ausformulierte Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zukunftsfähig und nachhaltig auszugestalten.

Das gesamte Ergebnis der Staatsvertragsverhandlungen hat je nach Interessenlage natürlich auch unterschiedlichste Reaktionen hervorgerufen. Die Anstalten sehen sich teilweise in ihren Aktivitäten geknebelt und unterfinanziert. Die Landesmedienanstalten vermissen weitergehende Änderungen, beispielsweise mit Blick auf die zu bündelnden Aufsichtsfragen, und die Privatfunklobby verwirft die materiellen Änderungen gar als Kapitulation, weil von den ursprünglich geforderten Strukturveränderungen so gar nichts mehr realisiert worden ist.

Auf den Medientagen in München gab es auch ein Lob. Und so bezeichnete der Justitiar des NDR, Herr Werner Hahn, in einer Diskussionsrunde über den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag es als Wert an sich, dass sich überhaupt in einer Phase medienpolitischer Divergenzen alle 16 Ministerpräsidenten auf einen Staatsvertrag geeinigt und damit auch Handlungsfähigkeit und Gemeinsamkeit bewiesen hätten. Wie lange allerdings der Staatsvertrag substantiell Bestand haben wird, das steht nach jüngsten Äußerungen einiger exponierter Beteiligter schon in den Sternen.

Das sind Dinge, die sich nach der Ankündigung des sich langsam zum Dauerkündiger von Staatsverträgen

entwickelnden niedersächsischen CDU-Ministerpräsidenten Wulff zur möglichen Kündigung des NDR-Staatsvertrages kaum noch berechenbar beantworten lassen. Und auch die Äußerungen des bayerischen Ministerpräsidenten Herrn Stoiber lassen Schlimmes befürchten, wie es denn um das duale System des Rundfunks in Deutschland in den nächsten Jahren bestellt sein wird. Und was in einem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag grundsätzlich anders zu formulieren sein wird, hierzu gibt es natürlich bei jeder aktuellen Diskussion ebenfalls sehr unterschiedliche Positionen.

Miriam Meckel, die für Medienfragen als Staatssekretärin bei der NRW-Landesregierung zuständige, auf Strukturveränderungen drängende Person, rät nun zur Beobachtung, wie weit die geschaffenen Instrumente – so die bereits im letzten Staatsvertrag geforderten und nun in Kraft getretenen Selbstverpflichtungserklärungen des öffentlichen Rundfunks – greifen und wie sie sich bewähren. Hoffentlich gut, kann man da nur sagen, damit nämlich das duale System und die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch Bestand haben kann. Richtung und Grundzüge der in einem nächsten Rundfunkstaatsvertrag zu fixierenden Änderungen sind das eine, es ist aber eben auch die breite Debatte, die unter dem Thema Qualität mittlerweile in vollen Zügen ist.

Für meine Fraktion sage ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich, gesellschaftsverpflichteter, allgemeinen demokratischen Zielen dienender öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist nicht allein Sache und schon gar nicht funktionales Ergebnis nur von Gesetzen, sondern es ist vor allem Sache des politischen und auch des zusammengefassten individuellen Willens der Bürgerinnen und Bürger, wenn sie sich denn als eine solche Gemeinschaft verstehen. Hier sagen wir ebenso deutlich, eine Gebührenentscheidung in Zukunft darf nicht mit den jeweils anstehenden Gebühren und mit den entsprechenden Struktur- und Inhaltsfragen verknüpft werden. Das ist auch aus unserer Sicht zulässig.

Mit dem zusammen mit dem Zustimmungsgesetz in der Anlage befindlichen Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist natürlich eine ganze Reihe von Eckpunkten fixiert, die Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Rundfunks haben. Und wer sich die Mühe gemacht hat, sich anzusehen, welche grundsätzlichen Staatsverträge denn mit diesem Änderungsstaatsvertrag alle so berücksichtigt werden, der weiß, es geht um eine Änderung in allen wichtigen Staatsverträgen, nämlich im Rundfunkstaatsvertrag, ARD-Staatsvertrag, ZDF-Staatsvertrag, DeutschlandRadio-Staatsvertrag, Rundfunkgebührenstaatsvertrag, Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und Mediendienste-Staatsvertrag. Dies ist eine wirklich komplexe Materie, denn jedes Gesetz für sich allein bedarf schon erheblicher medienpolitischer Begutachtung.

Die vorgesehenen Regelungen, so, wie sie auch der Ministerpräsident hier in seinen einführenden Begründungen gesagt hat, finden die Zustimmung meiner Fraktion. Insbesondere trifft das natürlich zu für die Vereinfachung der Ermittlung von Gebührenbefreiungstatbeständen durch die Anerkennung anderer Bescheide, die die öffentliche Hand bereits erstellt hat. Es geht um die Frage der Rundfunkgebührenhöhe, wobei das nicht unumstritten ist, auch in der PDS nicht, denn gab es in den zurückliegenden Jahren immer mal Debatten darüber, ob man

überhaupt erhöht, gibt es jetzt spannende Debatten, ob diese Erhöhung ausreichend sei, den Versorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umzusetzen.

Nichtsdestotrotz geht es der PDS um die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Von daher sagen wir, gut, wir akzeptieren, dass das in dieser politischen Situation der erreichbare Kompromiss war, aber deswegen sagen wir trotzdem, es geht um die Umsetzung der Verfassungsgerichtsentcheidung zur Bestands- und Entwicklungsgarantie auf der Grundlage eines wahrscheinlich neu zu bestimmenden verfassungskonformen Verfahrens.

Eine Bemerkung noch: Mein Kollege Herr Friese hat sich ja zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU hier deutlich erklärt. Ich gehe davon aus, dass mit dem hier Dargelegten die entsprechenden Regularien vorgesehen sind, um Anspruchsberechtigten auch die Gebührenbefreiung zu ermöglichen. Von daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Siegfried Friese, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der CDU, der Abgeordnete Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Herr Kollege Friese, Ihr Wort in Gottes Ohr, dass das vor Ort auch alles umgesetzt wird! Wir haben andere Informationen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, aus der Praxis. – Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

aus den Sozialämtern der Landkreise und aus den bestehenden oder sich in Gründung befindenden Argen, dass hier nämlich nichts geklärt ist,

(Beifall Rainer Prachtl, CDU – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

überhaupt nichts geklärt ist, weder Zuständigkeit noch Befreiung. Ich sage, man hat Ihnen das aufgeschrieben, das akzeptiere ich auch. Wir müssen auch akzeptieren, dass Sie unseren Antrag ablehnen, aber Sie stehen jetzt mit als Regierungsfraktion in der Verantwortung, dass das auch vor Ort vernünftig und sauber läuft.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Nach unserer Auffassung ist jetzt nicht Zeit dafür, dass alles auseinander zu pulen, was Zuständigkeiten und Befreiungstatbestände betrifft. Wir sehen das, und nicht nur wir, auch Verwaltungspraktiker vor Ort sehen das deutlich anders. Das will ich nur an dieser Stelle dazu gesagt haben. Aber überlegen Sie sich politisch sehr gut, was Sie tun, nicht dass das Kind im Nachhinein gegebenenfalls in den Brunnen fällt!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe ja nun gemeint, dass wir hier über ein Thema debattieren, wo die politische Brisanz raus ist. Wenn man schon Protokollerklärungen zitiert, dann muss man auch sagen, dass die ersten drei Protokollerklärungen von allen Ländern getragen worden sind, also auch vom Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Herr Kol-

lege Bluhm, und wenn Sie in die Nummer 2 hier etwas hineinlegen, was nach meiner Auffassung gar nicht hineinzu legen ist, dann müssen Sie sich natürlich an den Ministerpräsidenten dieses Landes wenden, der diese Protokollerklärung mitgetragen hat.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Gleich neben ihm sitzend.)

Ich würde dann auch dringlich dazu raten, wenn wir hier über das ganze KEF-Verfahren fabulieren, Verfassungsrecht hin, Herr Kollege Friese, Verfassungsrecht her, ich weiß nicht, ob das besonders hilfreich ist, wenn Sie einen Auftrag an das Justizministerium geben, das gegebenenfalls die Verfassungswidrigkeit des Verfahrens feststellt. Es steht ja immer noch durchaus im Raum, dass, was ich nicht hoffe und nicht annehme, ARD oder ZDF oder beide den Weg nach Karlsruhe deswegen gehen. Wie gesagt, ich nehme das nicht an, ich hoffe das auch nicht, denn gucken Sie sich die drei mal ganz genau an, hier gibt es eine sehr deutliche Klarstellung.

Ich will an dieser Stelle aber auch eins sagen, man kann sich jetzt über das Verfahren durchaus streiten, das gebe ich zu. Mir hat da auch nicht alles gefallen. Diesen Gesetzesentwurf sollte sich jeder mal in Ruhe ab Seite 28 vornehmen, und zwar sind das die Zusammenfassungen der strukturellen Selbstbindung, unter a) der ARD, dann kommt das ZDF und dann kommt noch das DeutschlandRadio. Ob das so zustande gekommen wäre, das wage ich sehr stark zu bezweifeln, denn erst in diesem Prozess der Debatte ist es letztendlich zu diesen Selbstbindungen kurz-, mittel- und langfristig gekommen.

Und ich bin völlig beim Ministerpräsidenten, auch beim Kollegen Bluhm und Kollegen Friese, man darf und sollte Gebührendebatten nicht mit Strukturdebatten verknüpfen. Das muss und sollte ein einmaliger Vorgang sein, wie wir ihn jetzt erlebt haben. Aber ich denke, dass diese Selbstbindungen wichtig sind, und ich denke auch, dass ein bisschen Druck auf den Kessel gemacht werden musste.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich will nur noch ein Thema benennen, was wirklich ein Ärgernis ist, und zwar sind das die Pensionslasten, die die Sender zu tragen haben. Ich kann und will nicht akzeptieren, dass hier Pensionen gezahlt werden, heute aus sechziger, siebziger, achtziger Jahren, die deutlich über denen des öffentlichen Dienstes liegen.

(Minister Dr. Gottfried Timm: So ist es.)

Das ist nicht akzeptabel

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Sehr wahr.)

und das tragen heute die Gebührenzahler mit. Entschuldigung, dieses ist nicht akzeptabel, egal, wie das damals entstanden ist. Und wenn dort Nettobeträge – ich will sie jetzt nicht nennen –, die deutlich über 100 Prozent liegen, genannt werden, dann ist das ein Betrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, gucken Sie sich das an, der bei der ARD knapp an 1 Milliarde Euro liegt. Das ist die Tatsache, lieber Siegfried Friese, wir beide wissen das. Das ist nicht akzeptabel.

Und ich darf auch eine weitere Frage an dieser Stelle durchaus aufwerfen. Herr Ministerpräsident, ich bin für Entwicklungsgarantie ohne Wenn und Aber, aber dann

müssen wir uns auch bitte mal darüber unterhalten, ob es denn legitim ist, dass in dieser Zeit – und die Summen sind ja in der Öffentlichkeit kolportiert worden – der Late-Night-Talker Schmidt für zwei Jahre für angeblich 20 Millionen Euro eingekauft werden soll. Dieses ist nicht akzeptabel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das hat auch nichts mit Entwicklungsgarantie zu tun.

Die nächste Frage ist zum Beispiel zu stellen, warum die ARD als Sponsor beim Team Telekom auftritt. Solche Fragen müssen wir stellen.

Und jetzt, lieber Siegfried Friese, kommen wir nämlich zu dem Thema Europa. Ich denke, die ARD und das ZDF sind sehr gut beraten, dass hier wirklich kritisch hinterfragt wird, was man tut und was man lieber nicht tun sollte. Sie hatten einen Freud'schen Versprecher, Fernsehen und Rundfunk sind kein Wirtschaftsgut. Fernsehen und Rundfunk sind Kulturgut und Fernsehen und Rundfunk gehören in die Kulturhoheit der Länder, zumindest im öffentlich-rechtlichen Bereich. Wenn wir Ihrer Definition folgen, dann wird Brüssel jubeln, und deswegen sollten wir mit solchen Aussagen sehr vorsichtig sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn die berechtigte Forderung des Ministerpräsidenten, dass die Länder beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk das Sagen haben, klappt nur dann, wenn klargestellt wird – und, Herr Ministerpräsident, hier sollten sich alle 16 Ministerpräsidenten massiv in Brüssel dafür einsetzen –, dass dieses in die Kulturhoheit der Länder gehört, und so ist das auch im Föderalismus nach 1945 entstanden. Rundfunk ist Kulturgut und deswegen bei den Ländern anzusiedeln. Punkt, Schluss, aus!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin auch ein Stück weit zufrieden – und hier komme ich wieder zu dem Thema Europakonformität –, dass es einen Paragraphen 13 Absatz 1 gibt. Und zwar steht hier: „Einnahmen aus dem Angebot von Telefonmehrwertdiensten dürfen nicht erzielt werden.“ Ich denke, dies hatte nichts mit Grundversorgung zu tun, was da einige Anstalten im öffentlich-rechtlichen Bereich gemacht haben.

Herr Kollege Friese, es ist ja toll, dass Sie sagen, jetzt hat man privat mal etwas abgekupfert vom Öffentlich-Rechtlichen, aber das, was hier die Öffentlich-Rechtlichen in dem Bereich über Jahre gemacht haben, dass dort der Gesetzgeber das Stoppschild setzen musste, dazu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, das ist an dieser Stelle traurig genug,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

denn ich weiß, wer da sitzt. Das erläutere ich noch. Wir alle kennen die Gewinnspiel- und Telefonaktionen, insbesondere von Privatsendern, die aber nicht nur bei Verbraucherschützern in der Vergangenheit sehr viel Unmut ausgelöst haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dieses Gesetz sicher sehr gründlich beraten und die CDU-Fraktion wird diesem auch zustimmen. Das kann ich hier ganz ausdrücklich sagen und ich will nicht das wiederholen, was ich heute Morgen zu Staatsverträgen gesagt habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, auch mich erfreuen nicht alle Äußerungen,

die aus Niedersachsen in den letzten Tagen und Wochen gekommen sind, aber man sollte hier erstens keinen Popanz aufbauen. Zweitens weiß ich nicht, ob Ihnen das als Ministerpräsident zusteht, hier zu den Gremien auszuführen, man habe dies, man habe das gehört. Ich halte das gegenüber einem Kollegen wie Christian Wulff für höchst problematisch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: So weit zu Stilfragen.)

Das halte ich für höchst problematisch. Ich halte das deswegen für problematisch, dieses hier überhaupt zu diskutieren, weil ich nicht bereit bin, aktuelle Personalsituationen im Norddeutschen Rundfunk sowohl in der Zentrale als auch anderswo zu diskutieren. Das tut man nicht, das macht man nicht. Das werde ich auch nicht tun.

(Heiterkeit bei Rainer Pracht, CDU)

Und dass ein niedersächsischer Ministerpräsident die Interessen seines Landes wahrnimmt, das ist legitim. Hier geht es übrigens nach meiner Kenntnis nicht darum, Herr Ministerpräsident, dass Christian Wulff gesagt hat, Mecklenburg-Vorpommern kommt zu viel in den Zentralprogrammen vor, es geht nach meiner Kenntnis darum, dass wir im Kabel sind. Ich habe eine Bitte, eine Forderung an Sie: Setzen Sie sich beim Norddeutschen Rundfunk dafür ein, setzen wir uns in den Gremien – wir haben Gremienvertreter – dafür ein, dass wir im Kabel mit dem „Nordmagazin“ deutschlandweit bleiben! Punkt, Schluss! Das ist das Thema.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und dann müssen wir – und da sind wir völlig dabei – auch Christian Wulff an dieser Stelle Paroli bieten, dann sind eben die niedersächsischen Interessen andere Interessen als die des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Rainer Pracht, CDU: Genau, richtig.)

Und wenn wir so miteinander umgehen, wirklich sachlich dieses sortieren und nicht irgendwelche Dinge in den Raum setzen, dann, glaube ich, kommen wir voran.

Eine ganz klare Aussage von mir, weil der Kollege Friese das angefragt hat: Wir haben als CDU-Landtagsfraktion überhaupt kein Interesse, dass der Staatsvertrag gekündigt wird. Wir wissen eins, Sie haben es erwähnt, 1991, von dieser Balance zwischen den Rundfunkräten, den Banken, der Verteilung in einer Bank und so weiter und so fort rate ich jedem dringend, die Finger zu lassen.

(Rainer Pracht, CDU: Ja.)

Und wer hier anfängt auf einem Blatt Papier, das macht ja der eine oder andere, ich tue das nicht, da sind links die Roten, in der Mitte die Grauen und rechts die Schwarzen, da macht man Strichelchen, zieht das zusammen, schreibt eine Zahl in drei Rubriken und sucht sich dann Mehrheitsverhältnisse. Sie sitzen im Rundfunkrat, lieber Kollege Friese. Das sollte man tunlichst sein lassen nach meinem Dafürhalten. Und deswegen sage ich hier sehr ausdrücklich: Nach unserer Auffassung sind die Gremien, was Mecklenburg-Vorpommern betrifft, ausgewogen und vernünftig besetzt. Das entscheiden zum Glück nicht wir im Parlament. Ich halte die Konstruktion eines Landesrundfunkausschusses auch nicht für günstig. Das, was das Parlament macht, sollen die Bänker selber besetzen und Streitfragen kann man dann im zeitmäßigen Turnus lösen. Wir sagen ganz klar, der Staatsvertrag ist in Ord-

nung nach unserer Auffassung. Wenn Niedersachsen den kündigt, dann können wir das nicht verhindern, wir müssen das leider respektieren, aber akzeptieren werden wir es nicht. – Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Rehberg.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1435 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1472. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1472 bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU, Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und PDS sowie einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels abgelehnt.

Damit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 4/1423.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung
des Landesdisziplinarrechts und
zur Änderung anderer Gesetze**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/1423** –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Dr. Timm. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf soll das Disziplinarrecht des Landes Mecklenburg-Vorpommern grundlegend neu gestaltet werden. Eine moderne und leistungsfähige Verwaltung braucht auch ein modernes und leistungsfähiges Dienstrecht. Deshalb ist es unser Ziel, die Disziplinarverfahren in unserem Lande zu entbürokratisieren und zu beschleunigen. Dabei schließen wir uns der Systematik an, die im Bund und in vielen anderen Ländern bereits Gesetzeskraft erlangt hat, setzen aber auch eigene Akzente aufgrund eigener landestypischer Erfahrungen.

Es kann nicht sein, meine Damen und Herren, dass Disziplinarverfahren im Einzelfall über viele Jahre andauern. Deshalb soll zur Entlastung der Verwaltung und vor allem auch zur persönlichen Entlastung von betroffenen Beamten ein zügiges Verfahren auf den Weg gebracht werden. Diesem Anspruch wird das seit 1998 geltende Landesdisziplinarverfahren nicht mehr völlig gerecht. Die Praxis hat gezeigt, dass die Disziplinarverfahren zu kompliziert, zu personalaufwendig, insbesondere aber eben auch zu langwierig sind, um die Verwaltung für die Zukunft fit zu machen und um das Vertrauen der Bevölkerung in einen

leistungsfähigen, integeren öffentlichen Dienst zu stärken. Daher ist dringend Abhilfe geboten. Dieser Weg wird mit der von der Landesregierung initiierten Gesetzesnovelle für ein grundlegend neues Disziplinarrecht beschritten. Dabei sind in dem vorliegenden Entwurf die landesspezifischen Besonderheiten und die Erfahrungen der vergangenen Jahre eingeflossen. Ich will Ihnen kurz im Wesentlichen die Eckpunkte des Gesetzentwurfes vorstellen:

Erstens. Die bisherige Trennung zwischen dem nicht-förmlichen und dem förmlichen sowie dem Vorermittlungs- und Untersuchungsverfahren soll aufgehoben werden. Stattdessen wird der Sachverhalt nunmehr im Rahmen eines einheitlichen Ermittlungsverfahrens aufgeklärt. Das Ergebnis dieser Ermittlung bildet dann die Grundlage sowohl für den Erlass einer Disziplinarverfügung als auch für die Erhebung einer Disziplinaranzeige vor dem Verwaltungsgericht. Auf diese Weise wird der in der Vergangenheit oftmals beklagte doppelte Ermittlungsaufwand im Vorermittlungsverfahren und im Untersuchungsverfahren vermieden und eine erhebliche Beschleunigung des Verfahrens herbeigeführt.

Zweitens. Die Disziplinarverfahren sollen nicht mehr auf der Grundlage des Strafprozessrechtes, sondern künftig nach den Grundsätzen des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechtes durchgeführt werden. Durch diese Anbindung des Disziplinarverfahrens an das Verwaltungsrecht wird der Verwaltung und auch den Verwaltungsgerichten eine effizientere Abwicklung der Disziplinarverfahren nach den ihnen geläufigen Verfahrensordnungen ermöglicht, das heißt, eine Zusammenführung von Verfahren für die Bundesverwaltung und die Landesverwaltung bei den Gerichten in Mecklenburg-Vorpommern.

Drittens. Die grundlegende Neustrukturierung des Verfahrens hat weiterhin zwei institutionelle Änderungen zur Folge. Durch die Anpassung des Disziplinarverfahrens an das Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrecht kann zum einen die speziell eingerichtete Einleitungsbehörde wegfallen. Zum anderen ist auch die Einrichtung eines unabhängigen Untersuchungsführers nicht mehr erforderlich, denn dieser ist zu einer Zeit entstanden, als die heute selbstverständlichen Garantien, vor allem des gerichtlichen Verfahrens, noch nicht umfassend gewährleistet waren. Stattdessen soll nunmehr ausschließlich ein Ermittlungsführer die Sachverhaltsaufklärung und die Ermittlung der belastenden, aber eben auch der entlastenden Umstände für den Beamten betreiben.

Viertens. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung ist künftig vorgesehen, die Disziplinarbefugnis des Dienstvorgesetzten deutlich auszubauen. Bisher war der Dienstvorgesetzte lediglich befugt, einen Verweis und eine Geldbuße zu verhängen. Bereits alle mittelschweren Dienstvergehen, die auf eine Kürzung der Dienstbezüge oder des Ruhegehaltes sowie eine ...

(Tonstörung)

Was ist jetzt los?

(Egbert Liskow, CDU: Das ist Ihr Handy!)

Mein Handy? Ich habe gar keins. Mein Handy kann das nicht sein.

(Norbert Baunach, SPD: Herzschriftmacher. – Heiterkeit bei den Abgeordneten)

Bereits alle mittelschweren Dienstvergehen, die auf eine Kürzung der Dienstbezüge oder des Ruhegehaltes

sowie eine Zurückstufung in ein niedrigeres Amt hinauslaufen, können bislang ausschließlich durch das Verwaltungsgericht disziplinarisch geahndet werden. Alle Erfahrungen haben indes deutlich vor Augen geführt, dass ein derartiges Verfahren zu aufwendig und einer zügigen Klärung, auch im Interesse, wie gesagt, des betroffenen Beamten, nicht immer dienlich ist. Künftig soll daher auch die Verhängung dieser Disziplinarmaßnahme durch eine Disziplinarverfügung des Dienstvorgesetzten beziehungsweise der obersten Dienstbehörde möglich gemacht werden. Ausschließlich den Verwaltungsgerichten wird nur noch der Ausspruch

(Tonstörung –
Torsten Renz, CDU: Na, na!)

der wirklich schwersten Disziplinarmaßnahme ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Minister, einen kleinen Moment bitte.

Bitte, meine Damen und Herren, Sie wissen, dass nach der Geschäftsordnung dieses Hauses das Benutzen von Handys im Plenarsaal untersagt ist. Ich bitte zu prüfen, wessen Handy das ist, um es auszustellen.

Bitte schön, Herr Minister.

(Torsten Renz, CDU: Das wird
der Herzschriftmacher sein.)

Minister Dr. Gottfried Timm: Möglicherweise haben wir auch diese.

Ausschließlich den Verwaltungsgerichten wird nur noch der Ausspruch der schwersten Disziplinarmaßnahmen, das heißt die Entfernung aus dem Dienst und die Aberkennung des Ruhegehaltes, vorbehalten bleiben. Dies hat seinen guten Grund, denn bei einer derartigen Disziplinarmaßnahme wird das Beamtenverhältnis vollständig und letztlich unwiederbringlich aufgelöst, mithin in schwerwiegender Weise in die Existenz des betroffenen Beamten eingegriffen. Dieser existentielle Eingriff erfordert es in rechtsstaatlicher Hinsicht, dass hierüber auch zukünftig ein Gericht entscheidet.

Fünftens. Neu ist auch, dass bei Ruhestandsbeamten Geldbußen als Disziplinarmaßnahme verhängt werden können. Eine derartige Befugnis kennt das Bundesrecht zwar nicht, ich halte sie aber gleichwohl für geboten, denn dadurch können nunmehr auch die mittelschweren Dienstvergehen verfolgt werden, die ein Ruhestandsbeamter während seiner aktiven Dienstzeit begangen hat, die aber nach bisherigem Recht wegen seines zwischenzeitlichen Eintritts in den Ruhestand nicht mehr geahndet werden können. Des Weiteren enthält unser Landesbeamtengesetz Tatbestände, wie zum Beispiel das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken, die auch bei Ruhestandsbeamten ausdrücklich als Dienstvergehen gelten, aber bislang wegen ihres geringeren Schweregrades einer Verfolgung nicht zugänglich waren. Hier geht es darum, meine Damen und Herren, korruptiven Erscheinungen in der Landesverwaltung noch konsequenter als bisher entgegenzutreten.

Sechstens. Das neue Disziplinarrecht bringt schließlich einerseits mehr Effektivität, andererseits aber zugleich eine Verbesserung rechtsstaatlicher Garantien für den jeweils betroffenen Beamten. Nach derzeitigem Recht ist die Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichtes nur möglich, wenn das Verwaltungsgericht diese Berufung ausdrücklich zulässt. Dieses Zulassungserfordernis

soll zukünftig für Disziplinarverfahren entfallen. Für den betroffenen Beamten bedeutet die neue Regelung, dass er ein verwaltungsgerichtliches Urteil somit ohne Erfüllung besonderer Zulassungsvoraussetzungen durch eine zweite Instanz jederzeit überprüfen lassen kann.

Des Weiteren soll zukünftig gegen Disziplarentscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht möglich sein. Den betroffenen Beamten stehen dadurch drei statt bisher zwei Rechtsschutzinstanzen zur Verfügung. Damit wird dem rechtsstaatlichen Gedanken des effektiven Rechtsschutzes in einer Weise nachhaltig Rechnung getragen, die es so im Bundesrecht und auch in den anderen Disziplinalgesetzen der Länder nicht gibt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch klarstellen: Dieser Gesetzentwurf ist in der Gesamtschau keinesfalls strenger als das Bundesrecht, wie schon jene weitergehende Regelung zum Rechtsschutz zeigt. Der Gesetzentwurf ist in weiten Teilen anders strukturiert und sicherlich nicht nur eine Eins-zu-eins-Abbildung des Bundesdisziplinalgesetzes. Damit würden die Landesregierung und auch der Landesgesetzgeber das Ziel verfehlen, wirklich eigenes Landesrecht aufgrund eigener landespolitischer und Verwaltungserfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen.

Meine Damen und Herren, die aufgezeigten Eckpunkte des Gesetzentwurfs machen deutlich ...

(Tonstörung)

Was ist jetzt los?

(Torsten Renz, CDU: Abbruch der Sitzung! Das geht ja so nicht weiter!)

Die aufgezeigten Eckpunkte des Gesetzentwurfs machen deutlich, dass es sich bei der vorgeschlagenen Reform des Disziplinarrechts keineswegs um bloße kosmetische Korrekturen handelt. Vielmehr wird eine wesentliche Rechtsmaterie innerhalb des öffentlichen Dienstrechtes völlig neu gestaltet. Dies ist ein Baustein auf dem Weg zu einem modernen Dienstrecht. Die aktuelle Diskussion in der Föderalismuskommission, von der heute früh ausführlich hier die Rede war, die selbst vor einer Änderung der grundgesetzlichen Festlegungen zu den so genannten hergebrachten Grundsätzen des Beamtentums keinen Halt macht, zeigt, welche Schubkräfte für eine grundlegende Reform des Dienstrechtes jetzt vorhanden sind. Die Länder erhalten im Dienstrecht deutlich mehr Gestaltungsspielräume als vorher und diese sollten wir in Mecklenburg-Vorpommern nutzen. Eine Entbürokratisierung des Disziplinarrechts ist daher das Gebot der Stunde. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Innenminister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Dr. Jäger. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Innenminister, das war ja schon richtig mit Herzblut vorgetragen,

(Heiterkeit bei Rainer Prachtl, CDU:
Sieht so das Herzblut des Ministers aus?)

als sei das das Kernstück der Bedürfnisse, die dieses Land hat. Also ein Herzstück oder ein Prunkstück der Deregulierung ist dieser Gesetzentwurf nicht. Ich hätte als Erstes daran gedacht, nachdem sich das Bundesrecht vor einigen Jahren geändert hat und wir mittlerweile die gleichen Gerichte haben, die das Landesdisziplinarrecht und das Bundesdisziplinarrecht in unserem Lande vollziehen, ob man nicht einfach die bundesrechtliche Regelung übernimmt. Das hätte den Vorteil, dass wir die Rechtsprechung, die auf Bundesrecht beruht, auch ins Land übernehmen könnten. Das wäre ein wirksamer Beitrag zur Rechtssicherheit. Nein, Sie machen das anders. Sie gehen jetzt her und ändern die Verfahrensordnung im Disziplinarrecht und geben dem Dienstvorgesetzten statt der doch sehr schlagkräftigen Materie – ich verweise auf die Strafprozessordnung – das Verwaltungsverfahrenrecht.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Ja.)

Glückwunsch, das funktioniert überhaupt nicht! Haben Sie im Verwaltungsverfahrenrecht eine einzige Bestimmung zur Zeugenvernehmung? Haben Sie eine einzige Bestimmung zur Durchsuchung? Herr Minister, wissen Sie, was Sie machen? Sie behindern das Disziplinarrecht dadurch, dass Sie jetzt fast zwingend in jedem Fall aussetzen müssen, das Disziplinarverfahren und ein paralleles Strafverfahren abwarten müssen, während auf Bundesebene das eine Kann-Bestimmung ist. Sie bekommen nämlich nicht die Erkenntnisse und Sie werden dann überrascht durch eine strafrechtliche Beurteilung, die möglicherweise erheblich abweicht von dem, was der Disziplinarvorgesetzte gemacht hat. Wir werden das im Rahmen der Ausschussberatungen sehr deutlich untersuchen müssen. Da werden wir auch auf die Dinge eingehen, die Sie noch in das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes mit hineingepackt haben nach dem Motto: Schieben wir das mal rein, schauen wir mal, ob die Abgeordneten das merken. Wir werden es genauer untersuchen.

Aber es gibt einen Kernpunkt, den haben Sie zu Recht angesprochen. Sie haben das als Vorteil angesehen. Darüber werden wir uns sehr genau unterhalten müssen. Sie erweitern die Befugnisse des Disziplinarvorgesetzten und sagen uns fröhlich, ja, aber dafür erweitern wir auch den Rechtsschutz des Beamten, er bekommt auch noch eine Berufungsinstanz und möglicherweise noch die Revisionsinstanz beim Bundesverwaltungsgericht. Aber es prüft in den Fällen, bei denen bisher nur die Disziplinarkammer derartige Disziplinarstrafen aussprechen konnte, vorweg keiner, sondern es ist das Gericht erst vom Beamten anzurufen, und wie lange es bei uns im Lande dauert, bis klar ist, wer denn Recht hatte, der Disziplinarvorgesetzte oder der Beamte oder der Untersuchungsführer oder, wie es jetzt heißt, der Ermittlungsführer, das stellt sich nach drei Jahren heraus. So lange hängt das. Und da, würde ich sagen, lassen Sie uns noch einmal gemeinsam prüfen, ob wir uns lieber an die bundesrechtliche Regelung anlehnen. Ich will nicht sagen, dass die Arbeit schlurrig gemacht worden ist. Ganz im Gegenteil, wenn man Ihre Prinzipien so anlegt, dann ist das Gesetz in sich folgerichtig. Was ich aber nicht glaube, ist, dass Ihre Prinzipien an diesem Punkt alle so richtig sind, und das werden wir untersuchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Ministers und dem juristischen Kurzseminar durch Herrn Jäger ist im Prinzip das Wesentliche gesagt. Ich darf seitens der SPD-Fraktion sagen, dass wir der Überweisung natürlich zustimmen. Gleichwohl sind uns auch Bedenken zugetragen worden, seitens der Gewerkschaften im Hinblick auf Fristbindungen und so weiter, die wir ausführlich im Beteiligungsverfahren in den Ausschüssen beraten werden.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Das werden wir auch tun. Und ich hoffe, dass wir mit der Opposition dort eine einvernehmliche Regelung herbeiführen können. Ich bin da sehr zuversichtlich. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Egbert Liskow, CDU, und Rainer Pracht, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Ritter.

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich an Herrn Dr. Nieszery orientieren und auch auf einen Teil meiner vorbereiteten Rede verzichten, aber dennoch, auch wenn der Minister hier den wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfes vorgestellt hat, auf zwei kritische Punkte aus unserer Sicht hier aufmerksam machen.

Das ist erstens der Punkt der Fristenverlängerung bei Verwertungsverboten, der aus meiner Sicht einfach zu deftig ausgefallen ist. Und da in der Gesetzesbegründung gesagt wird, dass beabsichtigt ist, mit dem Bundesdisziplinargesetz Gleichklang herzustellen, fragt man sich als Beteiligter natürlich, wieso dies bei der Fristenregelung nicht gemacht wird. Im Bundesrecht greifen ganz einfach kürzere Fristen und wir sollten uns auch an dieser Stelle am Bundesrecht orientieren. Es will mir schlicht und einfach auch die diesbezügliche Argumentation nicht in den Kopf, dass die drastische Fristverlängerung deshalb begründet sei, weil das Vorermittlungsverfahren abgeschafft würde. Da heißt sich das ganze Anliegen doch selbst an dieser Stelle. Ich finde, dass aus dieser Argumentation kein Schuh wird, weil das Vorermittlungsverfahren nämlich bislang drei Monate betrug. Damit ist es doch ein relativ kurzfristiges Verfahren und seine Abschaffung rechtfertigt aus meiner Sicht nicht die enorme Fristausweitung, wie sie jetzt vorgesehen ist.

Und der zweite kritische Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, den wir auch in den Ausschussberatungen ansprechen werden, betrifft die Einführung einer neuen Sanktion für Ruhestandsbeamte, die Geldbuße und zugleich deren Aufstockung von 250 auf 500 Euro. Man ist vielleicht versucht zu sagen, der Personenkreis kann eine solche Buße tragen, dennoch habe ich Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser Regelung. Ehrlich gesagt, ich frage mich, was das soll, zumal auch hier vom Bundesgesetz

abgewichen wird. Aber vielleicht hat man einen bestimmten Fall im Auge, wo man irgendeinem Sünder, der seinem Ruhestand frönt, gleichsam einen deutlichen Nachschlag verpassen will. Und auch hierzu finde ich die Begründung doch recht merkwürdig, wenn uns gesagt wird, es würde keine neue Sanktion geschaffen, sondern nur der Geltungsbereich der bisherigen Geldbuße ausgedehnt. Ich halte diese Argumentation für haarspalterisch. Jedenfalls in Bezug auf den Ruhestandsbeamten ist es doch wohl eine neue zusätzliche Sanktion, die hier eingeführt wird. Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten in den Ausschüssen beide Punkte noch einmal in Ruhe beraten. Ich plädiere für die Überweisung des Gesetzentwurfes. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Reinhard Dankert, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf der Drucksache 4/1423 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den **Zusatztagesordnungspunkt 1:** Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern, hierzu Wahlvorschlag der Fraktion der PDS auf der Drucksache 4/1474.

Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)

**Wahlvorschlag der Fraktion der PDS:
Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)
– Drucksache 4/1474 –**

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 93 Absatz 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung findet in der Regel bei Wahlen eine geheime Abstimmung statt. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der Schriftführerin zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel ist der Name des Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn auf dem Stimmzettel mehr als eine Stimme vergeben wurde sowie wenn

der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist oder den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführer sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführer überzeugen sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Ich eröffne die geheime Abstimmung zur Wahl. Ich bitte den Schriftführer, die Namen der Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben?

(Die Abgeordnete Sylvia Bretschneider wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Haben jetzt alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollten, ihre Stimme abgegeben? – Das scheint so zu sein. Dann unterbreche ich die Sitzung zur Auszählung der Stimmen für fünf Minuten.

Unterbrechung: 15.45 Uhr

Wiederbeginn: 15.49 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe zunächst das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Nachwahl des Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt. Es wurden 60 Stimmen abgegeben, davon waren 60 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Peter Ritter 34 Mitglieder des Landtages, 25 Mitglieder stimmten mit Nein, ein Mitglied des Landtages enthielt sich der Stimme.

Für die Wahl musste die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erzielt werden. Ich stelle fest, dass Peter Ritter gemäß Paragraph 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern gewählt wurde.

Herr Peter Ritter, nehmen Sie die Wahl an?

Peter Ritter, PDS: Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Dann wünsche ich Ihnen namens des Hauses für die Arbeit viel Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Sitzung. Wie Sie alle der persönlichen Einladung der Präsidentin entnommen haben, findet nachher die Weihnachtsfeier statt, zu der ich Sie alle noch einmal herzlich einladen möchte.

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 16. Dezember, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15.50 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Kerstin Fiedler-Wilhelm, Harry Glawe und Jochen Schulte.

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Nachwahl
eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission
gemäß § 27 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im
Land Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG) teilgenommen haben
– Drucksache 4/1474 –**

1. Dr. Backhaus, Till	SPD	31. Monegel, Hannelore	SPD
2. Dr. Bartels, Gerhard	fraktionslos	32. Müller, Detlef	SPD
3. Baunach, Norbert	SPD	33. Müller, Heinz	SPD
4. Bluhm, Andreas	PDS	34. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
5. Borchardt, Barbara	PDS	35. Peters, Angelika	SPD
6. Borchert, Rudolf	SPD	36. Petters, Andreas	CDU
7. Dr. Born, Ulrich	CDU	37. Pracht, Rainer	CDU
8. Bretschneider, Sylvia	SPD	38. Rehberg, Eckhardt	CDU
9. Brick, Martin	CDU	39. Renz, Torsten	CDU
10. Brodkorb, Mathias	SPD	40. Riemann, Wolfgang	CDU
11. Dr. Bunge, Martina	PDS	41. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
12. Caffier, Lorenz	CDU	42. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
13. Dankert, Reinhard	SPD	43. Ritter, Peter	PDS
14. Friedrich, Holger	SPD	44. Schildt, Ute	SPD
15. Friese, Siegfried	SPD	45. Schlupp, Beate	CDU
16. Gramkow, Angelika	PDS	46. Schubert, Bernd	CDU
17. Heydorn, Jörg	SPD	47. Schulz, Gabriele	PDS
18. Holznagel, Renate	CDU	48. Schwarz, Thomas	SPD
19. Dr. Jäger, Armin	CDU	49. Dr. Seemann, Margret	SPD
20. Jarchow, Hans-Heinrich	SPD	50. SELLERING, Erwin	SPD
21. Kokert, Vincent	CDU	51. Skrzepski, Gesine	CDU
22. Koplin, Torsten	PDS	52. Dr. von Storch, Henning	CDU
23. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	53. Thomas, Reinhardt	CDU
24. Krumbholz, Bodo	SPD	54. Dr. Timm, Gottfried	SPD
25. Kühnel, Lilly	SPD	55. Timm, Udo	CDU
26. Liskow, Egbert	CDU	56. Vierkant, Jörg	CDU
27. Lochner-Borst, Ilka	CDU	57. Volland, Angelika	SPD
28. Lohse, Frank Ronald	SPD	58. Walther, Gerd	PDS
29. Mahr, Beate	SPD	59. Wien, Alexa	PDS
30. Mohr, Klaus	SPD	60. Dr. Zielenkiewitz, Gerd	SPD